



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

79. Sitzung

4. Wahlperiode

Dienstag, 27. Juni 2006, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1767 – 4806
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4785	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/2280 – 4806 Siegfried Frieze, SPD 4806 Maika Friemann-Jennert, CDU 4807 Heinz Müller, SPD 4808 Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS 4808 B e s c h l u s s 4809
Änderung der Tagesordnung 4785	
B e s c h l u s s 4785	
Aktuelle Stunde Vorfahrt für Arbeit in Mecklenburg- Vorpommern – Offensive für mehr Beschäftigung notwendig 4785	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes und anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2046 – 4809
Dr. Armin Jäger, CDU 4785, 4804	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/2318 – 4809 Siegfried Frieze, SPD 4809 B e s c h l u s s 4809
Volker Schlotmann, SPD 4788	
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS 4791	
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 4794	
Harry Glawe, CDU 4798	
Ute Schildt, SPD 4801	
Minister Dr. Otto Ebnet 4803	
Minister Helmut Holter 4804	

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2116 –	4810	Rainer Pracht, CDU.....	4826
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2122 –	4810	Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS.....	4829
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/2319 –	4810	Dr. Armin Jäger, CDU	4830
Siegfried Friese, SPD	4810	Frank Ronald Lohse, SPD.....	4831
Minister Dr. Gottfried Timm	4810	B e s c h l u s s	4832
Bernd Schubert, CDU	4811	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2172 –	4832
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	4812	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/2329 –	4832
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS.....	4813	Bodo Krumbholz, SPD	4832, 4834
B e s c h l u s s	4815	Dr. Ulrich Born, CDU.....	4833
Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2117 –	4815	Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS	4834
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/2320 –	4815	B e s c h l u s s	4835
Siegfried Friese, SPD.....	4816, 4821	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2164 –	4835
Wolf-Dieter Ringguth, CDU.....	4816	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/2326 –	4835
Minister Dr. Gottfried Timm	4819	Bodo Krumbholz, SPD	4836
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS	4819	B e s c h l u s s	4836
Dr. Armin Jäger, CDU	4823	Änderung der Tagesordnung	4836
B e s c h l u s s	4823	Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung)	4837
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/2118(neu) –	4824	B e s c h l u s s	4842
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/2328 –	4824	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1621 –	4837
Bodo Krumbholz, SPD.....	4824	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/2327 –	4837
Volker Schlotmann, SPD.....	4824	Bodo Krumbholz, SPD	4837, 4839, 4840

Michael Ankermann, CDU	4837
Dr. Ulrich Born, CDU.....	4840
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS	4840
B e s c h l u s s	4842

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2168 –	4842

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses	
– Drucksache 4/2284 –	4842

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS.....	4842
Ministerin Dr. Marianne Linke	4843
Harry Glawe, CDU	4844
B e s c h l u s s	4844

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz – IfSAG M-V)	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2048 –	4844

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses	
– Drucksache 4/2281 –	4844

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS.....	4844
Harry Glawe, CDU	4845
B e s c h l u s s	4845

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2115 –	4845

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses	
– Drucksache 4/2322(neu) –	4845

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS.....	4845, 4847
Ministerin Dr. Marianne Linke	4846
Harry Glawe, CDU	4847
Dr. Norbert Nieszery, SPD	4847
Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS	4848
B e s c h l u s s	4848

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (Landes-SUP-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – LSUPUG M-V)	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2041 –	4848

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses	
– Drucksache 4/2338 –	4849

B e s c h l u s s	4849
--------------------------------	------

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2114 –	4849

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses	
– Drucksache 4/2332 –	4849

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS.....	4849
Ministerin Dr. Marianne Linke	4850
Harry Glawe, CDU	4851
Jörg Heydorn, SPD	4851
Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS.....	4852
B e s c h l u s s	4853

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2165 –	4853

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses	
– Drucksache 4/2279 –	4853

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS.....	4853
Dr. Margret Seemann, SPD	4853
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU	4855
Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS	4856
B e s c h l u s s	4857

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/2167 –	4857

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses	
– Drucksache 4/2331 –	4858

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS.....	4958	Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages:	
Ministerin Dr. Marianne Linke	4958	Bericht über die Wahrnehmung des Beobach-	
Torsten Renz, CDU	4959	terstatus der Ostseeparlamentarierkonferenz	
Mathias Brodkorb, SPD	4959	(Baltic Sea Parliamentary Conference – BSPC)	
Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS.....	4960	bei der Helsinki-Kommission zum Schutz	
B e s c h l u s s.....	4861	der Meeresumwelt des Ostseegebietes	
		(Helsinki Commission – HELCOM) im	
		Zeitraum 2004/2005 durch den Landtag	
		– Drucksache 4/1915 –	4861
		Beschlussempfehlung und Bericht	
		des Umweltausschusses	
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:		– Drucksache 4/2336 –	4861
Fortführung des Innovationsprogramms Nach-		B e s c h l u s s.....	4862
wachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien			
(IPNREE) in Mecklenburg-Vorpommern			
– Drucksache 4/1408 –	4861		
Antrag der Fraktion der CDU:			
Zukunftsperspektive erneuerbare Energien		Antrag der Fraktionen	
und nachwachsende Rohstoffe in		der SPD, CDU und Linkspartei.PDS:	
Mecklenburg-Vorpommern		Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen	
– Drucksache 4/1945 –	4861	des IV. Parlamentsforums Südliche Ostsee	
Beschlussempfehlung und Bericht		in Kiel vom 21. bis 23. Mai 2006	
des Landwirtschaftsausschusses		– Drucksache 4/2308 –	4862
– Drucksache 4/2324 –	4861		
B e s c h l u s s.....	4861	Sylvia Bretschneider, SPD	4862
		Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS	4864
		Minister Dr. Wolfgang Methling	4865
Beschlussempfehlung und Bericht		Dr. Ulrich Born, CDU.....	4866
des Umweltausschusses		B e s c h l u s s.....	4866
zu dem Beschluss des Landtages vom			
9. November 2005 zu dem Antrag der			
Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS			
auf Drucksache 4/1914			
Eutrophierung: Nährstoffeinträge in			
die Ostsee, ihre Wirkungen sowie			
mögliche Gegenmaßnahmen			
– Drucksache 4/2335 –	4861		
B e s c h l u s s.....	4861	Nächste Sitzung	
		Mittwoch, 28. Juni 2006.....	4866

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 79. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 79., 80., 81. und 82. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 79., 80., 81. und 82. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 45 nach Tagesordnungspunkt 42 und den Tagesordnungspunkt 43 nach Tagesordnungspunkt 44 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Dr. Armin Jäger ganz herzlich nachträglich noch einmal zu seinem 65. Geburtstag

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

sowie dem Innenminister Herrn Dr. Gottfried Timm nachträglich zu seinem 50. Geburtstag gratulieren und ich bitte beide zu mir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Gratulationen – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sehr schön! Den Strauß möchten wir auch haben. – Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Ich möchte auch Geburtstag haben.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Vorfahrt für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern – Offensive für mehr Beschäftigung notwendig“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Vorfahrt für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern – Offensive für mehr Beschäftigung notwendig

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! „Für mich ist die wichtigste innenpolitische Aufgabe, die Arbeitslosigkeit entschlossen und ehrgeizig zu bekämpfen.“ Sie gucken mich überrascht an. Das ist auch nicht ein Ausspruch, den ich mir habe einfallen lassen, sondern das ist – mit Verlaub, Frau Präsidentin – ein Zitat und stammt von unserem Bundespräsidenten Horst Köhler, der am 18. Juni dies im Deutschlandfunk gesagt hat. Man könnte neidisch sein darauf, dass er diesen Satz geprägt hat und man ist selber nicht darauf gekommen, weil diese Äußerung ist so richtig, besser kann man es wohl nicht ausdrücken, denn die Bevölkerung unseres Bundeslandes hat nach einer aktuellen Umfrage mit 87 Prozent weiterhin die Arbeitslosigkeit als das dringendste unserer Probleme gekennzeichnet und weil mit Ihrer rot-roten Landesregierung bisher keine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt in Sicht ist und weil, dies muss ich Ihnen

sagen, diese Regierung trotz alledem versucht, die Versäumnisse der letzten acht Jahre schönzufärben.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:

Na, na, na! – Heiterkeit bei

Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Wir werden an einem anderen Tagesordnungspunkt dazu noch mal Stellung nehmen können.

Meine Damen und Herren, genau deshalb haben wir als das aktuelle Thema der Aktuellen Stunde dies gewählt, nämlich „Vorfahrt für Arbeit“, und das, glaube ich, ist eine richtige Aussage.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Jaja.)

Sie haben die Gestaltungsmöglichkeiten in den fast acht Jahren, die jetzt hinter uns liegen, dieser rot-roten Koalition nicht genutzt. Der Transrapid ist an unserem Bundesland vorbeigefahren, vorbeigeschwebt, Airbus ...

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –

Siegfried Friese, SPD: Nach China. –

Dr. Margret Seemann, SPD: Legen Sie mal eine neue Platte auf!)

Ja, leider. Herr Friese, wir sind uns immer einig.

(Siegfried Friese, SPD:

Nach Bayern fährt er auch nicht.)

Ja, ja. Aber er hätte fahren können, wenn Sie andere Entscheidungen getroffen hätten.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –

Dr. Margret Seemann, SPD: Mit wahnsinnigen Steuergeldern, Herr Jäger, mit wahnsinnigen Steuergeldern! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema ist so aktuell, dass Sie sich wieder in Zwischenrufen üben. Reden Sie doch zur Sache!

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:

Sie aber bitte auch!)

Airbus montiert in Hamburg. – Ich mache jetzt eine Pause, damit Sie dazu auch Stellung nehmen können. – Und wir haben uns große Hoffnungen gemacht auf eine Ansiedlung im Lande. Die war so realistisch, dass man es hätte mit Händen greifen können. Aber, meine Damen und Herren, dann kam diese Regierung und es war vorbei.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist leider so. Ja, ich weiß, dass Sie das erheitert. Die Menschen, die arbeitslos sind, finden das überhaupt nicht lustig.

(Ute Schildt, SPD: Das finde ich auch überhaupt nicht lustig.)

Und ich wundere mich, dass wir fröhlich darüber sein sollen.

(Jörg Heydorn, SPD: Blanker Populismus!)

Meine Damen und Herren, bis heute ...

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Na ja, Herr Heydorn, wir können ja mal gemeinsam auf den Marktplatz gehen und Sie sagen mir dann noch mal,

dass Populismus ist, wenn ich für Arbeitsplätze kämpfe und Sie dagegen sind. Machen wir es doch!

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, bisher hat unser Bundesland trotz aller wunderschönen Beteuerungen keinen einzigen ICE-Anschluss. Und, Herr Landwirtschaftsminister, wir verschrecken Urlauber durch Missmanagement,

(Detlef Müller, SPD: Was?!)

zum Beispiel durch Ihren Auftritt bei der Vogelgrippe.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Da gefährden Sie Arbeitsplätze, statt welche hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, wenn ich eben gestockt habe, dann bewusst. Wir sind es ja gar nicht – wir, die Politiker –, die Arbeitsplätze schaffen. Es ist auch nicht die Regierung, das will ich Ihnen gar nicht ansinnen, aber Sie könnten ja das eine oder andere tun. Was wir aber tun können oder was Sie tun können als Regierung, wäre, Arbeitsplätze zu reduzieren, nämlich den Personalbestand der Verwaltung.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ja! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das tun wir!)

Und, meine Damen und Herren, da halte ich es ...

Jaja, Herr Müller, Sie sind ja derjenige, der Verwaltung nicht reduziert, nicht mehr in dieser Wahlperiode, nicht in der nächsten, sondern irgendwann gegen Ende ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Jetzt
kommen die Ministerien, Herr Dr. Jäger. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Lieber Herr Müller, Ihre ersten Personalreduzierungen nach den verbindlichen Festlegungen eines Gesetzes, das soeben verkündet ist, beginnen im Jahr 2009. So viel Zeit haben wir nicht.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich will aber eins sagen: Wenn wir auch als Politik keine Arbeitsplätze schaffen, so wäre es richtig gewesen, Rahmenbedingungen für das Entstehen von Arbeitsplätzen zu schaffen. Und genau das haben Sie versäumt.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Dann
machen Sie doch konkrete Vorschläge!)

Warum zum Beispiel ist BMW nach Sachsen gegangen? Warum nicht bei uns?

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ach,
Herr Dr. Jäger, das glaube ich jetzt nicht! Das
von Ihnen! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ja, Frau Gramkow, Sie waren doch mit mir zusammen, das sage ich ganz positiv ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir beide wissen doch, warum, Sie als
Präsident und ich als Stadtvertreterin.)

Ja, natürlich. Wegen mancher sehr unbedachter Äußerungen aus Ihrer Partei,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ach wie witzig!)

liebe Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ein Unternehmen lässt sich davon abhalten?!)

Meine Damen und Herren, ...

(Reinhard Dankert, SPD: Sie meinen, so
ein Konzern lässt sich davon abhalten?!)

Natürlich, selbstverständlich.

(Reinhard Dankert, SPD: Träumen
Sie weiter, Herr Dr. Jäger!)

Wenn Sie einem Unternehmen ansinnen während der Beratung von Ansiedlungen, wenn Sie dem ansinnen, dass wir demnächst die Autoindustrie verstaatlichen wollen, dann kann ich verstehen, dass das nicht ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach, Herr Dr. Jäger,
das ist doch schwach. – Glocke der Präsidentin)

Die Beteiligung der PDS an dieser Regierung hat leider dazu geführt, dass Investoren abgeschreckt worden sind. Das müssen wir so feststellen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sind auch heute noch nicht, da wende ich mich jetzt an die Kolleginnen und Kollegen von der PDS, kalkulierbar. Sie sind nach wie vor dabei, dass Sie im Kabinett Beschlüsse mittragen, anschließend gehen Sie auf die Straße und demonstrieren dagegen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das gehört zur Politik.)

Das ist keine verlässliche Politik! Sie sind doch gerade wieder dabei beim G8-Gipfel.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

Das finden Sie prima. Ich nicht!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und beim Bush-Besuch. Nicht
vergessen! – Heiterkeit bei
Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Ja, auch das nicht. Ich finde es schade, dass Sie den Interessen dieses Landes, dem Arbeitsmarkt und den Menschen, die Arbeit suchen, auf diese Weise – und auch noch bewusst, wie Sie eben selber gesagt haben – schaden. Ich finde das schlimm!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Herr Bush bringt wie viel Arbeitsplätze?)

Meine Damen und Herren, Ihre Bilanz ist nicht gerade vorzeigewürdig.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben allein in dieser Wahlperiode vom März 2002 bis zum März 2006 60.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse verloren. Und wenn man Ihre ganze Regierungszeit nimmt, dann sind es hunderttausend. Ich finde, das ist kein lustiger Fakt! Das ist ein Fakt, bei dem wir gemeinsam hätten etwas tun sollen, aber das wollten Sie offenbar nicht. Ich könnte dabei, wenn ich Regierungsverantwortung hätte, nicht ruhig schlafen. Aber schlafen Sie weiter!

Meine Damen und Herren, es ist natürlich, das muss ich zugeben, in unserem Lande das eine oder andere auch gefördert worden. Es ist aber sehr fraglich, ob immer die

richtigen Schwergewichte gesetzt worden sind. Also wenn ich daran denke, dass sich zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Arbeitsminister, die beide Töpfe verwalten, ein Dauerstreit über die Jahre hinweg zeigt, und ich gucke, was der Arbeitsminister so alles gefördert hat, dann stehe ich irgendwo eher auf Seiten des Wirtschaftsministers Herrn Ebnet, das muss ich schon sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Oh, das ist aber durchsichtig, Herr Dr. Jäger, was Sie hier machen. – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

In den vergangenen Jahren hat der Arbeitsminister – damit brüstet man sich auch in ministeriellen Statistiken – immerhin 780 Millionen Euro ausgegeben. Bedeutsam, meine Damen und Herren, aber er hat damit keinen einzigen Dauerarbeitsplatz gefördert. Das mag ja schön sein, dass die Leiterin eines Abstinentenclubs mit 30.000 Euro gefördert wird oder ein Projekt, von dem ich nur den Titel kenne, nämlich „Souvenirs, Souvenirs“ – klingt ja gut, die Schlagerbranche lässt grüßen! 78.000 Euro war uns dies wert, Ihnen wert, mir nicht! Die oft zitierten Wandergesellen, die ihre Erfahrungen den Jugendlichen wozu auch immer beibiegen sollten, erhielten 209.000 Euro. Und, was noch schöner ist, eine Konkurrenzzeitschrift, ein Konkurrenzprodukt für die Presse in unserem Lande, eine Frauenzeitschrift für Vorpommern, war der Landesregierung immerhin 117.000 Euro wert.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die ist aber interessant.)

Meine Damen und Herren, Sie werden uns ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dahinter stecken sogar Arbeitsplätze, Herr Dr. Jäger! Wissen Sie das? Sogar sehr viele.)

Ja, das möchte ich mal sehen! Dann möchte ich mal die Dauerarbeitsplätze sehen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Da möchte ich mal sehen, meine Damen und Herren, wo Ihre Dauerarbeitsplätze geblieben sind.

(Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn Sie mir einen bringen, entschuldige ich mich für die Aussage.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Bringen Sie mir die Dauerarbeitsplätze, wenn die Förderung ausfällt, meine Damen und Herren! Also wenn Sie glauben, Sie können mit solchen Förderprogrammen überhaupt etwas bewirken, dann sind Sie, und das zeigt Ihre Bilanz doch deutlich, wirklich auf dem Holzweg.

(Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Ich finde es sehr schade, dass Sie immer noch uneinsichtig sind, nur weil Sie nicht zugeben können, dass Sie auch Fehler, und zwar in diesem Falle für unser Land verhängnisvolle Fehler gemacht haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Bildungslandschaft durcheinander gebracht. Darauf sind Sie stolz, wir finden es dramatisch.

(Reinhard Dankert, SPD: Das waren Sie.)

Nee, das stimmt nicht!

(Heike Polzin, SPD: Natürlich! –
Reinhard Dankert, SPD: Schulgesetzänderung.)

Die Schulgesetzänderungen, die Sie in Ihrer ...

(Reinhard Dankert, SPD: Sie sprachen von der Bildungslandschaft und die haben Sie 1990 durcheinander gebracht.)

Ja, das stimmt.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, eben. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Ein Chaos haben Sie angerichtet.)

1990 hat es, wie Sie ja wissen, ...

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ja, Herr Dankert, Sie haben ein sehr gutes Mittel-, Kurz- und Langzeitgedächtnis, dass Sie noch wissen, dass sich 1990 eine Veränderung in diesem Lande ergeben hat und dass davon auch Gott sei Dank die Schullandschaft betroffen war.

(Zurufe von Heike Polzin, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD, und
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das sagen Ihnen alle Lehrer, die ihren Beruf lieben. Die finden das, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Ja, ja, ich weiß, dass Sie das tun mit Lehrern, und geben Sie es dann bitte auch wieder, was ihnen gesagt wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Behaupten Sie, die Mehrheit der Lehrer
liebt ihren Beruf nicht, oder was?!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, dass Sie mit dem „Hin und Zurück“ und dem „Mal so und mal so“ Ihrer Schulpolitik dazu beitragen, dass Menschen in dieses Land kommen, die Kinder haben, die schulpflichtig sind, dann sind Sie ebenfalls auf dem Holzweg. Sie werden qualifizierte Menschen hier von unserem Land fernhalten. Das kann nicht Ihr Ziel sein, das darf nicht unser gemeinsames Ziel sein!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Die Realität sieht anders aus.)

Der Effekt ist es.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Die Zuwanderung ist enorm in diesem Bereich.)

Meine Damen und Herren, die rote Lampe ist angegangen. Ich sage Ihnen eins: Schauen Sie in den letzten Bericht des Landesrechnungshofes, gucken Sie in den Bericht der Bertelsmann-Stiftung und dann gehen Sie bitte in sich! Das, was Sie in den acht Jahren gemacht haben für dieses Land, ist keine Bilanz, die den Arbeitsmarkt gefördert hat, sondern hat ihn im erheblichen Maße beschädigt, und deswegen brauchen wir eine andere, eine richtige Arbeitsmarktpolitik. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und was ist das für eine?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Jäger! Also wir sind ja nun schon einiges gewohnt aus den letzten Jahren, was das Thema Miesmachen, Schlechtreden und so weiter angeht.

(Zurufe von Abgeordneten der CDU:
Oh! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Mir kommen gleich die Tränen!)

Ja, passen Sie mal auf: Sie haben hier gerade die 47. Wiederholung Ihres unsäglichen Transrapid-Vergleichs gebracht!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Heike Polzin, SPD: Genauso ist das.)

Sie sind mit BMW gekommen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Wahrheit bleibt
Wahrheit. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ja, Sie spielen hier Lindenstraße Folge 5.000 auf niedrigem Niveau.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist unter
dem Niveau eines Fraktionsvorsitzenden.)

Das ist Ihr Problem.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Und das richtige
Niveau bestimmen Sie, Herr Schlotmann!)

Gott sei Dank nicht Sie, Herr Riemann! Gott sei Dank nicht Sie! Herzlichen Dank!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, was mich dann nicht nur ein bisschen, sondern wirklich sehr ärgert: Sie können uns ja attackieren, so viel Sie wollen, das ist Ihr gutes Recht als Opposition und als Parlamentarier, aber denken Sie vielleicht mal einen Schritt weiter! Denken Sie mal daran, wen Sie alles gerade in einen Topf geschmissen haben

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

oder in einen Sack gesteckt und mit verprügelt haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heike Polzin, SPD: Ja.)

Ich zähle Ihnen mal auf das Landesförderinstitut mit einer Menge hoch motivierter guter Mitarbeiter,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die sind ja auch gut.)

die sich ein Bein ausrufen, um die Wirtschaft hier im Lande mit zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Heike Polzin, SPD: So ist es.)

Wir haben eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dazu reden wir noch.)

Das Gleiche von Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt da auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir haben die Kammern und die Verbände.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber wir haben
die falsche Regierung, Herr Schlotmann.)

Sie alle arbeiten mit uns,

(Beate Schlupp, CDU: Wer bestimmt
denn die Rahmenbedingungen, wer denn?!)

alle arbeiten mit uns zusammen, weil wir die Regierung stellen, aber Sie kommen damit nicht klar.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage Ihnen, wenn ich jetzt den Umkehrschluss aus Ihren Ausführungen hier nehme, ich sage mal drei Namen, nämlich Liebherr, Egger, EDEKA, und viele andere Investoren: Sind die von Ihnen nicht gewollt gewesen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Erzählen Sie doch
nichts! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Lehnen Sie das ab, dass es gelungen ist, solche Investoren, die in unsere Struktur des Landes passen, hergeholt zu haben?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Erzählen Sie doch nichts!)

Aber genau das haben Sie hier gerade verbreitet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie mir,
wo die 100.000 herkommen!)

Ich bin der CDU-Fraktion trotzdem sehr dankbar – es ist ja nicht so, dass ich da nur schwarz-weiß sehe –, dass sie dieses Thema gewählt hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ich denke, es ist wichtig?!)

weil es uns die Gelegenheit gibt, im Zusammenhang mit unserem Antrag zur Wirtschaft am Freitag, wenn ich das richtig im Kopf habe, dieses Thema zweimal zu diskutieren und uns hier im Parlament ordentlich damit auseinander zu setzen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So?)

wenn wir es denn so wollen. Ich habe da manchmal meine Zweifel.

Wenn ich mir dann den Titel der Aktuellen Stunde genauer angucke, siehe da, auch das – altgewohnt von der CDU – ist ein Thema, das im Programm Ihres Landeswahlprogramms einen Untertitel darstellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Sie haben das ja im Oktober 2004 schon mal gemacht.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dazu hat er heute gar nichts gesagt.)

Da haben Sie vom Bundesparteitag den Leitantrag genommen und sozusagen ein Unterthema hier zur Aktuellen Stunde gemacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir müssen es nicht
umdrehen. Wir sind nicht schizophran,
wir sagen den Leuten nur die Wahrheit.)

Nein, aber Ihnen fällt auch nichts Eigenes hier im Land ein. Dazu komme ich nämlich nachher noch.

Meine Damen und Herren, wir als Regierungskoalition, wir als SPD müssen uns auf diesem Feld der Wirtschaftspolitik, der Arbeitsmarktpolitik nicht verstecken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen, getroffene Hunde bellen und das tun Sie im Moment ganz schön häufig. Die Kommentare in den Zeitungen waren auch dementsprechend zu Ihrem Programm.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch das müssen Sie mal ganz nüchtern sehen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Riemann, hier kriegen Sie keinen Heißluftballon, mit Sicherheit nicht. Die Berichtersteller haben bei Ihnen nicht viel entdecken können, was neu ist, und vor allen Dingen nichts Neues, was nicht auch in unserem Programm steht. Ich gehe sogar noch weiter, es steht nicht mehr drin als das,

(Gesine Skrzepski, CDU: Da steht viel drin.)

was nicht schon längst Regierungspolitik ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Um Gottes willen! Das genau wollen wir nicht.)

Herr Jäger, kompatibel für Koalitionspartner.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir wollen doch nicht auf die Verliererseite mit Ihnen.)

Sie haben sich doch vorhin nicht einmal geniert, nach links zu hauen und hier zu versuchen, ein bisschen zu schmeicheln, weil Sie sich alle Optionen offenhalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei. PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Ich rate Ihnen: Machen Sie klare Kante, damit der Wähler sich entscheiden kann, und keinen Schmusekurs an den falschen Stellen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den Schmusekurs werde ich nicht eingehen.)

Ich sage Ihnen, wir sehen uns – ganz nüchtern als Koalition – mit Sicherheit nicht am Ziel. Wir haben uns hohe Ziele gesteckt, was die Frage der Arbeitslosigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anbelangt, und ich sehe sehr wohl die Probleme der Menschen und des Landes und will sie auch nicht verleugnen. Daraus schließe ich, dass wir noch eine Menge zu tun haben. Es bleibt aber festzuhalten – da hilft Ihnen auch die Bertelsmann-Studie nicht –, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit 2002. Die Arbeitslosigkeit in unserem Lande sinkt, das ist nicht in allen Bundesländern im gleichen Maße so. Auch das muss hier mal festgehalten werden. Und als Sie von der CDU diese Entwicklung vor einigen Monaten mit Schrecken festgestellt haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?!)

sind Sie umgeschwenkt und haben von da an der Regierung standhaft vorgehalten, die Zahl der Erwerbstätigen aber sei gesunken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt nicht.)

Und nun sind wir alle ganz erstaunt, von Januar bis März stieg die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr, und jetzt macht Ihnen, liebe CDU, die Wirklichkeit wieder einen Strich durch Ihre Rechnung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es fehlen immer noch 60.000. 60.000 fehlen noch. Die gehen auf Ihr Konto. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Aber ich bin mir sicher und ich bin auch ganz gelassen, Sie werden sehr schnell wieder eine Kennzahl finden oder eine Studie, die dann in Ihren Kram passt.

(Torsten Renz, CDU: „Offensive für mehr Beschäftigung“ ist das Thema, Herr Schlotmann.)

Meine Damen und Herren, Arbeitslosenzahlen und die Zahl der Erwerbstätigen sind Kennzahlen, die einem zeigen, die Entwicklung ist positiv in diesem Land.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sie geht in die richtige Richtung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich aber anders.)

noch nicht mit der Macht, wie wir uns das, hoffe ich, zumindest alle wünschen, aber ich bin da ganz positiv eingestellt.

Ich will Ihnen noch einmal etwas vorhalten, was andere über uns sagen. Ich nehme da mal die Medien, über die wir gern im Hinterzimmer – wir wie Sie – schimpfen, aber sie sind doch in gewissem Maße ein Gradmesser.

(Beate Schlupp, CDU: Sie freuen sich über einen Medienpreis.)

Überlegen Sie doch erst einmal, bevor Sie etwas erzählen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heinz Müller, SPD: Das hilft auch nichts. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele zum Besten geben, wie andere das Land und die positive Entwicklung in diesem Land sehen. „Werften bis 2008 ausgebucht“,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

titelte neulich – da werden Sie gleich sagen, ist klar, dass die das machen – das „Neue Deutschland“.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sehen Sie, Sie sind so vorberechenbar.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist der Gradmesser.)

Das ist wunderbar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist aber keine seriöse Zeitschrift.)

Jetzt kommt wahrscheinlich auch eine Zeitung, die für Sie in irgendeinem Schmuddelwinkel steht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Hören Sie doch erst einmal zu! Sie können sich hier gern alle zu Wort melden. Dann haben wir hier eine muntere Debatte.

„Riesen aus Rostock“ titeln die „Lübecker Nachrichten“ über Liebherr und dessen Expansion an diesem Markt in diesem Lande.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist toll. Das ist richtig.)

„Wirtschaft stockt Investitionspläne auf“ heißt es in der SVZ.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„Wirtschaft investiert und schafft Jobs“ heißt es in der „Ostsee-Zeitung“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„Wirtschaft im Stimmungshoch“ lautet es in der SVZ. Und erneut ...

(Beate Schlupp, CDU: Wo? Wo? Aber nicht in Deutschland.)

Lesen Sie keine Regionalzeitungen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich lese ich die Regionalzeitung.)

Dann müssen Sie die Artikel auch lesen. Dann können Sie das behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist also Nonsens.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Lesen Sie einfach mal die Artikel, das kann helfen. Ich kann Ihnen das nur empfehlen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Auch die SVZ am gleichen Tag titelt „Beste Wirtschaftslage seit sechs Jahren“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und die „Lübecker Nachrichten“ – last, but not least – „Die Konjunktur springt wieder an“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben ja auch eine gute Kanzlerin. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Das sind einige wenige von zahlreichen Beispielen der letzten Tage und Wochen. Und nun hören Sie wirklich einmal genau hin: Das alles sind keine Headlines aus der Presseabteilung der Staatskanzlei oder des Wirtschaftsministeriums. Nein, das alles sind Überschriften aus den Tageszeitungen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und betreffen die Bundesrepublik Deutschland.)

und alle diese Artikel, um hier jeder Legendenbildung vorzubeugen, beziehen sie auf Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und die letzten vier bis sechs Wochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So sieht das aus. Ich hatte mir das als Stichwort aufgeschrieben und Sie bestätigen es mal wieder. Ich hatte den Eindruck, dass alle merken, dass sich im Land etwas Positives tut. Alle – großes Fragezeichen. Nein, nicht alle.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Über 80 Prozent der Bevölkerung sehen das anders als Sie. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Die CDU kann das nicht so hinnehmen, denn es ist Wahljahr und deswegen kann die CDU die Realität nicht erkennen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, schau'n wir mal.)

Schau'n wir mal.

Meine Damen und Herren, es gibt vieles, auf das wir hier im Land, und zwar wir alle, ob Sie wollen oder nicht, mit Stolz zurückschauen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das können wir gern, ja.)

Alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen waren oder sind in der Regierungsverantwortung gewesen, auch Sie, das gebührt Ihnen, haben einiges für dieses Land bewegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Will ich hoffen, ja.)

so viel der Ehrlichkeit halber. Wenn wir aber alle etwas erreichen wollen für dieses Land und für die Menschen, die in diesem Land leben, dann müssen wir die Probleme nüchtern analysieren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dann diese angehen, aber auch Kraft und Optimismus aus dem ziehen, was wir bisher erreicht haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Auch richtig.)

Und dann – jetzt werden Sie mir mit Sicherheit nicht mehr zustimmen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch.)

ist das Gerede vom Sanierungsfall Deutschland aus meiner Sicht wirklich unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –

Dr. Armin Jäger, CDU: Die rosa Brille hilft nicht mehr. Wir sollten zur Realität kommen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bin mitten in der Realität,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Leider nicht.)

aber einer Realität, die Sie nicht begreifen können oder wollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich finde es genauso ungeheuerlich, wenn Ihre Parteivorsitzende unseren Ministerpräsidenten wegen seines Verhaltens in der Föderalismusreform wiederholt kritisiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Andreas Petters, CDU)

Wissen Sie, Ihnen kann von mir aus die Nase des Dr. Harald Ringstorff nicht passen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und es mag für Sie wirklich schwer sein zu erkennen, dass Sie gegen diese Führungsfigur im Lande nicht ankommen können.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU – Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Aber das will ich Ihnen sagen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU – Heiterkeit
bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

wenn Sie und Ihre Parteivorsitzende, die Kanzlerin dieser Republik ist, sich wirklich dazu hinreißen lassen, hier den MP anzugreifen, der die Interessen des Landes auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses, meine Damen und Herren von der CDU, vertritt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heike Polzin, SPD: Jawohl, ja! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ich möchte
mal wissen, welche Interessen. –
Torsten Renz, CDU: Zu welchem
Thema sprechen Sie überhaupt?)

dann ist das nicht nur unverschämt, sondern kontraproduktiv für dieses Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und dann sage ich Ihnen eins, das schreiben Sie sich ins Stammbuch:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Merkel hätte natürlich viel lieber einen stromlinienförmigen Ministerpräsidenten, der aus Waren an der Müritz stammt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: O Gott!)

der alles brav abnickt, was die Frau Kanzlerin ihm vorgibt.

(Beate Schlupp, CDU: Das
ist ja wohl eine Unterstellung! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Stromlinienförmig
war Herr Ringstorff ja die ganze Zeit.)

Nur das ist nicht das, was dieses Land braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Da können Sie Gift drauf nehmen.

Wissen Sie, Sie können etwas ganz Praktisches machen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sie können doch zur Kanzlerin fahren als CDU-Landtagsfraktion und sagen, liebe Kollegin Merkel – Genossin sagen Sie ja nicht –, ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nö, besser nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Fahren Sie mal zu
Herrn Beck, Herr Schlotmann! – Heiterkeit
bei Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Wunderbar, wieder getroffen.

... liebe Kollegin Merkel, sorgen Sie als Kanzlerin doch dafür, dass das Biomasseforschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland nach Mecklenburg-Vorpommern kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ja. – Heiterkeit bei
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Wenn Sie das machen, tolle Sache, sage ich Ihnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Würden wir gern
tun. Wir werden ja gar nicht erst beteiligt.)

Ich bin gleich fertig, einen Satz noch, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Zum Thema!)

Ihnen wäre noch einiges ins Stammbuch zu schreiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie
wollen ja gar keine Unterstützung. –
Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Meine Damen und Herren, noch einmal zum Thema Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit Arbeitsmarktpolitik. Wissen Sie, wenn Sie unter Wirtschaftsförderung das verstehen, was jetzt in Stralsund laufen soll, nämlich die Kanzlerin lädt in ihren Wahlkreis den amerikanischen Präsidenten ein und wir als Land müssen das blechen, dann sage ich Ihnen, da habe ich ein Problem, das noch unter Wirtschaftsförderung einzuordnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das behauptet auch keiner.)

Das sollten Sie sich einmal wirklich ernsthaft überlegen.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Wir zahlen das. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich ärgere mich schon, dass ich mir so viel Mühe gegeben habe in den letzten zwei Tagen,

(Vincent Kokert, CDU: Zum Thema, ja!)

mich doch intensiv darum zu bemühen, herauszufinden, was die CDU-Fraktion unter den Überschriften „Vorfahrt für Arbeit“ und „Offensive für Beschäftigung“ versteht. Ich finde es schade, dass die CDU-Fraktion dazu bisher nichts gesagt hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Warten Sie mal, kommt noch alles! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Arbeitslosigkeit ist noch viel zu hoch im Land und die Einkommenssituation ist schwierig.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja. –
Zuruf aus dem Plenum: Das ist richtig.)

Wir haben die niedrigsten Einkommen, die keinen Nachfrageschub zum Beispiel bei den Dienstleistungen zulassen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nun reden Sie
aber nicht das Land schlecht, Frau Gramkow!)

Niedriglöhne sind an der Tagesordnung. Von existenzsichernden Löhnen sind wir weit entfernt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die bundespolitischen Rahmenbedingungen haben sich weiter verschlechtert. Die Hartz-Gesetze greifen natürlich nicht. Missbrauch muss herhalten. Ein Arbeitsplatz – außer in den Argen – entsteht nicht. Das Durcheinander in der Debatte um die Gesundheitsreform verunsichert mehr, als dass es Sicherheit gibt für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen. Die Steuerreformvorschläge mehrten den Reichtum weniger und gehen zulasten der Mehrheit, auch zulasten von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie so bleiben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

und die gegenwärtige Föderalismusdebatte tut ihr Übriges. Und trotzdem, meine Damen und Herren, sagen wir als Fraktion der Linkspartei.PDS, wir haben etwas erreicht,

(Heiterkeit bei Andreas Petters, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja!)

nicht gegen, aber mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, mit den Handwerkerinnen, mit den Handwerkern, mit den Vereinen und Verbänden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich sehe das aber anders.)

Das zu übersehen heißt, Herr Dr. Jäger, wieder einmal Scheuklappen aufzuhaben im Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:

Oh, oh, oh! – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Zarte Pflänzchen sind gewachsen, die wir pflegen und die wir mehren werden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und 10.000 neue Arbeitsplätze jährlich in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nichts, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben 100.000 weniger.)

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS heißt es deshalb in der Politik: Bewährtes wollen wir fortsetzen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

aber wir wollen auch Neues wagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie erklären Sie sich eigentlich, dass es immer weniger werden, und Sie haben auf einmal mehr?)

Unser Ziel ist es dabei, unser Land als Kultur- und Bildungsland, als Tourismus- und Gesundheitsland, als Land der maritimen Wirtschaft,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja!)

der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zukunft im Herzen von Europa zu gestalten. Das ist ein Programmtext. Dabei setzen wir auf eine nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung mit etwas mehr Gerechtigkeit, die Arbeitsplätze schafft, aber auch Arbeitsplätze erhält. Das heißt, wir werden in der Wirtschaftspolitik die Schwerpunktförderung weiterführen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind alles nur buntfarbene Programmsätzchen.)

für die gewerbliche Wirtschaft, für die Gesundheitswirtschaft, für die Technologieentwicklung, für die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe, ja, und auch, Herr Wirtschaftsminister, in Fragen der Konversion. Wir wollen regionale Wirtschaftsketten ausbauen und schaffen. Es geht dabei um Ansiedlung und Gründung, aber auch um Bestandspflege von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Stabilisierung der vorhandenen wirtschaftlichen Basis und Neugründungen

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sind zwei Seiten einer Medaille und ich glaube, sie können ein Erfolgsrezept für Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Egbert Liskow, CDU: Keine Sozialisierung mehr!)

In diesem Zusammenhang sollten wir einerseits zukünftig, wenn wir uns die kommunale Haushaltslage angucken, noch einmal über die Förderquoten für die kommunale Infrastruktur nachdenken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum haben Sie sie denn abgesenkt?)

Andererseits setzen wir auf eine intelligente Verknüpfung von Zuschuss- und Darlehensförderungen. Ich persönlich stelle mir einen Einstiegsfonds in der Größenordnung von 30 Millionen Euro vor. Wir sind ein Gründerland. Es wird deshalb bei der Förderung des Unternehmergeistes bleiben. Die Existenzgründerkampagne „Einfach anfangen“ wird fortgesetzt, das sehr erfolgreiche Mikrodarlehensprogramm mit Krediten bis zu 20.000 Euro fortgeführt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

und die Bildung von Genossenschaften soll zukünftig stärker gefördert werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ah ja!)

Dabei muss es uns gelingen, generell existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen. Hier sehe ich mich einig mit den beiden anderen Parteien, denn auch in Ihren Wahlprogrammen schreiben Sie, es geht um existenzsichernde Arbeitsplätze.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber klar.)

Von Arbeit sollen Männer und Frauen leben können und deshalb muss ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn auch für Mecklenburg-Vorpommern her.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Aber, meine Damen und Herren, diese Art Wirtschaftsförderung muss ergänzt werden durch eine kluge, eine intelligente Arbeitsmarktpolitik.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und wann kommt die denn nun endlich?)

Und das hat nichts damit zu tun, wie Frau Kanzlerin Merkel meint, sich auf irgendeinem dritten Sektor rumzutummeln. Das sind alte Denkmuster aus der Mottenkiste

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja?)

und sie haben nichts, Herr Dr. Jäger, mit marktwirtschaftlichem Verständnis in der Bundesrepublik Deutschland zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS: Richtig. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Um Gottes willen!
Frau Gramkow, bitte wagen Sie sich nicht
an die Marktwirtschaft. Die ist mir heilig.
Lassen Sie die Finger davon!)

Ja, sie ist mir nicht heilig, sondern produktiv.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Arbeit, die gesellschaftlich notwendig ist, privatwirtschaftlich aber nicht interessant, werden wir nicht auf der Straße liegen lassen. Diese Arbeit muss aus Steuermitteln bezahlt werden. Wir haben bewiesen, dass es geht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Deshalb wird der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor im ökologischen, kulturellen und sozialen Bereich erweitert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Noch so
eine Frauenzeitschrift oder was?)

Die gemeinwohlorientierten Förderprojekte und das Jugend- und Schulsozialarbeiterprogramm sind Alternativen zur gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik von 1-Euro-Jobs, die den Namen nicht verdienen, Herr Dr. Jäger.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Und genau deshalb bleibt es bei der Aufteilung der EU-Strukturfonds von 70:30 und Europa gibt uns sogar Recht darin.

Das Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramm wird fortgeschrieben. Damit verfügt das Land über ein innovatives und flexibles Programm, das den Interessen der einzelnen Regionen entspricht. Die Förderung der Projekte wird vor Ort über Regionalbeiräte von Gewerkschaften bis zu den Unternehmen eigenständig entschieden.

(Reinhard Dankert, SPD: Das haben wir
auch so gewollt. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, ja, die Wandergesellen!)

Das Programm ist gemeinwohlorientiert und es ist wirtschaftsnah.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Es fördert insbesondere benachteiligte Menschen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich möchte wissen, wer
die Wandergesellenprogramme haben wollte.)

Und das, meine Damen und Herren, wird mit uns in Mecklenburg-Vorpommern auch so bleiben!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist die Garantie für die rote Laterne.)

In der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind wir in unserem Land sehr gut aufgestellt. Die Bäuerinnen und Bauern haben es verdient, dass auch dieses erwähnt wird. Den Herausforderungen der EU-Strukturpolitik ha-

ben wir entsprochen und die Entwicklung des Landwirts zum Energiewirt aktiv befördert. Eine wichtige Frage ist allerdings noch nicht entschieden. Das ist die Sicherung des Bodens für die, die ihn bewirtschaften und die sich an der Privatisierung ob der nicht vorhandenen Eigenkapitaldecke noch nicht so sehr beteiligen können.

(Egbert Liskow, CDU: LPG!)

Wir müssen deshalb die Pachten verlängern und die Möglichkeit zum Erwerb des Bodens für diejenigen, die ihn bewirtschaften, zeitlich strecken. Das ist das Gebot der Stunde und das Gebot der Politik. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS,
und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Und, meine Damen und Herren von der CDU, es ist wirklich schade, dass Sie Ihre Vorstellungen nicht präsentiert haben.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Wenn
man nichts hat, kann man nichts präsentieren.)

Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht: Umwelt und Naturschutz schaffen Arbeit, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS, Heinz Müller, SPD,
und Ute Schildt, SPD – Zuruf von
Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben den Beweis sogar angetreten. Dies belegen Gutachten, die nicht wir geschrieben haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das alte Gutachten! –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Allein die Einrichtung eines Nationalparks hat in Mecklenburg-Vorpommern 700 Vollbeschäftigungseinheiten gebracht. Super Förderung!

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl! Jaja.)

Und noch etwas: Sie meinen, insbesondere wenn Sie das Moorschutzprogramm mit einer Fördersumme von 750.000 bis 1 Million Euro im Jahr abschaffen, ist das der Durchbruch.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Nein. Innerhalb des Moorschutzprogramms kaufen wir Bäuerinnen und Bauern dieses Landes Land ab,

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

das sich nicht lohnt,

(Vincent Kokert, CDU:
Umweltschutz hat einen Namen.)

landwirtschaftlich bewirtschaftet zu werden. Damit sichern wir ihre Existenz und landwirtschaftliche Produktion und schaffen darüber hinaus attraktive Landschaften für Naturtourismus. Was wollen wir eigentlich mehr in Mecklenburg-Vorpommern?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS – Zuruf von
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und, meine Damen und Herren, auch das wird mit der Linkspartei.PDS in Mecklenburg-Vorpommern so bleiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es bleibt weiter beim Verlust. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und um dies alles zu ermöglichen, werden wir uns für eine hohe Investitionsquote weiter stark machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Welche denn?)

Ja, die Infrastruktur muss weiter ausgebaut werden, aber ich sage auch,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo ist denn die hohe Investitionsquote?)

was nötig ist, nicht, was möglich ist. In diesem Zusammenhang werde ich mich immer dafür einsetzen, den Investitionsbegriff politisch zu erweitern. Es geht um

(Andreas Petters, CDU: Verschwendung von Steuergeldern.)

Investitionen in die Köpfe in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Deshalb heißt „Offensive für Arbeit“ für uns auch Priorität für lebenslanges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Andreas Petters, CDU: Deshalb haben Sie die rechtswissenschaftliche Fakultät in Rostock geschlossen.)

Gute Bildung, gute Ausbildung,

(Andreas Petters, CDU: Das haben Sie doch alles nicht!)

hervorragende Ergebnisse bei Forschung und Wissenschaft garantieren

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie doch eigentlich alles zerstört. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und bilden die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Und genau deshalb, Herr Jäger, werden wir die Vorschule im Kindergarten erweitern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was erzählen Sie denn jetzt schon wieder?)

Wir werden die Schule gemeinsam verlängern bis mindestens zur 8. Klasse.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Versprechen Sie doch nicht immer etwas, was Sie nicht halten können, Gott sei Dank nicht!)

Wir sorgen dafür, dass die Studiengebühren nicht eingeführt werden in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Vincent Kokert, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja.)

Wir werden über eine Exzellenzinitiative unserer Hochschulen

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Forschung und Wirtschaft besser verbinden

(Andreas Petters, CDU: Und Sie schließen Fakultäten im Land.)

und wir werden Hochschulen ermutigen, sich an Ausgründungen zu beteiligen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, können wir. Wenn sie sie haben wollen, können sie sie zurückkaufen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Offensichtlich macht Ihnen unser Programm Angst.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! Oh! – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Nee, absolut nicht.)

Ich bin stolz darauf, dass wir innerhalb der letzten acht Jahre gemeinsam in dieser Regierungskoalition Leitlinien für die Entwicklung dieses Landes beschrieben haben, die von Erfolg gekennzeichnet sein werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo denn? 100.000 Arbeitsplätze weniger! – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ihre Leitlinien, Herr Dr. Jäger, sind Sie uns leider schuldig geblieben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Gramkow, Sie müssten mal in sich gehen!)

Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dieses registrieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger hat hier in einer Alltagsweisheit als etwas Neues verkündet, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die wichtigste Aufgabe ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Würden Sie sich darum kümmern, ginge es besser!)

Es war früher so, dass es von irgendwelchen Vorsitzenden richtungsweisende Worte gab, obwohl die Bevölkerung das genauso gut gewusst hat. Das haben wir auch gewusst, Herr Jäger, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die wichtigste Aufgabe ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Warum tun Sie denn nichts?! – Andreas Petters, CDU: Dann machen Sie doch was! – Heike Polzin, SPD: Vorwärts zum 8. Parteitag!)

Sie wollen in der Aktuellen Stunde über die Offensive für mehr Beschäftigung reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wäre es, wenn Sie etwas dagegen tun könnten.)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Jäger, wir sind mittendrin in dieser Offensive.

(Dr. Armin Jäger, CDU: O Gott!)

Wir sind erfolgreich wie die Deutsche Nationalmannschaft, wir schießen nämlich Tore.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Eigentore, Herr Ministerpräsident, eins nach dem anderen! Eigentore! – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Andreas Petters, CDU)

Ich möchte Ihnen, da Sie über eine selektive Wahrnehmung verfügen, das an einigen Zahlen und Beispielen erläutern, Herr Jäger. Wir haben seit 1998 eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Die sehr starke Abhängigkeit vom öffentlichen Dienst und vom Bau, wo wir eine Riesenblase hatten durch eine falsche Förderpolitik, die haben wir überwunden, unsere Wirtschaftsstruktur ist besser, die Wirtschaft ist wesentlich breiter aufgestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie waren doch Wirtschaftsminister zu der Zeit. Sie haben doch Förderbescheide unterschrieben.)

Da war Herr Seidel Wirtschaftsminister.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha! Und vorher gab es noch einen, der hieß Dr. Ringstorff.)

Ja, gucken Sie sich die Zahlen an!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben den Schrott gesehen, den Sie hinterlassen haben. Das war katastrophal!)

Wir haben seit 1998 eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben es zugelassen, dass die Werften Pleite gingen. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich möchte Ihnen erläutern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So war es. So war es.)

warum die Unterbeschäftigungsquote seinerzeit wesentlich höher war. 1998 hatten wir wesentlich mehr Arbeitslose als heute, und das,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie viele haben das Land verlassen, Herr Dr. Ringstorff? Wie viele haben denn vermutlich das Land verlassen? – Dr. Armin Jäger, CDU: Die Leute sind weggelaufen. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Herr Jäger, nun hören Sie doch einmal zu!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

... obwohl durch so genannte Wahlkampf-ABM die wahren Zahlen deutlich verschleiert wurden.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Angelika Peters, SPD: Das ist aber wahr.)

Seinerzeit, also 1998, weil die CDU noch alles retten wollte auf Bundesebene, gab es ABM und SAM in Hülle und Fülle. Und die haben Sie alle als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mitgezählt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ute Schildt, SPD: Jawohl! – Volker Schlotmann, SPD: So ist es. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Es waren nicht 100.000, aber es waren 80.000! 80.000, die als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zählten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber, Herr Ringstorff, wir haben doch heute auch die 1-Euro-Jobs. – Harry Glawe, CDU: Haben wir halbiert. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

und heute haben wir 5.200 arbeitsmarktentlastende Maßnahmen in Form von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Das ist ein Unterschied von 75.000.

(Heike Polzin, SPD: Ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen kriegen die auch nichts zustande. Die haben die Realität noch nicht gesehen.)

Die Ausgaben für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt 1998 zum Ende der Kohl-Ära fast 1,2 Milliarden in Mecklenburg-Vorpommern, sind zurückgegangen 2005 um 52,8 Prozent auf 556 Millionen Euro und gehen weiter zurück in diesem Jahr. Sie haben durch diese Maßnahmen den Arbeitsmarkt um fast 32 Prozent entlastet. Jetzt gibt es eine Entlastung von lediglich 16 Prozent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hilft uns doch nicht weiter. Die Menschen haben keine Arbeit.)

Die Arbeitslosenzahlen sind niedriger, obwohl heute fast alle Sozialhilfeempfänger mit in der Statistik enthalten sind. Das sind gewaltige Unterschiede.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Jäger, wenn Sie das nicht sehen, dann tut es mir Leid.

(Harry Glawe, CDU: Das wollten Sie doch auch so. – Dr. Armin Jäger, CDU: Mit dieser Nebeltaktik kommen Sie niemals an die Ursachen. Deswegen liegen Sie immer falsch mit Ihren Entscheidungen. – Beate Mahr, SPD: Vielleicht kann der Ministerpräsident hier einmal ausreden!)

Ich kann warten! Ich kann warten!

Ja, die CDU will diese Zahlen nicht hören, meine Damen und Herren. Für Wahrheiten ist die CDU schon immer empfindlich gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Vor allen Dingen aufnahmefähig. Das kriegen Sie schon gar nicht mehr hin!)

Wir haben damals eine Selbstständigenquote von sieben Prozent gehabt, wir haben jetzt eine Selbstständigenquote von fast zehn Prozent.

(Wolfgang Riemann, CDU: Danke, Harald! Danke, Harald! – Dr. Armin Jäger, CDU: Mit der Ich-AG? Ach, Herr Ringstorff, jetzt wird es aber wirklich unseriös.)

Das ist wesentlich besser.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist unter Ihrem Niveau! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Besonders positiv ist die Entwicklung im Jahr 2006. Wir haben im Maivergleich 7,8 Prozent weniger Arbeitslose zum April, 9,7 Prozent weniger Arbeitslose im Vergleich zum Mai letzten Jahres

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wär's, wenn alles so wäre!)

und 18,9 Prozent weniger arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren im Vergleich zum Vorjahr bei weniger Entlastungsmaßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt. Das ist ein Erfolg!

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Im Mai hatten wir den stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit seit Jahren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö!)

Und jetzt, hören Sie zu Herr Jäger!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt bin ich ja gespannt.)

Im Ländervergleich schneiden wir besser ab als der deutsche Durchschnitt. Wir liegen beim Abbau der Arbeitslosigkeit auch über dem ostdeutschen Durchschnitt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Und gleichzeitig ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es ist alles in Ordnung. – Volker Schlotmann, SPD: Deshalb brauchen Sie auch nicht an die Regierung zu kommen. Es geht auch ohne Sie. – Zuruf von Dr. Henning von Storch, CDU)

Und gleichzeitig nimmt in Mecklenburg-Vorpommern schon seit einiger Zeit die Zahl der echten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, also ohne öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu. Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse schneiden wir besser ab als die ostdeutschen Länder. Wir schneiden überhaupt am besten ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Offenbar haben Sie hauseigene Zahlen, die nicht zugänglich sind. Alle anderen haben andere Zahlen als Sie.)

Und dann kommen Sie, Herr Jäger, mit Ihrem jämmerlichen Vortrag und reden alles schlecht in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, Herr Ringstorff! Sie können der Wahrheit nicht mehr ins Auge sehen! – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich frage Sie: Ist es zwingend mit dem Amt eines CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verbunden, dass Sie die Leistungen der Menschen und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern permanent schlechtreden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben Leute verdient, die es voranbringen wollen.)

Herr Jäger, Ihr Verhalten hat sich offenbar bis Berlin herumgesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Frau Merkel hat kürzlich ihren Kanzleramtsminister nach Schwerin geschickt und hat klar gemacht, dass Sie endlich einmal das in der Heimat Erreichte anerkennen sollen und damit aufhören sollen, alles schlechtzureden. Herr Seidel hat da, glaube ich, schon etwas gelernt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also, Herr Ringstorff, Ihr Verhältnis zur Wahrheit ist ein sehr trübes. Für einen Ministerpräsidenten geben Sie hier eine Figur ab, die mir nicht gefällt. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Also so nicht! – Dr. Margret Seemann, SPD: Das müssen Sie gerade sagen!)

er hat sich etwas differenzierter auf dem CDU-Parteitag verhalten.

(Zurufe von Renate Holznagel, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Jäger, ich weiß, dass Sie die Wahrheit nicht hören mögen, dass Sie für Kritik empfindlich sind. Das ist immer so, getroffene Hunde bellen, Herr Jäger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich treffe Sie offensichtlich ins Mark und Sie merken, dass Sie mit dieser Aktuellen Stunde einen Rohrkrepierer gezündet haben, Herr Jäger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Volker Schlotmann, SPD: Jawohl! – Dr. Armin Jäger, CDU: Wissen Sie, das Niveau werden Sie nie erreichen! Das werden Sie nicht schaffen!)

Aber bei allen positiven Zahlen, meine Damen und Herren, haben wir natürlich noch Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Aber den Menschen zu suggerieren, die CDU kommt und alle Probleme werden verschwunden sein, das ist populistisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir nie gesagt. Das haben wir nie gesagt.)

Und so treten Sie auf, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben gesagt, wie wir das anders machen wollen.)

Aber, Herr Jäger, im Aufbau von potemkinschen Dörfern, siehe Wahlkampf-ABM 1998, haben Sie ja sehr, sehr gute Erfahrungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: O Gott, o Gott! Die letzten acht Jahre sind offenbar an Ihnen vorbeigegangen.)

Um dauerhafte und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, braucht es keine Worthülsen, meine Damen und Herren, es braucht Beharrlichkeit und Kontinuität!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sehen wir doch, was Sie machen. Sie sollten sich mal die Zahlen angucken!)

Und diese Eigenschaften machen die Wirtschaftspolitik der Landesregierung aus, da geht die Saat inzwischen auf.

Der CDU-Landesvorsitzende hat vergangene Woche zugegeben, dass es in vielen Bereichen der Wirtschaft, unter anderem im Tourismus oder bei der Ansiedlung neuer Unternehmen, große Fortschritte gegeben hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sicher! –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

So gut wie gegenwärtig ging es der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern lange nicht mehr.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Beste Wirtschaftslage seit sechs Jahren“, so titelte die SVZ Anfang Juni. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wuchs der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe im ersten Quartal etwa um 10,5 Prozent.

(Andreas Petters, CDU: Ja klar!)

Ist das nichts, Herr Jäger?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist deutlich mehr als im Gesamtdurchschnitt der vergangenen Jahre.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Bilanz ist negativ.
Die können Sie jetzt auch nicht umdrehen.)

Die Zahl der Beschäftigung stieg im selben Zeitraum um 2,1 Prozent

(Egbert Liskow, CDU: Von
welchem Niveau kommen die denn?)

auf gut 50.000

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Von welchem Niveau denn?)

und damit hat der positive Trend des letzten Jahres noch an Dynamik gewonnen. 2005 hatten wir bekanntlich ein Wachstum der gewerblichen Wirtschaft von 7,7 Prozent mit einer Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse um 1,6 Prozent. Für die Vergleichszahlen der Bruttowertschöpfung in diesem Jahr liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, aber wir sind scheinbar auf einem noch besseren Wege als im vergangenen Jahr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Für Berlin
und Mecklenburg geht es weiter
abwärts, steht im Bericht.)

Mehr als 6.000 Arbeitsplätze sind allein durch Ansiedlungen und Erweiterungen wie Rücker, Liebherr, Hanse-Net, Bietec, Lidl, Kamps, Flamm, NORDfrische Center, Torgelower Eisenwerke und andere entstanden.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Auch die Unternehmensdienstleister melden ein Plus von 2.200 Arbeitsplätzen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

im Gesundheitswesen ein Plus von 1.700 Arbeitsplätzen. Und anders als vielleicht Sie bewerte ich den Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse – darauf arbeiten wir ja hin – im öffentlichen Dienst als positiv,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich auch.)

auch wenn dieser positive Trend sich beim BIP negativ abbildet, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wissen wir doch.)

Auf dem BIP hacken Sie ja immer herum.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir als Kommunen
wissen das. Wir haben das schon gemacht,
nur Sie hängen hinten an.)

Wir werden also die Innovations- und Standortoffensive fortsetzen.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, die Förderung von Forschung und Entwicklung, auch der Infrastrukturausbau werden weiter vorangetrieben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Wir machen Wirtschaftspolitik aus einem Guss, Herr Jäger.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das haben wir gesehen.)

Und ich weiß,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Leider
gibt Ihnen der Erfolg nicht Recht.)

es ist für Sie ein Dorn im Fleische,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

wenn wir immer wieder von Unternehmen bei Unternehmensansiedlungen gelobt werden

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

ob der unbürokratischen Vorgehensweise, der Schnelligkeit unserer Behörden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind wir,
die Kommunen. Das sind nicht Sie. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Erst am letzten Wochenende wurde der Landesregierung wieder eine glatte Eins ins Zeugnis geschrieben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, doch.
Wenn Sie mal gelobt werden, ist
das schön. Da freuen wir uns.)

aber Sie sollten sich freuen im Interesse des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Da freuen wir uns. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das finden wir gut. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ganz toll!)

Meine Damen und Herren, zwei Legislaturperioden nach dem Ende der letzten CDU-geführten Regierung in Mecklenburg-Vorpommern scheint die Wende auf dem Arbeitsmarkt geschafft, es geht aufwärts,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

noch nicht so stark, wie wir das gerne hätten, dafür aber stetig und nachhaltig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind das
einzige Land, das negative Zahlen
hat. Sehen Sie das nicht?)

Die Stimmung in der Wirtschaft und die Erwartungen der Unternehmen sind optimistisch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja?!)

Ich bitte den konstruktiven Teil der Opposition daher: Lassen Sie uns gemeinsam mit der Wirtschaft und den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern dafür arbeiten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das werden wir tun.)

mit Mut und Beharrlichkeit, mit Herz und Verstand, dass sich die dynamische Entwicklung in Zukunft fortsetzen kann und auch in Zukunft neue Arbeitsplätze entstehen. Schlechtreden, Herr Jäger, hilft keinem!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat doch gar keiner getan. Nur, Sie träumen, wir sind Realisten.)

Es verschreckt nur Investoren und lähmt die Initiative der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Gegensatz zu Ihnen sehen wir das realistisch. – Volker Schlotmann, SPD: Sie sehen schwarz!)

Bringen Sie sich konstruktiv ein, anders als heute in Ihrem Vortrag, das bringt das Land weiter!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch lächerlich!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Heike Polzin, SPD: Oh!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Acht Jahre Rot-Rot in Mecklenburg-Vorpommern, und da sagt der Ministerpräsident, die CDU will das Land schlechtreden. Wir sagen, die Bilanz von Rot-Rot ist schlecht, und das darf man doch wohl auch sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Genau. – Zuruf von Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Es ist nun mal so, Herr Ministerpräsident, wenn ich Sie daran erinnern darf,

(Jörg Heydorn, SPD: Bilanzen muss man auch lesen können, Herr Glawe.)

in Ihrer Regierungserklärung 1998 hatten Sie auf dem Arbeitsmarkt vorgesehen, innerhalb von vier Jahren 20.000 Arbeitsplätze mehr zu schaffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Geschafft haben Sie, dass am Ende 100.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weniger da sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, das ist leider Fakt.)

Das ist die Wahrheit Ihrer Bilanz

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Ringstorff, das können Sie auch nicht verändern.)

und darüber darf man hier doch wohl auch reden in diesem Landtag.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich meine, es ist nicht richtig, dass Sie den Fraktionsvorsitzenden der CDU hier so angehen,

(Zurufe von Abgeordneten der SPD: Oh!)

denn Ihre Bilanz ist es doch und die Bilanz des Arbeitsministers, der auf der anderen Seite sitzt, meine Damen und Herren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich finde das überhaupt nicht lustig. Widmen Sie sich Ihrer Aufgabe mit Ernst!)

Das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ist 6.000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt und daraus ergeben sich viele Probleme.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Eins darf ich Ihnen vielleicht noch mit auf den Weg geben. Sie haben ja immer viele Zeitungen zitiert und ich will Ihnen auch mal was sagen, was zum Beispiel nach Pressemitteilungen aus dem Arbeitsministerium das PDS-Klientel bedient: Viel zu viel Geld lassen wir teilweise in irgendwelchen Tee- und Kaffeestuben liegen und nicht in Erwerbsarbeit.

(Heike Polzin, SPD: Original „Bild-Zeitung“!)

Ein weiterer Vorwurf ist, Tourismuskonzepte werden erstellt, davon weiß der Wirtschaftsminister nichts. Also ich frage mich dann – und das hat die FAZ am 11. Mai berichtet –, wie die Regierung bei verschiedenen Dingen miteinander arbeitet oder nicht arbeitet.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Erklären Sie uns doch mal Ihre Vorfahrt für Arbeit! Das würde mich mal interessieren.)

Meine Damen und Herren, die Frage, die wir zu beantworten haben und auf die hier niemand eingegangen ist, ist die Frage,

(Heike Polzin, SPD: Ja, das ist doch Ihre Stunde.)

wie entwickeln sich die Arbeitsmarktdaten. Und das, was Sie überhaupt verschweigen, ist, dass Langzeitarbeitslose und Jugendliche eine erhebliche Problemlage darstellen, für die wir Lösungen brauchen.

(Klaus Mohr, SPD: Welche Lösung bieten Sie an? Welche Lösung bieten Sie an? – Zuruf von Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Es gibt immerhin bei den Langzeitarbeitslosen eine Quote von fast 36 Prozent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das Drama, richtig.)

Langzeitarbeitslose!

(Klaus Mohr, SPD: Welche Lösung bieten Sie an? – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das heißt, sie sind über ein Jahr lang arbeitslos. Bei den Jugendlichen sind es über 10 Prozent, meine Damen und Herren. Davon habe ich hier bei Ihrer sozialen Verantwortung nichts gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Ute Schildt, SPD: Ich von Ihnen aber auch nicht. – Dr. Margret Seemann, SPD: Sagen Sie mal Ihre Vorschläge!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen, und das ist unsere feste Überzeugung, eine andere Politik nach dem 17. September,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und wie soll die aussehen, Herr Glawe?)

am besten noch vorher wäre es wohl wichtig.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt sind wir gespannt.)

Die Frage, die vorhin Frau Gramkow kurz angerissen hat, ist ja berechtigt,

(Zuruf von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

die Frage nach dem Kombilohn oder die Frage, wie definiere ich den Niedriglohnsektor in Mecklenburg-Vorpommern. Die Frage beantwortet Ihnen die Statistik. Wir liegen hier mit den Löhnen in Mecklenburg-Vorpommern schon unter einem andiskutierten Niedriglohnsektor, den Sie favorisieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, so ist es. – Klaus Mohr, SPD: Was schlagen Sie vor?)

Also, Frau Gramkow,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Was favorisieren wir?)

auch in dieser Frage hat diese Koalition zumindest politische Verantwortung mitzutragen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Wissen Sie, was der Mindestlohn ist, Herr Glawe?)

Und der Mindestlohn von 7,50 Euro, den Sie diskutieren,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: 8 Euro!)

oder 8 Euro,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: 8 Euro Mindestlohn.)

den können Sie hier gar nicht durchsetzen, weil der Arbeitsmarkt ihn gar nicht hergibt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Natürlich gibt er ihn her! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist die Wahrheit.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Glawe, Ihr Vorschlag?! – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dazu kommen wir ja noch, zu der Debatte.)

Da Sie als PDS speziellerweise auch den Arbeitsminister stellen, glaube ich, dass der Ihnen noch ein bisschen Nachhilfeunterricht in dieser Frage geben muss.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Helmut?)

Meine Damen und Herren, wir favorisieren ein Kombilohnmodell,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Können wir das fördern?)

das in besonderer Weise den Bürgerinnen und Bürgern helfen soll, die langzeitarbeitslos sind, die über 50 oder 55 Jahre sind,

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

und vor allen Dingen Bereiche wie DEHOGA, Landwirtschaft und Handwerk sowie andere Dienstleistungsbranchen mit einbeziehen muss. Wir haben das hier schon mal vorgetragen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ihr Vorschlag?! – Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Unter dem Existenzminimum.)

Wir sind der Überzeugung, dass ein Kombilohnmodell mit für Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt werden kann.

(Zuruf von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Die Regierung hat immer wieder behauptet, das würde nicht gehen, das würde man nicht machen können, weil der Bund noch nicht so weit ist, weil der Bundesrat noch nicht so weit ist und weil das Land es sich wahrscheinlich gar nicht leisten will.

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Die Erfolge zum Kombilohn sprechen sowieso für sich.)

Meine Damen und Herren, andere Bundesländer zeigen, dass es geht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Mit Bundesgeld.)

Mit Bundesgeld, genau, in Niedersachsen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. Da müssen wir uns mal bemühen.)

Das können wir hier auch machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da muss man sich mal bemühen.)

Wir haben die Argen, wir kriegen genug Bundesgeld.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Klaus Mohr, SPD)

Wir haben ESF-Mittel, die können wir über Bildungsanteile verwenden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nicht immer vors Schienbein treten, sondern sich mal bemühen!)

Damit meinen wir schon, es ist nicht gerechtfertigt, dass man den Kombilohn hier in Mecklenburg-Vorpommern einfach von der Regierungsseite nicht voranbringt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So finde ich das auch.)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verantwortung gegenüber den Personen, die langzeitarbeitslos sind, die in Hartz IV sind, die eine Perspektive brauchen. Und da fordere ich auch die Wirtschaft auf mitzutun, denn die Wirtschaft soll ja – und da gibt es verschiedene Modelle – einmal im Bereich der Lohnnebenkosten entlastet werden, aber der Arbeitgeber soll auch mehr in der Tasche haben, denn Arbeit muss sich lohnen, meine Damen und Herren, und nicht immer, so, wie Sie es hier tun, alle gleichmachen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Für die Unternehmerinnen und Arbeitnehmerinnen aber auch bitte.)

Die Arbeitnehmerinnen sollen auch was davon haben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Danke schön, Herr Glawe!)

Da gibt es ja auch Denkmodelle. Ich darf Ihnen das von Niedersachsen mal nahe bringen. Da erhält ein Arbeitnehmer 200 Euro mehr und der kriegt das über einen staatlichen Fonds mitfinanziert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Gleichzeitig kriegt der Arbeitgeber aber auch Geld, etwa 400 Euro, um die Lohnnebenkosten zu bezahlen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das Doppelte bekommt der Arbeitgeber?
Wie interessant!)

Das heißt, wir können Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zusätzlich einrichten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

ohne dass ein Dritter vom Arbeitsmarkt gedrängt wird.

Und ein Letztes will ich hier noch sagen. Der Arbeitsminister hatte auch sehr positive Denkansätze. Er hat immerhin eine Studie bezahlt, die 40.000 Euro gekostet hat und die an der Universität in Magdeburg angefertigt wurde für dieses Land. Nur, er hat nicht den Mut, ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Nein, für den Landkreis.)

Auch für den Landkreis Nordvorpommern, natürlich.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Bitte, wenn schon, denn schon.)

Meine Damen und Herren, es geht aber darum, dieses dann auch umzusetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn es ums
Umsetzen geht, dann haben sie keinen Mut.)

Man kann doch nicht immer wieder Geld für Gutachten ausgeben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und dann am Ende keine praktische Lösung auf den Tisch legen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nichts machen. –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das kann ja wohl nicht sein. Und unsere ...

(Reinhard Dankert, SPD: Schlagen Sie nichts vor?)

Bitte?

(Reinhard Dankert, SPD: Schlagen Sie
nichts vor? – Dr. Armin Jäger, CDU:
Und warum wird nichts gemacht?)

Wir haben einiges vorgeschlagen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das habe ich vorhin gerade gesagt.

Das hat mit dem Landkreis nichts zu tun. Der Landkreis ist sehr agil. Der Landrat steht an der Spitze der Bewegung.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie stellen den Landrat nicht. –
Heinz Müller, SPD: Oh!)

Ja, das ist so. Aber da sind Sie wahrscheinlich nicht informiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Doch, sehr.)

Ich kann Ihnen nur sagen: Lesen Sie in der „Magdeburger Alternative“ nach! Gemacht haben Sie nichts.

(Klaus Mohr, SPD: Doch, haben wir. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist es, immer
nur träumen. Nichts haben Sie gemacht. –
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Sie
wissen doch auch, dass es so nicht aufgeht.)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen für die Langzeitarbeitslosen im Land einen Kombilohn, den wir in verschiedenen Regionen dieses Landes ausprobieren können.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

Ich will nicht verhehlen, dass ich sehr froh wäre, wenn es in der Region Vorpommern im Arbeitsamtsbezirk Stralsund passieren würde.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Machen Sie mal weitere Vorschläge!)

Dazu brauchen wir aber auch einen handelnden Minister Holter

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und einen willigen Ministerpräsidenten, der sich endlich für dieses Land einsetzt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das macht er ja nicht. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und sich nicht immer darüber auslässt, was gerade die Bundeskanzlerin sagt, wenn sie über den Bundeshaushalt redet, meine Damen und Herren. Denn es ist, Herr Ministerpräsident, glaube ich, nicht fair, wenn Sie hier die Kanzlerin so angehen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Ute Schildt, SPD: Buh! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wo sie letzten Endes nur darauf aufmerksam macht, dass die Bundesregierung einen Haushalt auf den Weg bringt, der bis zum Jahre 2011 das Ziel hat, keine Kredite mehr aufnehmen zu wollen. Das darf doch wohl gesagt werden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ha, ha, ha, das glaubt wohl jeder!)

Ja, das glaubt jeder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was haben
Sie denn alles hier erzählt?!)

Und da Sie sieben Jahre lang nun als Genossen diesen Haushalt sehr schief gemacht haben,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

glaube ich, dass Ehrlichkeit in dieses Land einziehen muss,

(Dr. Margret Seemann, SPD: So, nun kommen
Sie mal wieder zum Thema, Herr Glawe! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

und Ehrlichkeit gehört in besonderer Weise zum Markenzeichen von Frau Merkel.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auf dieser Landtagssitzung eine sehr umfangreiche Tagesordnung und wir haben einige Punkte dabei, die dieses Thema berühren. Ich spreche zum Beispiel die Unterrichtung zum Masterplan Gesundheitswirtschaft an, ich spreche den Tagesordnungspunkt Mindestlohn an oder die Unterrichtung zum Agrarbericht unseres Landes. All das sind Punkte, meine Damen und Herren von der CDU, die sehr deutlich machen, welches Engagement, welche Ergebnisse sich gezeigt haben und welche Initiativen weitergeführt werden.

Sowohl Herr Schlotmann als auch der Ministerpräsident und Frau Gramkow haben sehr deutlich gemacht, welche Entwicklung unser Land in welchen Branchen genommen hat. Es geht uns gemeinsam – und das war der erste Satz „Vorfahrt für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“, eigentlich ein positiver Ansatz –

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

darum, nachhaltig Arbeit in unserem Land zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und nicht nur temporär darzustellen.

Wir haben viele Branchen, das haben wir mehrfach diskutiert: die Gesundheitswirtschaft als aufwachsende Branche, das verarbeitende Gewerbe, das sich, auch wenn Sie Airbus und Transrapid negativ diskutieren, gerade hier ansiedelt. Im Bereich dieser Branchen haben wir nachgeordnete Bereiche, die sich massiv entwickeln, wie im Fahrzeugbau, im Flugzeugbau und im Schienenfahrzeugbau. Wenn Sie die Augen davor verschließen, dann tadeln Sie damit die, die täglich redliche Arbeit leisten, sich täglich einbringen, persönliches Risiko auf sich nehmen und Arbeitsplätze geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Diese Macher in der Wirtschaft haben ein Wirtschaftswachstum in 2004 von 9,4 Prozent und in 2005 von 7,7 Prozent nachzuweisen. Damit verbunden ist die Schaffung zahlreicher nachhaltiger Arbeitsplätze, deren Zahl weiter wachsen wird. Und wenn Sie sich in diesen Betrieben umschauen, wissen Sie, dass da kontinuierliches Wachstum zu verzeichnen ist.

Das Gleiche trifft zu für den gesamten Dienstleistungsbereich, für die Tourismuswirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und ich spreche auch die Telekommunikationsbranche an. Das sind Bereiche, die kontinuierlich auf einer sicheren Basis in unserem Land wachsen. Dafür sind Grundvoraussetzungen durch Wirtschaftsförderungen geschaffen worden und diese Bereiche werden deutlich

flankiert durch den ESF, durch die Maßnahmen, die über das ASP bei uns möglich sind. Denn Investition in Technik und in Immobilien ist der eine Bereich, die Investition in die Menschen, die diese Technik bedienen, die diese Entwicklung vorantreiben, ist der andere.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Und da ist sehr viel passiert. Und wenn Sie die Augen davor verschließen, meine Damen und Herren von der CDU, dann, es tut mir Leid, frage ich mich: Wie wollen Sie künftig Verantwortung tragen für das, was Sie sich vorgenommen haben, wenn Sie das bisher nicht begriffen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Wir werden über den Mindestlohn in dieser Landtagssitzung diskutieren, weil ich ihn persönlich für sehr wichtig halte, damit ein bestimmtes Niveau abgesichert ist, auch bei der Lohngestaltung. In der Diskussion mit Geschäftsführern dieses Bereiches hat sich deutlich gezeigt, dass dieses dort ebenfalls angestrebt wird, dass es darum geht, ein einheitliches Niveau zu schaffen. Dann ist auch dort Zukunftsfähigkeit von mehr Arbeitsplätzen möglich, denn dann brauchen die Leute keine 250 oder 260 Stunden mehr zu arbeiten, sondern können es in ihrer regulären Arbeitszeit bewältigen, existenzsichernde Löhne zu schaffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, reden ständig vom Kombilohn, von Kombilohnmodellen A und B.

(Rudolf Borchert, SPD: Die Wunderwaffe! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie reden immer wieder davon, ohne so genau zu wissen, was Sie damit eigentlich meinen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat
Herr Glawe doch gerade vorgetragen! –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

oder Ihre Meinung ändert sich in rascher Folge. Zuerst haben Sie immer die „Magdeburger Alternative“ propagiert. Nach 99 Kombilohnmodellen, die alle mehr oder weniger erfolglos waren, wäre das das 100. gewesen. Mitnahme- und Drehtüreffekte, Abrutschen des Tarifgefüges nach unten, überbordende Bürokratie, so urteilten Fachleute. Inzwischen ist die „Magdeburger Alternative“ ein Ladenhüter,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

den keiner mehr haben will, weder in Magdeburg noch anderswo in Deutschland. Danach kamen Sie mit dem Antrag hier in den Landtag.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Darauf stand „Magdeburger Alternative“,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

darin war aber etwas anderes. Sie wollten nämlich den Kombilohn nur noch für Arbeitslose ab 55 Jahren

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
da bringt es doch auch was.)

und nur in kleinen und in mittleren Unternehmen, also ein von der „Magdeburger Alternative“ abweichendes Modell.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Da bringt es doch noch was.)

Inzwischen sagen Sie, man müsse das Rad nicht neu erfinden, sondern wir sollen das Modell aus Niedersachsen oder das aus Nordrhein-Westfalen übernehmen. Welches denn nun von beiden? In Niedersachsen wird das Modell ab 1. Juli eingeführt, es hat sich also noch gar nicht in der Praxis bewährt.

(Harry Glawe, CDU: Wir brauchen überhaupt Modelle. Wir haben doch gar nichts hier!)

Das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb Sie es für Mecklenburg-Vorpommern vorschlagen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ein Kombilohnmodell, das sich in der Praxis bewährt hat, schlagen Sie uns nicht vor. Und die Konkretheit Ihres Vorschlags lassen Sie auch offen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Das heißt, Sie diskutieren etwas, was keinen konkreten Inhalt hat. Wenn Sie uns das auf den Tisch legen, sind wir bereit,

(Rudolf Borchert, SPD:
Das ist nur eine Nebelkerze.)

uns darüber gemeinsam Gedanken zu machen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Renate Holznagel, CDU)

Aber das, was Sie uns bisher geboten haben, ist überhaupt keine Grundlage einer zukunftsfähigen Diskussion so eines Bereiches.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident ist eingegangen auf die Zahlen, die Sie in der Presse in den vorangegangenen Tagen deutlich gemacht haben. Sie konzentrieren sich jetzt bewusst auf die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in unserem Land.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist doch wichtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Worauf denn sonst?)

Ich könnte die Zahlen noch einmal bemühen. Ich habe sie hier aufgeschrieben. Es sind sehr deutliche Zahlen. Wir hatten 60.000 Leute in ABM und SAM in 1998. Dazu kommen noch alle die betroffenen Bürger, die in Umschulungsmaßnahmen steckten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
doch unsinnig, was Sie da sagen.)

Das sind sozialversicherungspflichtige Verhältnisse gewesen. Davon haben wir heute nur noch 5.000, das sind deutlich weniger in diesem Bereich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die
Statistik ist eine andere, leider.)

Alles das, was im Bereich 1-Euro-Job läuft, ist sozial-versichert,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

aber es sind keine statistisch gezählten Arbeitsverhältnisse.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Statistisches Landesamt.)

Das sind statistische Zahlenspiele. Und Sie wissen auch, was sich in der Bauwirtschaft in den letzten Jahren aufgrund von Fehlsteuerungen entwickelt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso Fehlsteuerung?)

Dass Sie die Probleme statistisch bemühen, um das, was sich an Entwicklung in unserem Land positiv vollzieht, schlechtzureden, ist einfach eine Falle, die Sie da versuchen aufzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Harry Glawe, CDU: Die Bedürftigkeit der
Leute nimmt trotzdem nicht ab, Frau Kollegin!)

Und darauf fallen die Menschen unseres Landes nicht rein. Die können für sich resümieren, wo für sie etwas entsteht. Ich gebe zu, es gibt im ländlichen Raum ganz deutlich ...

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Es gibt ganz deutlich Probleme, im ländlichen Raum für Menschen mit niedriger Qualifikation entsprechende Arbeitsangebote zu schaffen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Aber auch da wird die nächste Strukturfondsperiode Möglichkeiten eröffnen, dass wir gerade dort Arbeitsfelder entwickeln, die im Bereich der Landschaftspflege beispielsweise bestehen. Da müssen wir gemeinsam findig sein, diese Arbeitsfelder zu entwickeln

(Harry Glawe, CDU: Wir brauchen
Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir brauchen
Arbeitsplätze! – Zuruf von
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und die Instrumente, die die Fonds uns bieten, dafür auch zu nutzen, in bestehenden Betrieben neue Arbeitsfelder zu entwickeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Sie wissen, welche Entwicklung Sie vollzogen haben, und die werfen Sie bitte nicht uns vor. Es sind wirtschaftlich notwendige Entwicklungen gewesen, die im Bausektor, auch in der Landwirtschaft gelaufen sind. Da müssen wir die Instrumente, die wir künftig haben, sehr genau diskutieren,

(Harry Glawe, CDU: Die haben Sie
heute schon, die nutzen Sie nur nicht.)

ob wir sie als Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften oder auch im Gemisch zum Einsatz bringen und wie wir eine Verzahnung der einzelnen Fonds besser realisieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Das gilt es zu diskutieren. Aber das sind Ansatzpunkte realer Politik und dazu fordere ich Sie auf

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und nicht zu so einem Schlechtreden unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schildt.

Ums Wort gebeten hat der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, als Herr Schlotmann vorhin sagte „Wirtschaft im Stimmungshoch“, wollten Sie das für Mecklenburg-Vorpommern nicht gelten lassen. Ich denke, Sie sollten Ihre Meinung revidieren. Die Tatsachen sprechen dafür,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ihre Aussagen, nicht die Tatsachen. –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

dass wir ein Stimmungshoch haben. Die Auftragslage unserer Wirtschaft ist hervorragend.

(Dr. Armin Jäger, CDU: In manchen Branchen.)

Die Wirtschaft investiert in breiter Front,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

sie wächst auf breiter Front.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wär's.)

Sie stellt Arbeitskräfte ein

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wär's.
Wir würden uns auch sehr freuen.)

und die Erwerbstätigenzahl steigt, im Unterschied im Übrigen zu Sachsen und Thüringen,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Weil die auf einem sehr hohen Niveau sind, weil die ordentliche Regierungen haben. Gott sei Dank, Herr Ebnet, haben Sie da nichts zu sagen. Sie würden auch dort das kaputt machen.)

die Sie uns immer als Vorbild empfehlen, wo die Erwerbstätigenzahlen zurückgehen. Die Wirtschaft des Landes macht das, weil sie im Stimmungshoch ist.

Aber jetzt fragen wir doch mal die Wirtschaft, was sie selbst dazu sagt. Da gibt es immer Umfragen der Wirtschaftsverbände.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig, die habe ich auch.)

Ich will Ihnen einmal eine Zusammenfassung vorlesen, berichtet in der „Welt“ vom 22. Juni, Nordmetall-Frühjahrsfrage: „So schätzen nur 48,5 Prozent der Firmen in Schleswig-Holstein ihre aktuelle Lage als gut ein. In Hamburg liegt dieser Wert bei 55,4 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern gar bei 71 Prozent.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Schön, Klasse! –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Andreas Petters, CDU)

Na, bitte schön.

Das heißt, die Wirtschaft ist im Stimmungshoch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen, welche Firmen das sind.)

Jetzt gibt es noch eine zweite interessante Umfrage aus den letzten Tagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dazu gehören die Werften, das wissen Sie doch.)

Die Industrie- und Handelskammer Rostock hat ihre Unternehmen befragt. Ich zeige Ihnen anhand einer Statistik jetzt einmal das Ergebnis, man kann hier ein bisschen was sehen. Wenn die Pfeile nach oben gehen, dann heißt das „Lage gut, Erwartungen besser“, geht ein Pfeil nach unten, heißt das „Lage schlecht, Erwartungen unbefriedigend“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und jetzt schauen wir uns das Ganze einmal an. Für die, die nicht in der ersten Reihe sitzen, lese ich das vor.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Dann schaue ich mir das mal an. –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Industrie: anhaltende Dynamik, Lage gut, Erwartungen besser. Bau: Erstmals wird die Lage von den Unternehmen als gut eingeschätzt,

(Egbert Liskow, CDU: Von den wenigen, die übrig geblieben sind.)

allerdings sind sie noch skeptisch, was die Zukunft betrifft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wissen Sie, wie viel Mittel große Bauunternehmen noch haben, Herr Ebnet? –
Volker Schlotmann, SPD: Das war der echte Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion.)

Die trauen dem Frieden noch nicht recht. Aber jetzt geht es weiter, jetzt nehmen wir die anderen Branchen. Großhandel/Handelsvermittlung: Lage gut, Erwartungen besser. Einzelhandel: Lage gut, Erwartungen besser. Verkehrsgewerbe: Lage gut, Erwartungen besser. Dienstleistungen: Lage gut, Erwartungen besser. So ein Stimmungshoch unserer Wirtschaft gab es in den letzten 15 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern noch nie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir hatten auch noch nie so eine gute Kanzlerin, stimmt.)

Und, Herr Dr. Jäger, wenn ich mich hier im Land umschaue, dann sehe ich nur eine Ecke,

(Vincent Kokert, CDU: Alles ist besser, nur keiner hat es gemerkt. Herr Ebnet, was wollen Sie uns hier erzählen?)

da sehe ich nur eine Ecke, wo die Lage schlecht ist und die Erwartungen noch schlechter sind, das ist die CDU.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit kein Missverständnis entsteht: Wir freuen uns über jeden Arbeitsplatz, der neu entsteht, und über jeden, der erhalten wird.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Ich glaube, da sind wir uns einig. Wir haben auch sehr deutlich gemacht, dass wir alles tun werden. Mein Kollege Glawe hat die Möglichkeiten genannt und das waren nur einige von denen, die wir haben.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber ich erlaube mir jetzt mit Ihrer allseitigen Geduld, zu zitieren aus dem zweiten Heft des Statistischen Landesamtes aus diesem Jahr, aus 2006. Und dort ist ...

(Vincent Kokert, CDU: Aus Mecklenburg-Vorpommern, nicht aus Bayern. Der Ministerpräsident hat aus dem bayerischen zitiert.)

Ja, ich habe das unterstellt, unser Statistisches Landesamt meine ich. Mit der Genehmigung der Präsidentin zitiere ich sinngemäß: Die Zahl der Erwerbstätigen – das gilt für das ganze Jahr 2005 – mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern war im Jahr 2005 um 1,1 Prozent niedriger als 2004. Damit gingen im Vergleich zum Vorjahr rund 7.700 Arbeitsplätze verloren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, haben Sie das nicht gelesen? Haben Sie die amtliche Statistik nicht mitgekriegt? – Harry Glawe, CDU: Nicht doch! – Vincent Kokert, CDU: Das geht doch gar nicht.)

Und es geht weiter: In Mecklenburg-Vorpommern hatten 2005 702.800 Erwerbstätige einen Arbeitsplatz, davon 634.600 Arbeitnehmer. Ausschlaggebend für die Verringerung der Erwerbstätigkeit war der anhaltende Rückgang der Zahl der Arbeitnehmer.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir doch gerade anders gehört.)

Meine Damen und Herren, das ist die Bilanz eines ganzen Jahres. Wir freuen uns über jedes Stimmungshoch in jedem Monat. Herr Ministerpräsident, was Ihnen leider abgeht, ist die Gesamtschau.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Dieses Land hat unter Ihrer Regierung die Arbeitsplätze verloren und keine dazugewonnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Arbeitsminister Herr Holter.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also nach der Geschäftsordnung ist das hier ja wirklich bunt!)

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei aktuelle Dinge eingehen, die meines Erachtens hier in die Aktuelle Stunde gehören.

Aktuell ist, dass der Bundestag in der vergangenen Woche den Bundeshaushalt verabschiedet hat. Das ist gut so.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das hat seine Zeit gedauert, aber wir wissen wieso, Bundestagswahl et cetera.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wahrscheinlich.)

Was den Eingliederungstitel des SGB II betrifft, hat aber der Haushaltsausschuss diesen Eingliederungstitel mit einer Haushaltssperre von insgesamt 1,1 Milliarden Euro versehen. Wir wissen, dass das Jahr 2006 begonnen hatte mit einer vorläufigen Haushaltsführung in diesem Bereich mit der Freigabe von 45 Prozent der Mittel, die dann später – auch durch die Initiative unseres Ministerpräsidenten – auf 75 Prozent erhöht wurde. Der Bindungsgrad dieser Mittel in den neuen Ländern ist sehr hoch und die Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise die optierenden Kommunen – bei uns Ostvorpommern – haben diese Mittel eingeplant in der Erwartung, dass mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes auch die Restmittel freigegeben werden können. Das ist aber nicht so. Und, Herr Körner, wie wir uns gestern in Neustrelitz beide überzeugen konnten, hat das erste Wirkungen. Beispielsweise hat die Arge in Mecklenburg-Strelitz schon jetzt gegenüber Beschäftigungsträgern mitgeteilt, wir werden Arbeitsgelegenheiten herunterfahren müssen, weil wir keine finanzielle Untersetzung haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also meine Bitte, Herr Glawe, an Sie:

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich weiß Bescheid.)

Reden Sie mit den Abgeordneten der CDU im Deutschen Bundestag, eine Initiative zu ergreifen, dass im Haushaltsausschuss diese Sperre aufgehoben wird,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

damit erstens Planungssicherheit für die vielen Langzeitarbeitslosen, Herr Glawe, von denen Sie gesprochen haben, tatsächlich wieder geschaffen wird.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Zweitens,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Die Arge hat 85 Millionen Bewirtschaftungserlass unter Vorbehalt, dass der Bundestag zustimmt. So ist das. – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Herr Glawe, sorgen Sie dafür, dass Mittel aus den alten Ländern in die ostdeutschen Länder umgeschichtet werden können, denn der Bindungsgrad in den alten Ländern ist sehr, sehr niedrig.

(Andreas Petters, CDU: Damit irgendwer wieder beschimpft wird. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das wird auch kommen.)

Wir haben das hier bitter, bitter nötig. Sie sagen so locker, das wird alles so kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sicher.)

Sie müssen sich mal mit der Situation derjenigen auseinander setzen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Holter, das tun wir täglich, im Gegensatz zu Ihnen. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Renate Holznagel, CDU)

die das planen und hier durchführen in Mecklenburg-Vorpommern. Es geht runter von 1.000 auf 250 Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Mecklenburg-Strelitz. Das sind die realen Zahlen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Renate Holznagel, CDU: Endlich sagen Sie mal reale Zahlen! – Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Ich komme zur Sache. Ja, ich rede über aktuelle Dinge, natürlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir hätten gerne, dass die Menschen in Arbeit kommen. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Sie haben da absolut versagt.)

Sorgen Sie auf Bundesebene dafür, dass diese Haushaltssperre aufgehoben wird.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Das ist nur ein Kreis. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zweitens. Frau Präsidentin, ich weiß, man soll in der Aktuellen Stunde frei reden, was ich auch tue, ich möchte aber ein Zitat bringen:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Regierung hat die 15 Minuten schon längst ausgeschöpft, Herr Minister! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

„Andererseits bleiben viele Aufgaben insbesondere im sozialen und ökologischen Bereich unerledigt, weil die notwendige Finanzierung fehlt. Die Frage, wie wir die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen und die Umsetzung gesellschaftlicher Aufgaben zusammenbringen, muss uns alle also weiter bewegen.“

(Harry Glawe, CDU: Schön, dass Sie mal darüber reden. Sie sind der Erste, der darüber redet.)

„Einige Vorstellungen hierzu liegen von unterschiedlicher Seite auf dem Tisch. So befasst sich das ... vor einigen Wochen vorgestellte Modell ‚Option sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung‘ mit dieser Problematik. Es geht in diesem Modell darum, ohne zusätzliche Mittel die Zusammenführung aller Finanzhilfen, die auch jetzt schon Langzeitarbeitslosen zufließen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen. Zielgruppen dieses Modells sind am Arbeitsmarkt Benachteiligte, also Menschen, die derzeit nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind. Der Wechsel in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll ausdrücklich möglich sein. Dies wird durch begleitende Qualifikation und regelmäßigen Kontakt mit der Arge oder Arbeitsagentur sichergestellt. Es sollen zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt werden, die klar zu definieren sind. Ein so deutlich beschriebener öffentlicher Beschäftigungsbereich kann Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven bieten.“ Ende des Zitats.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und was ist daran falsch?)

Lieber Herr Jäger, meine Damen und Herren der CDU, ich empfehle Ihnen, laden Sie sich Kurt Biedenkopf ein, Mitglied des Ombudsrates, der diesen Text mit vertritt. Das ist aus dem Abschlussbericht des Ombudsrates über Hartz IV.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich bestreite das doch gar nicht.)

Ja, er redet über Hartz IV. Ja, er redet über öffentlich geförderte Beschäftigung, natürlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bestreite das nicht! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, deswegen ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bin nur gegen die Geldverschwendung Ihrer lila Programme! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es gibt bei mir keine lila Programme, es gibt bei mir rote Programme, das ist ganz übersichtlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Heiterkeit bei Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Nein, Herr Jäger, die Frage, die sich stellt, welche Antwort ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Jäger, entweder wollen Sie Argumente hören oder dazwischenreden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie reden ja hier schon die ganze Zeit als Landesregierung, ohne angemeldet zu sein. Das ist auch nett.)

Sie müssen sich jetzt mal entscheiden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, nach unserer Tagesordnung stehen Sie gar nicht drauf. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Lass dich nicht durcheinander bringen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschäftsordnung des Landtages sieht vor, dass Minister der Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Und es gibt eine Soll-Vorschrift für die Aktuelle Stunde,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig! Eben!)

die, wie gesagt, eine Soll-Vorschrift ist, keine Muss-Vorschrift.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: „Soll“ ist aber schon fast „muss“.)

Und über die Interpretation der Geschäftsordnung wird hier vorn entschieden.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich bitte Sie jetzt, dem Redner zuzuhören.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sie können es nur nicht ertragen, wenn man ihnen erwidert.)

Minister Helmut Holter: Also entweder wir reden jetzt über Ihr Thema „Vorfahrt für Arbeit“

(Harry Glawe, CDU: Ja, das machen Sie mal!)

oder wir reden darüber, wer hier wo und wann reden darf.

(Harry Glawe, CDU: Dann sagen Sie doch mal, was Sie machen wollen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es interessiert Sie augenscheinlich nicht, was der Ombudsrat am Freitag veröffentlicht hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch. –
Harry Glawe, CDU: Wir wollen
wissen, was Sie hier machen wollen.)

Schauen Sie in diesen Bericht,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

da werden Sie erkennen, dass Sie mit Ihren marktwirtschaftlichen Thesen total falsch liegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja?)

Und, Herr Glawe, das ist von gar keiner Aktualität, dass Sie meiner Fraktion Nachhilfeunterricht empfehlen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Ihr gebrochenes
Verhältnis zur Marktwirtschaft ist uns bekannt.)

Meine Fraktion hat die Marktwirtschaft sehr wohl verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Ja, doch, Sie haben sie nämlich nicht verstanden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Erfunden!)

Doch, doch. Hören Sie einfach mal zu!

Frau Gramkow ist unter anderem Ökonomin.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, Frau Gramkow hat's erfunden, ja. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Aber auch andere hier im Saal haben den Karl Marx sehr wohl verstanden, ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, ja.

... der gesagt hat, dass immer weniger Menschen in immer weniger Zeit immer mehr Produkte für die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse herstellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
das wussten wir auch alles.)

Gesetz der Arbeitsproduktivität.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf aus dem Plenum: Hört! Hört!)

Richtig, ja.

Und jetzt steht die Frage: Welche Antwort geben wir denen, die in der materiellen und immateriellen Produktion keinen Platz mehr haben?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das kann nur öffentlich geförderte Beschäftigung sein, so, wie es der Ombudsrat empfiehlt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Vor Ihrer Zeit ging das ohne.)

Laden Sie Kurt Biedenkopf ein, um darüber zu diskutieren!

Zweite Aussage: Kombilohn gibt es schon lange.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und, Herr Glawe, ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben.

(Harry Glawe, CDU: Was? Was?)

Die Bitte des Landkreises Nordvorpommern war eine Bitte an die Bundesregierung, nicht an die Landesregierung,

(Harry Glawe, CDU: Auch an Sie.)

das Kombilohnmodell in Nordvorpommern einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Das zur Aktualität Ihrer Stunde.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie haben Daten aus der Statistik hoch- und runterdekliniert,

(Harry Glawe, CDU: Sie kriegen
nichts hin hier im Land.)

aber ich habe nicht einen Vorschlag gehört von Ihnen, wie mehr Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz, Drucksache 4/1767, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/2280.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Anpassung des Landesrechts an
das Lebenspartnerschaftsgesetz**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1767** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 4/2280** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 betreffen diesmal alle Beschlussempfehlungen des Innenausschusses. Nach zwölf Jahren Ausschussvorsitz bin ich also jetzt gleich bei vier Tagesordnungspunkten hintereinander der erste Redner. Schenken Sie mir Ihr geneigtes Ohr!

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Beide!)

Zum Tagesordnungspunkt „Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz“: Das Gesetz hatte eine besondere Eigenschaft, es wuchs im parlamentarischen Verfahren, und zwar ganz außerordentlich. In der Ersten Lesung hatte es noch 16 Artikel, jetzt sind es

schon 30. Und der Ausschuss war sich sicher, damit ist noch lange nicht jeder Anpassungsbedarf gedeckt.

In den Beratungen des Innenausschusses gab es Bedenken, ob diese Erweiterung zulässig sei. Wir alle kennen das Thema „Gebot der Zweiten Lesung, Verbot der Bepackung“. Aber die Ausschussmehrheit ist zu der Auffassung gekommen, dass die vorgesehenen Änderungen durchaus in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit der Ursprungsvorlage stehen, und in diesem Rahmen darf der Ausschuss Veränderungen am Gesetzentwurf vornehmen, was er auch getan hat. Eine Überweisung an den Ausschuss soll die Beratung und Verbesserung einer Vorlage zum Gegenstand haben. Die Fraktion der CDU hat sich allerdings wegen grundsätzlicher Bedenken gegen das Verfahren im Ausschuss der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Innenausschusses, stimmen Sie der Beschlussempfehlung und damit einem weiteren Schritt bei der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen zu. Aber es werden noch einige weitere Schritte folgen müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS,
und Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friese.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das am 23.06.2005 in den Landtag eingebrachte Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das zum 1. August 2001 in Kraft getretene Bundeslebenspartnerschaftsgesetz beinhaltet ursprünglich ausschließlich die begriffliche Anpassung des Landesrechts an die Vorgaben des Bundesrechts. Das heißt, es wurde in 14 verschiedenen Landesgesetzen und Verordnungen, von der Gemeindekasernenverordnung über das Denkmalschutzgesetz bis zur Jagdgenossenschaftssatzungsverordnung, der Begriff „Ehegatte“ durch das Wort „Lebenspartner“ ergänzt. Die öffentliche Anhörung des Lesben- und Schwulenverbandes, des Vereins lesbischer und schwuler Polizeibeamter und des Landesverbandes der Lesben und Schwulen Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Dezember 2005 wie auch spätere schriftliche Äußerungen dazu ergaben, dass diese Anpassungen aus Gründen der Gleichstellung zu begrüßen seien, jedoch nicht weit genug gehen würden.

Am 22. Februar 2006 wurde die Beratung des Gesetzentwurfes von der Sitzung des Innenausschusses auf Antrag von SPD und Linkspartei.PDS zurückgezogen und ein Änderungsantrag vorgelegt, der sich inhaltlich nicht auf den eingebrachten Gesetzestext bezog, sondern unter der Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und anderer Vorschriften“ einen völlig neuen Gesetzentwurf enthielt. Dieser Gesetzentwurf beinhaltete unter den Überschriften „Problem“ und „Lösung“ einen gänzlich neuen Ansatz, der im ursprünglichen Gesetzentwurf gar nicht zur Debatte stand. Nunmehr ging es um die Anpassung des Landesrechtes an das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts sowie das am 12.02.2005 in Kraft getretene

Gesetz zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts, welches inhaltlich ja dann Zuständigkeiten neu regelt. Sowohl das Problem dieses Gesetzentwurfes wie auch die inhaltliche Lösung weisen keine Übereinstimmung mit dem Problem und der Lösung des ursprünglichen Gesetzestextes aus. Entsprechend folgerichtig war der Änderungsantrag auch als völlig neuer Gesetzentwurf gestaltet.

Die CDU-Fraktion hat sofort darauf hingewiesen, dass ein neuer Gesetzentwurf nicht im Laufe der Ausschussberatungen eingeführt werden könne, sondern einer Ersten Lesung im Parlament bedarf. Es wurde daraufhin durch den Ausschussvorsitzenden eine Prüfung durch die Landtagsverwaltung veranlasst. Durch den Direktor des Landtages wurde mit Schreiben vom 22.03.2006 erläutert, dass der Rechts- und Europaausschuss am 02.03.2006 einstimmig folgendes grundsätzliches Verfahren beschlossen habe: „Das Parlament kann ohne erneute Erste Lesung den Inhalt der Gesetzesvorlage umfassend ändern, soweit die Änderungen in einem unmittelbaren Sachzusammenhang zur Ursprungsvorlage stehen.“ Ein solcher unmittelbarer Sachzusammenhang ist anzuerkennen, wenn die Ergänzungen an dem Gesetzgebungsgrund oder an den Gesetzgebungszielen der ursprünglichen Vorlage anknüpfen. Jenes Schreiben kommt zu dem Ergebnis, dass ein derartiger unmittelbarer Sachzusammenhang bestehe und die Änderung zulässig sei. Das sieht die CDU-Fraktion anders.

Mit Änderungsantrag vom 24. März 2006 wurde der Änderungsantrag vom 23. Februar 2006 für erledigt erklärt. Nun aber werden per Änderungsantrag nicht nur die Artikel zur Anpassung des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes aufgenommen, sondern darüber hinaus auch weitere 19 neue Artikel eingefügt, mit denen die verschiedensten Landesgesetze vom Landesarchivgesetz über das Landesbeamtengesetz bis zur Änderung des Landesministergesetzes, die bisher nicht Gegenstand des Gesetzes waren, begrifflich an das Bundeslebenspartnerschaftsgesetz angepasst werden.

Eine erneute schriftliche Anhörung einzelner Verbände zu diesen Änderungen folgte. Erst am 26.04. dieses Jahres wurde dem Ausschuss mit Drucksache 4/258 die Stellungnahme der Normprüfstelle übersandt, die inhaltlich auch fünf Seiten Kritik an den Änderungen übt. Daraufhin werden in einem neuen Änderungsantrag von SPD und Linkspartei.PDS vom 10.05.2006 drei vorgesehene Anpassungen wieder gestrichen.

Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, hat sich bei der Endabstimmung im Innenausschuss enthalten und eine Zustimmung kommt auch heute nicht in Betracht. Wir sind der Auffassung, dass das Gesetzgebungsverfahren mit Mängeln behaftet und eine Verfassungswidrigkeit wegen des Bepackungsverbotes nicht auszuschließen ist. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der Fraktion der CDU.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Entschuldigung, von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anpassung von Landesrecht an vorgegebenes Bundesrecht ist ja häufig eine relativ unspektakuläre Sache, die hier ohne große Diskussionen vollzogen wird. Das scheint bei der Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes und weiterer gesetzlicher Vorschriften, die in diesem Zusammenhang stehen, offenbar nicht so zu sein. Wir haben es gemerkt an den sehr umfangreichen Ausschussberatungen und auch an der jetzigen Diskussion.

Und zur Diskussion jetzt, Frau Friemann-Jennert, wäre ich Ihnen sehr dankbar gewesen, wenn Sie uns nicht nur über das Verfahren die Position der CDU dargestellt hätten, sondern wenn Sie etwas zum Inhalt beziehungsweise zur Sache selbst gesagt hätten.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Ja genau, inhaltlich. – Zuruf von
Maika Friemann-Jennert, CDU)

Die Frage der Redezeit, die kann man ja bekanntlich vorher regeln. Ich habe die Position der CDU zu den inhaltlichen Fragen sowohl hier als auch weitgehend im Ausschuss vermisst. Das ist schade. Ich bin der Auffassung, wir sollten zu dieser Frage sehr wohl, sehr klar und sehr deutlich Stellung nehmen. Der Bund, meine Damen und Herren, hat dies bereits vor einer Reihe von Jahren getan, denn unter rot-grüner Führung wurde 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz als verfassungskonform bestätigt. Wir wissen, hier wird die Partnerschaft sozusagen verbrieft und besiegelt, die Partnerschaft zwischen Menschen gleichen Geschlechts der Ehe in vielen Fragen gleichgestellt. Das Landesrecht ist dem anzupassen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah in der Tat 14 Bereiche vor. Wir haben uns nach der ersten Anhörung entschieden, dieses Gesetz wirklich aufzubessern und weitere Punkte hinzuzufügen. Ich glaube, es war beispielhaft, wie diese Anhörung gelaufen ist, denn sie hat uns sehr viele neue Aspekte gebracht, hat uns aufmerksam gemacht auf Lücken, die der Gesetzentwurf enthielt. Ich möchte allen, die an dieser Anhörung teilgenommen haben, insbesondere dem Landesverband der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern, für ihre Positionierungen hier danken. Da hat das parlamentarische Verfahren sehr gefruchtet.

(Beifall Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS)

Wir haben nun eine Vorlage vor uns, meine Damen und Herren, in der 27 Gesetze und Verordnungen geändert werden. Ich glaube, der inhaltliche Zusammenhang – das Schreiben des Rechtsausschusses, Frau Friemann-Jennert, sagt dies auch sehr deutlich – zum Gegenstand, über den wir reden, ist gegeben. Dieses ist unzweifelhaft so. Deswegen glaube ich auch nicht, dass wir hier vom Verfahren her gegen die Verfassung verstoßen. Ich glaube vielmehr, wir hätten noch mehr machen müssen, denn der Vorsitzende hat es in seiner Ausführung bereits deutlich gemacht, wir haben noch nicht alle Punkte erfasst. Wir werden uns noch einmal in der nächsten Wahlperiode mit diesem Thema auseinander setzen müssen.

Heute können wir feststellen, wir sind das vierte Land in der Bundesrepublik Deutschland, das eine so weitgehende – noch nicht perfekte – Anpassung unserer gesetzlichen Vorschriften an das Lebenspartnerschaftsrecht vor-

nimmt. Ich glaube, dieses steht einem modernen, einem toleranten, einem liberalen Rechtsstaat sehr gut zu Gesicht. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Linkspartei.PDS.

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Mit der heutigen Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes wollen wir eine weitreichende Anpassung des Landesrechtes an das geltende Bundesrecht vornehmen. Die Drucksache macht deutlich, wie umfangreich insbesondere im Rahmen der Beratungen des Innenausschusses hier gearbeitet wurde. Zahlreiche Änderungen wurden durch die Koalitionsfraktionen eingebracht und sind das Ergebnis von Anhörungen, aber auch von zahlreichen Einzelgesprächen mit Interessenverbänden und Vereinen, von denen heute einige anwesend sind. Im Zuge des heutigen Anpassungsgesetzes wird zusätzlich auch das seit September 2001 existierende Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz geändert. Hier gibt es insbesondere Änderungen im Bereich des Namensrechts.

Die zahlreichen Diskussionen im federführenden Innenausschuss sowie im Rahmen der Entstehung des Gesetzes machen insgesamt leider aber auch deutlich, dass es immer noch ein weiter Weg ist zur wirklichen Gleichstellung. Dies kann man übrigens für den Begriff der Gleichstellung insgesamt feststellen, denn grundgesetzlich ist verankert: Alle Menschen sind gleich, egal welcher Religion, Hautfarbe, Sexualität oder Behinderung sie angehören. Dies hört sich theoretisch gut an, macht aber in der täglichen Umsetzung immer noch immense Schwierigkeiten.

Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien schreiben ebenfalls eine umfassende Gleichstellung vor. Andere europäische Staaten zeigen, dass Gleichstellung mehr bedeuten kann als das, was wir in Deutschland kennen und erleben. Es gibt Staaten, die beispielsweise den Begriff der Ehe für alle selbst gewählten Formen des familiären Zusammenlebens gelten lassen. In Deutschland, und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern, gilt weiterhin das altbewährte Prinzip von Mann und Frau, zumindest wenn es um die Ehe geht. Daher kann die heutige Anpassung des Landesrechtes an das Bundesrecht nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur wirklichen Gleichstellung sein. Weitere Schritte, Herr Friese hat es gesagt, müssen folgen.

Dies sollte beispielsweise einhergehen mit einer gesellschaftlichen Diskussion auch über den Begriff der Familie. Für uns als Linkspartei.PDS ist Familie dort, wo mindestens zwei Menschen selbstbestimmt zusammenleben. Das können sein Mutter und Kind, Vater und Kind, das können zwei Männer sein, das können zwei Frauen sein, aber auch andere Lebensformen sind möglich.

Neben der spannenden gesellschaftlichen und damit auch politischen Diskussion zu diesem Thema gilt es, weitere Lebensbereiche im Rahmen wirklicher Gleichstellung anzupassen. In Deutschland sind das zwei Themenbereiche, und zwar insbesondere das Steuerrecht und das

Adoptionsrecht. Genügend Aufgaben also, in einer neuen Legislatur hier im Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am Thema weiterzuarbeiten, aber auch Bundesratsinitiativen zu unterstützen oder selbst mit anderen Ländern auf den Weg zu bringen.

Im Rahmen der Ersten Lesung gab es hier und da Unverständnis über meine Ausführungen hier im Hohen Hause. Deshalb heute noch einmal deutlich: Alle Änderungen, die wir mit zäher Kleinarbeit in den ursprünglichen Gesetzentwurf eingearbeitet haben, sind dem Innenministerium zuvor bekannt gewesen, bekannt deshalb, weil wir sie als Fraktion dem Innenministerium zugearbeitet hatten. Deshalb mein Unverständnis damals wie auch heute darüber, dass im Hause des Innenministeriums, aus welchem Grunde auch immer, nicht so gearbeitet wurde, wie es möglich und nötig war.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Da sehen Sie nur die Hälfte des Gesamten.)

Ich kann für meine Fraktion betonen: Sollte es wieder zu ähnlichen Situationen kommen, dann sind wir willens und in der Lage, solche Gesetze selbst zu entwerfen und parlamentarisch einzubringen. Zweifelsohne hätten wir wenigstens zwei Jahre eher die heutige Schlusslesung erlebt. Dies soll aber nicht die heutige Freude über das Landes Anpassungsgesetz schmälern. Insbesondere für alle vom Gesetz Betroffenen bleibt der 27.06.2006 ein Tag der Freude, Freude über ein Stück mehr Gerechtigkeit, Freude über ein Stück mehr Anerkennung und Freude über ein Stück mehr Selbstbewusstsein. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz auf Drucksache 4/1767. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2280, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 30 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 30 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2280 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2280 bei Zustimmung der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes und anderer Gesetze, auf Drucksache 4/2046, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/2318.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesmeldegesetzes und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/2046** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 4/2318** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmeldegesetzes beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung an das geänderte Rahmenrecht des Bundes sowie Regelungen von elektronischen Meldevorgängen und Meldeauskünften. Wir haben im Ausschuss selbst festgestellt, dass das eigentlich zu wenig ist. Das Bundesrecht hindert uns aber an einer weiteren Vereinfachung insbesondere für das Beherbergungsgewerbe. Deshalb sieht unsere Beschlussempfehlung auch eine Entschließung vor, in der die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine Lockerung des Rahmenrechtes des Bundes einzusetzen. Außerdem soll das Innenministerium die Kostenverordnung anpassen, damit auf das automatisierte Verfahren angemessene Gebühren erhoben werden können.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum des Landtages die Annahme der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in der geänderten Fassung und bittet um Zustimmung zu der vorgelegten Entschließung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender Friese.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 4/2046. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2318 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2318 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2318 einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer EntschlieÙung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, auf Drucksache 4/2116, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, auf Drucksache 4/2122, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/2319.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – **Drucksache 4/2116** –

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – **Drucksache 4/2122** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
 – **Drucksache 4/2319** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Abgeordneter Frieze.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu den beiden Entwürfen für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vor. Der eine Gesetzentwurf stammt aus der Feder der Koalitionsfraktionen von SPD und Linkspartei.PDS und der andere aus der Fraktion der CDU.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen von SPD und Linkspartei.PDS. Dieser wurde durch die Beschlüsse des Ausschusses an die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst. Dieser Gesetzentwurf sieht vor allem erweiterte Polizeibefugnisse bei der Video-, Ton- und Telekommunikationsüberwachung vor. Weiterhin eröffnet er den Weg, von möglicherweise infizierten Personen bei Verdacht der Ansteckung anderer Personen Blutproben zu entnehmen. Der Ausschuss hat sich der schwierigen Aufgabe gestellt, zwischen Sicherheitsbedürfnissen einerseits und Freiheitsrechten andererseits abzuwägen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Ich bitte Sie, Einzelheiten in dem Bericht zur Beschlussempfehlung nachzulesen.

Im Ausschuss hat die Fraktion der CDU an ihrem eigenen Gesetzentwurf festgehalten und sich deshalb zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen enthalten. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der eine Erweiterung der Rasterfahndung und der verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung beinhaltet, ist vom Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt worden. Die Fraktion der CDU hat eingeräumt, dass wegen des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Rasterfahndung Änderungen an ihrem Gesetzentwurf erforderlich sein könnten, und sich diesbezüglich Anträge für die heutige Plenarsitzung vorbehalten.

Ich bitte Sie als Ausschussvorsitzender um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses für eine Änderung dieses Gesetzes, wie es der Ausschuss mehrheitlich beschlossen hat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender Frieze.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat seit 1998 im Bereich der inneren Sicherheit eine Doppelstrategie verfolgt. Doppelstrategie heißt, Repression und Prävention gleichermaßen, Repression heißt, hart und konsequent bei der Verfolgung von Straftaten vorzugehen, und Prävention heißt, umsichtig und verantwortlich bei der gesamtgesellschaftlichen Vorbeugung von Straftaten gemeinsam mit vielen Trägern vorzugehen. Und wenn ich das einmal über die letzten Jahre hinweg sagen darf, im Grundsatz waren wir uns in dieser Doppelstrategie bei den Maßnahmen, die wir hier entwickelt haben, im Parlament fraktionsübergreifend immer einig. Bei der Prävention waren wir uns einig, dass der Präventionsfonds mindestens erhalten und gelegentlich in den Haushaltsjahren auch aufgestockt werden konnte. Kein anderes Bundesland hat wie wir in Mecklenburg-Vorpommern einen eigenen Fonds, den ein Landesrat für Kriminalprävention bewirtschaften kann, bei der Repression ebenso. Auch die Verschärfung von Rechtsvorschriften im SOG ist ein Akt der Repression, jedenfalls ein gesetzgeberischer Akt, bei dem wir uns im Grundsatz, abgesehen von Einzelfragen, auch immer einig waren.

Diese Doppelstrategie hat sich ausgezahlt. Die Quote der aufgeklärten Fälle durch die Polizei konnte seit 1998 kontinuierlich angehoben werden. Die Kriminalitätsbelastung ist kontinuierlich gesunken. 1998 lag die Aufklärungsquote bei 43,1 Prozent. Damals, im Jahre 1998, war die Landespolizei damit das Schlusslicht in Deutschland. Alle anderen Länderpolizeien hatten eine höhere Aufklärungsquote als die von Mecklenburg-Vorpommern. Heute haben wir knapp 60 Prozent erreicht, exakt 59,2. Damit sind wir bereits deutlich besser geworden als der Durchschnitt in Deutschland. Bei der Kriminalitätsbelastung ist es vergleichbar: 1998 über 11.000 Fälle auf 100.000 Einwohner, heute sind es weniger als 10.000,

exakt 9.200. Das ist eine deutlich sinkende Tendenz. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung für dieses Jahrzehnt 2000 bis 2010.

All das zusammen genommen zeigt den Leistungswillen der Polizei. Die Landespolizei hat sich vorgenommen, am Ende dieses Jahrzehntes zu den Besten in Deutschland zu gehören. Inzwischen, wie ich sagte, gehört sie schon zu den überdurchschnittlich Guten, zu den Besten noch nicht ganz. Aber wir sind auf dem Wege dorthin und wir schaffen das auch.

Deswegen möchte ich als Innenminister für die Landespolizei besonders dem Innenausschuss und seinem Vorsitzenden Herrn Friese für die konstruktive und kritische Beratung herzlich danken, die wir in vielerlei Hinsicht durchgeführt haben. Auch die Beratung zu diesem SOG zählt dazu. Die Verbesserung der Videoüberwachungsmaßnahme für die Landespolizei, nämlich die Schaffung der Aufzeichnungsmöglichkeit, ist eine wesentliche Verbesserung der polizeilichen Arbeit. Aufzeichnungsmöglichkeit heißt, dass für die Strafverfolgung die Bilder sofort ausgewertet und angewandt werden können. Das konnten sie vorher nicht, weil wir ja keine machen konnten. Insofern ist diese Videoüberwachungsmöglichkeit mit Aufzeichnungsmöglichkeit eine Neuerung im SOG, wofür die Polizei dankt.

Zweitens haben wir die präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt. Bisher war es möglich, Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nur zur Strafverfolgung durchzuführen. Auch mit diesem polizeilichen Instrument ist es zukünftig möglich, präventiv zu arbeiten, das heißt, Strafverfolgungen, besondere Ereignisse, Anschläge und OK-Planungen im Vorfeld bereits aufzudecken und damit zu unterbinden. Mit dieser Maßnahme hat die Polizei ein modernes Instrument, das sie vorher nicht hatte.

Weiterhin bekommt die Polizei durch die Gesetzesänderung ein Kfz-Kennzeichenlesesystem, ein automatisches Überwachungsverfahren, das im fließenden Verkehr eingesetzt werden kann. Das ist eine große Erleichterung für die Polizei zum Beispiel bei gezielten Fahndungen an Verkehrsschwerpunkten, bei plötzlich einberufenen Großversammlungen oder Großveranstaltungen, zum Beispiel von Rechtsextremisten. Das alles wird durch dieses Instrument besser überwachbar.

Erwähnen möchte ich auch die Rasterfahndung. Hier hat der Innenausschuss die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aufgegriffen. Der Innenausschuss hat den Begriff der „konkreten Gefahr“ in das SOG eingeführt. Das war von der Rechtsprechung aus Karlsruhe her auch erforderlich. Dafür herzlichen Dank! Insofern werden wir mit dem SOG die jüngste Rechtsprechung bereits berücksichtigen und die Polizei kann diese in ihrer Arbeit anwenden.

Ich darf für die Polizei sagen, dass die Gesetzgebung – also Sie mit Ihrer heutigen Beschlussfassung – auf die technische Entwicklung reagiert, die ja auf der anderen Seite bei denen, die wir im Bereich der Kriminalität bekämpfen wollen, auch angewandt wird. Insofern hat die Polizei mit diesen Rechtsgrundlagen eigentlich so etwas Ähnliches wie die Waffengleichheit, denn wenn sie diese nicht hätte, hätte sie auch bestimmte technische Möglichkeiten nicht, um Fahndungen oder Einsätze durchzuführen.

Meine Damen und Herren, mit diesen Möglichkeiten verbessert sich die Einsatzfähigkeit der Polizei weiter. Die

Doppelstrategie wird auf neuem und höherem Niveau weiterverfolgt, und zwar hart und konsequent bei der Verfolgung von Straftaten, Umsicht und gesamtgesellschaftliche Einbindung bei der Prävention und bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die konstruktive Beratung und empfehle dem Landtag, dem Beschluss des Innenausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kurz vor Torabschluss, in der letzten Sitzung des Landtages, wird jetzt noch eine Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Damit hat es die Landesregierung nach vielen Ankündigungen während der laufenden Legislaturperiode gerade noch hinkommen, ein modernes Polizeigesetz zu schaffen, welches die Polizei des Landes für die Anforderungen der Zukunft rüstet. Das hat der Innenminister auch schon betont. Insgesamt steht die CDU-Fraktion den vorgeschlagenen Regelungen des SOG positiv gegenüber.

Rechtssichere Eingriffsgrundlagen für die Polizei sind aber nicht nur in Anbetracht des G8-Gipfels im Mai/Juni des nächsten Jahres zwingende Voraussetzungen. Ich weise noch einmal auf Pressemitteilungen hin, wie die aus dem „Nordkurier“ vom 18. Februar 2006, wonach militante Globalisierungsgegner im Zusammenhang mit dem geplanten Gipfel Straßenkämpfe, brennende Autos, Blockaden und massive Polizeieinsätze voraussagen. Hierfür gilt es, gewappnet zu sein!

Sehr interessant waren die Ausführungen der Sachverständigen im Innenausschuss. In der öffentlichen Anhörung am 3. Mai 2006 wurde der Gesetzentwurf von den Praktikern der Gewerkschaft der Polizei, Deutsche Polizeigewerkschaft, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und dem Präsidenten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz als moderne und praxisnahe Regelung positiv beurteilt. Theoretiker wie der Landesdatenschutzbeauftragte und der Polizeirechtskommentator Rechtsanwalt Dr. Roggan wiesen auf verfassungsrechtliche Bedenken bei der Videoüberwachung, der Telefonüberwachung und dem Verbot des Lauschangriffes auf bestimmte Vertrauensverhältnisse sowie bei der Rasterfahndung hin.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Also ausreichende Rechtsprechung
dazu hat es schon gegeben.)

Sie können nachher in Ihrem Beitrag, Herr Ritter, darauf noch antworten.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: So ist es.)

Ich glaube, wir als CDU-Fraktion haben mit diesem Gesetz nicht solche Probleme wie der Koalitionspartner SPD. Schön, dass sich die Koalitionsfraktionen für die Praxis entschieden haben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Das wird sich trotzdem nicht
zusammenschmieden.)

Wir werden das auch tun und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Diskussionen um die Regelungen der Rasterfahndung im Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Linkspartei.PDS einerseits und dem Gesetzentwurf der CDU andererseits wurden während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. April 2006 in eine neue Richtung gewiesen. Am 4. April 2006 hat das Bundesverfassungsgericht nämlich entschieden, dass die präventive polizeiliche Rasterfahndung verfassungsrechtlich nur zulässig ist, wenn eine konkrete Gefahr für ein hochrangiges Rechtsgut gegeben ist.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Dem hätte Ihr Gesetzentwurf entsprochen?!)

Ich komme in meinen Ausführungen noch dazu. Sie müssen abwarten!

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Aufgrund dieses Urteils wurden Paragraph 44 SOG neu gefasst und die Möglichkeit einer Vorfeldrasterfahndung zur Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung gestrichen. Nunmehr muss eine im Einzelfall bevorstehende Gefahr für ein hochrangiges Rechtsgut vorliegen. In Anbetracht – und jetzt kommen wir darauf, wie wir darauf reagieren – des vorgenannten Urteils,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Vom Bundesverfassungsgericht.)

welches zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzes noch nicht bekannt war, konnte die CDU-Fraktion ihre Vorstellungen zur Erweiterung der Rasterfahndung auch nicht mehr weiterverfolgen. Ob die Formulierung des CDU-Gesetzes nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes verfassungswidrig wäre, bleibt dahingestellt. Im Wortlaut orientiert sich der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Wesentlichen an Paragraph 44 des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes. Danach kann eine Rasterfahndung zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung eingesetzt werden. Eine präventive Abwehr ...

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Da werden die Braunbären erschossen.)

Sie meinen doch wohl nicht, dass wir den Braunbären mit einem Menschen vergleichen können?! Das gehört, glaube ich, hier nicht in das Parlament.

(Heiterkeit bei
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Eine präventive Abwehr von Straftaten ist nach dem Wortlaut der Regelung nicht vorgesehen. In Bayern ist eine Novellierung des Paragraphen 44 nicht geplant. Eine Erweiterung der Vorschriften der Schleierfahndung, verdachtsunabhängigen Fahrzeug- und Personenkontrolle wird derzeit, so habe ich es den Ausführungen von SPD und Linkspartei.PDS bei der Ersten Lesung entnommen, auch in Anbetracht der bevorstehenden Großereignisse wie dem Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm nicht für notwendig erachtet.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Da eine Durchsetzung des Gesetzentwurfes der CDU vielleicht aus rechtlichen, jedenfalls aber ganz sicher aus

politischen Gründen derzeit nicht möglich ist, zieht die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf hiermit zurück. Weil letztlich die von der Praktikerseite vorgetragenen positiven Aspekte des Gesetzes von SPD und Linkspartei.PDS gegenüber möglichen Bedenken überwiegen, wird die CDU-Fraktion dem SOG zustimmen. Damit will die CDU-Fraktion den Polizistinnen und Polizisten vor Ort die Sicherheit geben, dass die Eingriffsgrundlagen ihres Handelns von allen Fraktionen des Landtages mitgetragen werden. Außerdem haben wir mit unserem Antrag erreicht, dass es zumindest zu einer Novellierung des Gesetzes gekommen ist. Ich glaube, das war auch die Intention unseres Antrages.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das stand im Herbst 2002 schon im Koalitionsvertrag drin.)

Wir bedanken uns dafür, dass die Koalitionsfraktionen dieses zum Anlass genommen haben, ihren eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Wir werden diesem zustimmen und ziehen unseren Antrag zurück,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Das wissen wir. –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Nehmen Sie jetzt Ihren zurück?)

und der Minister bekommt insofern unsere Unterstützung, die er wahrscheinlich von der PDS-Fraktion nicht haben wird. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich von dieser Stelle des Parlamentes aus meine Verbundenheit mit der Landespolizei noch einmal mit Nachdruck zum Ausdruck bringen, denn unsere Landespolizei hat in diesen Tagen und Monaten ein erhebliches Pensum an Arbeit zu leisten. Der G8-Gipfel wirft seine Schatten voraus. Der Besuch des amerikanischen Präsidenten kommt uns wahrscheinlich nicht nur teuer zu stehen, sondern wird auch bei der Polizei für reichlich Arbeit sorgen.

(Siegfried Frieze, SPD: Ist
aber auch ein teurer Gast.)

Und die Fußballweltmeisterschaft bringt im Übrigen auch Verpflichtungen für unsere Landespolizei, und zwar nicht nur im eigenen Land, sondern darüber hinaus. Unsere Polizei ist also gegenwärtig sehr stark gefordert. Und um ihr in diesen Großlagen, aber natürlich auch zur Verfolgung der Kleinkriminalität das entsprechende Handwerkszeug zu geben, haben wir das SOG novelliert. Ich möchte die Dinge, die wir verändert haben, nicht noch einmal aufzählen, das hat der Innenminister bereits getan und mein Vorgänger von der Union auch.

Ich möchte hier aber deutlich machen, dass die heutige Verabschiedung des Gesetzes zum Ausdruck bringt, dass Sicherheitsfragen in den letzten acht Jahren in diesem Land von diesem Landtag kontinuierlich vorangetrieben wurden. Der Innenminister hat es betont, aber ich möchte dieses noch einmal unterstreichen: Das Kriminalitätsaufkommen in unserem Land ist noch nie so gering gewesen seit der Wende wie heute und die Aufklärungsquote ist

noch nie so hoch gewesen seit der Wende wie heute. Diese Kontinuität, die wir in Sicherheitsfragen in unserem Lande einfach konstatieren können, hängt ganz sicher mit dem Mann zusammen, der seit acht Jahren an der Spitze des Innenministeriums steht. Er verkörperte durch seinen Einsatz sicherheitspolitische Kontinuität in zwei Legislaturperioden. Und ich darf erinnern, dass dies, als die CDU dieses Ministerium führte, bei Weitem nicht der Fall war. Sie haben in acht Jahren vier Minister verbraucht. Zwei waren diesem Amt nicht gewachsen.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Da waren Pfiffikusse dabei, das stimmt.)

Einer hat das Weite gesucht und einer wurde abgewählt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist völlig deplatziert.)

Herr Dr. Timm, herzlichen Glückwunsch, Sie haben das in zwei Perioden geschafft, was vier Ihrer Vorgänger in zwei Perioden nicht geschafft haben.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Jetzt ist eine Saalrunde fällig.)

Da unser Koalitionspartner andere Schwerpunkte setzt oder anders gesagt die Schwerpunkte in der Gesetzgebung nicht so stark auf Sicherheitsfragen in der letzten Zeit gelegt hat, möchte ich von diesem Pult aus betonen, dass die innere Sicherheit im Land, so, wie sie steht, mit unserem Innenminister, aber auch mit der SPD-Fraktion zu tun hat. Ich denke, es ist ein Gewinn für unser Land, wenn auch nach dem 17. September der erfahrenste und dienstälteste Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns die innere Sicherheit weiter in seiner Hand behält.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Na, na, na!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte dem Innenminister gratulieren zu seinem Geburtstag. Mit weiterem Lob werde ich mich in Bezug auf diesen zu behandelnden Gesetzentwurf natürlich zurückhalten. Das werden Sie verstehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Im Verlauf der Beratung des Gesetzentwurfes sind noch einmal die grundsätzlichen Unterschiede in den Auffassungen zur Sicherheitspolitik deutlich geworden, aber auch gerade die Debatten zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Koalition sowie des CDU-Entwurfes haben das unterstrichen. Ich möchte das in der Ersten Lesung Gesagte nicht im Einzelnen wiederholen, dennoch sind aus meiner Sicht hier und da ein paar Anmerkungen zu bestimmten Darlegungen der jüngsten Vergangenheit angezeigt.

Zunächst möchte ich noch einmal das Ansinnen der CDU-Fraktion zurückweisen, wonach das Motiv oder die innere Seele Ihres eigenen Gesetzentwurfes, wenn er denn freilich überhaupt eine hatte, darin bestünde, links-

extremistischen Bestrebungen bereits im Vorfeld des G8-Gipfels den Garaus zu machen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ist doch richtig.)

Das ist richtig, das sagen Sie.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Nur das kostet doch Geld.)

Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, die Verstrickung Ihrer SOG-Änderung mit dem G8-Gipfel ist geradezu grotesk.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Und, sehr geehrte Kollegin, es ist in diesem Zusammenhang unverfroren, die Globalisierungskritiker, wozu unbestritten die Linkspartei.PDS gehört, in einen Topf mit Terroristen zu werfen.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Ich möchte dazu lediglich Folgendes erklären:

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Es kommt immer auf das Wie an.)

Keinerlei Polizeirecht, werte Kollegin, keinerlei Polizeirecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, vermag es zu verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger und Einwohner dieses Landes ihrem friedlichen und demokratischen Protest gegen die Anmaßung der globalen G8-Politik Ausdruck verleihen.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Ja. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Dies zu verhindern, dazu sind Polizeigesetze nicht gemacht. Sie sollten nicht dazu missbraucht werden. Im Gegenteil, die Polizeigesetze haben unter anderem das friedliche verfassungsmäßig garantierte Demonstrationsrecht zu schützen.

Und ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, auch noch sagen, dass das Recht auf friedliche Demonstrationen und auf freie kritische Meinungsäußerungen selbstverständlich für jedermann gilt, somit auch für Politiker und Minister demokratischer Parteien.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja, ja. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das sage ich auch ganz bewusst – und die Betonung liegt auf „friedlich“, und das bei jeder Erklärung von uns, das sage ich hier auch ganz bewusst –, um bestimmte Irritationen und Spannungen, die im Vorfeld des Bush-Besuches aufgetreten sind, unsererseits klarzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Polizeigesetz muss aus unserer Sicht den verfassungsmäßigen Grundsätzen folgen. Das hat bei der Gefahrenabwehr, und um nichts anderes geht es bei dieser Gesetzesänderung, an der Menschenwürde sowie am Recht auf Leben und an den Freiheitsgütern seine Grenzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das gilt aber auch für die Polizei.)

Dass ich dies sage, ist zwar banal, aber andererseits beileibe nicht weit hergeholt. Leider musste das Bundesverfassungsgericht bekanntlich diese Tatsachen den Gesetzgebern in Bund und Ländern in der Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz kürzlich erneut deutlich sagen. Und dieser Grundsatz gilt auch für unser SOG. Dies möchte ich gerade unter Hinweis auf einige Sätze der Begründung des Gesetzentwurfes feststellen.

Ich möchte dazu noch einmal aus der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zur Schleierfahndung zitieren. Das Gericht stellt in dieser maßstabsetzenden Entscheidung fest, ich zitiere: „Der Freiheitsanspruch des Einzelnen verlangt, dass er von polizeilichen Maßnahmen verschont bleibt, die nicht durch eine hinreichende Beziehung zwischen ihm und einer Gefährdung eines zu schützenden Rechtsgutes oder eine entsprechende Gefährdennähe legitimiert sind.“ Zitatende.

(Zuruf von Frank Ronald Lohse, SPD)

Der daraus zu folgernde Schluss ist schlicht und einfach, nicht jedes Mittel ist heilig. Polizeilich noch so gute Zwecke heiligen nicht die Mittel, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass es dabei auch unterschiedliche Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern gibt, ist hinlänglich bekannt, Herr Körner hat noch einmal darauf verwiesen, und dass die vorliegende Gesetzesnovelle ein Kompromiss ist, ist ebenso bekannt.

Was den durch die Koalitionspolitik geschnürten Zusammenhang zwischen der SOG-Änderung und dem Informationsfreiheitsgesetz anbelangt, so ist klar, dass es auf beiden Seiten jeweils Vorbehalte beziehungsweise Ablehnungen gab und gibt. Das ist auch weiterhin der Fall. Das SOG bleibt für uns umstritten und bei der SPD gibt es hier und da einige Vorbehalte gegen das Informationsfreiheitsgesetz.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Zu Recht. Zu Recht.)

Was den Gesetzentwurf zum SOG betrifft, so gibt es bereits im Grundsatz zwischen den Partnern der Koalition unterschiedliche Auffassungen. So teilen wir beispielsweise ganz und gar nicht den Standpunkt, dass die Polizei von Mecklenburg-Vorpommern neue und schärfere Kompetenzen bräuchte, denn die hier dargestellte Erfolgsbilanz der letzten acht Jahre ist auf Grundlage des bisher geltenden Gesetzes erzielt worden.

Uns stört eben auch die übertriebene, verbissene Arbeit der Polizei im Vorfeld sehr. Prävention sieht nach unserer Auffassung anders aus, denn die neuen und erweiterten polizeilichen Befugnisse haben weder ausschließlich oder zumindest vorrangig die entsprechende Szene im Auge. Es werden aus unserer Sicht vor allem Entwicklungen des Polizeirechts fortgeschrieben, die von einer Inanspruchnahme von jedermann, also von Unverdächtigen und Nichtstörern, ausgehen. Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, dass die nahezu ungebremste Ausdehnung der Videoüberwachung zur Abwehr von Vergehen, wie zum Beispiel von Graffiti-schmierereien, irgendetwas mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu tun hätte. Ich weiß auch nicht, was es mit der Terrorismusbekämpfung zu tun hat,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

in öffentlichen Objekten und im öffentlichen Raum neben der Videoüberwachung auch noch die Tonüberwa-

chung vorzunehmen. Und welchen Beitrag die Rastfahndung im Kampf gegen den Terrorismus leistet, das haben wir ja in der Großaktion nach den Terroranschlägen gesehen. Der Erfolg war gleich null.

Und nur so kann man Kompetenz für Kompetenz durchgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit dem Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität sowie mit Globalisierungsgesichtspunkten hat das alles aus unserer Sicht wenig zu tun. Es ist vielmehr die scheibchenweise Umsetzung von Plänen, wie sie die Innenminister seit Langem abgesprochen haben und wie sie von Otto Schily in der Schublade gelagert wurden. Ich muss schon sagen, dass es mich traurig stimmt, dass Mecklenburg-Vorpommern hierbei eine bestimmte Pionierrolle übernehmen möchte.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskrepanzen zwischen den Koalitionspartnern habe ich dargestellt. Da brauchen Sie nicht immer in Ohnmacht zu fallen, ich tue es auch nicht. Für uns ist es in der Koalition normal, dass man mit unterschiedlichen Meinungen umgehen kann. So etwas haben Sie nie gelernt!

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir haben eine Änderung des SOG für erforderlich gehalten. Nicht umsonst ist genau dieses schon im Koalitionsvertrag im Herbst 2002 zwischen den Koalitionspartnern festgehalten worden. Und diese Auffassung haben wir auch heute noch, nur liegen unsere Motive und Gründe auf einer anderen Ebene, jedenfalls nicht so vordergründig auf der Ebene der ausschließlichen Terrorismusbekämpfung.

Aus unserer Sicht war und ist es dringend erforderlich, die einschlägigen Verfassungsgerichtsentscheidungen zur weitgehenden Nichtigkeitserklärung der akustischen Wohnraumüberwachung, sprich großer Lauschangriff, sowie zur Telekommunikationsüberwachung umzusetzen. Hinzu kommt auch die einschlägige Rechtsprechung zur Videoüberwachung, beispielsweise eines Mannheimer und eines Berliner Gerichtshofes. Vorausschauend, das möchte ich hier erwähnen, wäre es ferner angezeigt, sich einen Kopf um die so genannten IMSI-Catcher zu machen, die ebenfalls beim Bundesverfassungsgericht beklagt werden.

Insoweit war und ist unser Ansatz zur SOG-Änderung sparsam, restriktiv und spartanisch. Es gilt, verbindliche Maßgaben der Rechtsprechung umzusetzen. Das ist für uns entscheidend, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Jedenfalls lassen sich aus diesen richterlichen Vorgaben keine neuen, angespitzten oder erweiterten polizeilichen Befugnisse ableiten. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Dann war unsererseits gegen die Regelungen zur Aufzeichnung der bei der Polizei eingehenden Anrufe, zur Blutprobenentnahme sowie zur Vornahme körperlicher Untersuchungen, soweit sich diese im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr bewegen, nichts einzuwenden. Auch die Präzisierung des polizeilichen Wegweisungsrechtes aus den Wohnungen geht in Ordnung. Wir haben schließlich auch nichts gegen die Regelung zur polizeilichen Eigensicherung, wenn wir diese Regelung auch gern mit der polizeilichen Kennzeichnungspflicht verknüpft hätten.

Das Erfordernis neuen und größeren Handlungsbedarfes konnten und können wir hier jedenfalls nicht entdecken. Das sah und sieht unser Partner anders. Und in dem Kompromiss ist darum mit der Rasterfahndung von Personen nunmehr auch die Rasterung von Kfz draufgesattelt worden. Wie sich allerdings inzwischen herausgestellt hat, musste noch kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes bei der Personenrasterung wegen eines erneuten Verfassungsgerichtsurteils heftig zurückgerudert werden. Wenn es freilich nach bestimmten Intentionen gegangen wäre, die auf schnellstmögliche Verabschiedung des Entwurfes drängten, wie zum Beispiel die CDU, hätten wir ohne Zweifel eine weitere verfassungswidrige Regelung beschlossen und hätten als Folge schon gleich wieder die nächste Änderung des SOG vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Rasterfahndung hat aus unserer Sicht weit reichende Bedeutung. Für unser SOG kommt es darauf an, die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden. Das Urteil verbietet definitiv alle polizeilichen Aktivitäten im Vorfeld einer konkreten Gefahr. Der Entkonkretisierung des polizeilichen Gefahrenbegriffs, der leider auch in unserem Entwurf zu lesen war, ist ein Riegel vorgeschoben und die Rasterfahndung zur polizeilichen Gefahrenabwehr ist nur noch unter strengen Voraussetzungen möglich. Es werden für die Rasterungen konkrete Anhaltspunkte vorausgesetzt. Die Etikettierung „Terrorist“, die Merkmale „Student“, „männlich“ oder beispielsweise „muslimisch“ reicht für eine Rasterung nicht mehr aus.

Natürlich hat das Gericht die Rasterfahndung nicht verboten und es wäre auch aus unserer Sicht ein Fehlgriff, sie abzuschaffen. Es geht vielmehr um deren gezielte und umsichtige Anwendung und darum, jegliches Schindluder mit den Daten zu verhindern sowie schließlich nur solche Profile für die Rasterung zuzulassen, die nicht tausende Unbeteiligte sinnlos in die Fänge polizeilicher Überwachung geraten lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Presseecho auf den Karlsruher Richterspruch unterstreicht aus meiner Sicht ebenfalls die eminente Bedeutung dieser Entscheidung.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Der bayerische Innenminister Beckstein sprach bezeichnenderweise von einem „schwarzen Tag“ für den Kampf gegen den Terrorismus. Wir als Linkspartei.PDS stehen allerdings an der Seite solcher Rechts- und Innenpolitiker wie Burkhardt Hirsch, Sabine Leuthäusser-Schnarrenberger und Jutta Limbach, die das Urteil zum Anlass nahmen, vor Sicherheitsphobie zu warnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang erlauben, eine Meinungsäußerung von Frau Limbach zu zitieren, die bekanntlich hinsichtlich ihrer Urteilsfähigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, die allerdings schon vom November 2005 stammt. Ich zitiere: „Ein Staat, der Gruppen von Menschen“, die des Terrorismus verdächtigt sind, „rechtlos stellt, ... gerät sehr schnell auf die abschüssige Bahn vom liberalen zum autoritären Staat.“ Zitatende. Das sollten sich alle SOG-Verschärfer immer vor Augen halten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und ich möchte zum Schluss die Gelegenheit nutzen, mich auch beim Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtages, der hier heute seine letzten Aktivitäten leitet, recht herzlich zu bedanken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Zukunft alles Gute! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auf Drucksache 4/2116. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2116 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2319 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS sowie der Fraktion der CDU bei zwei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2319 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2319 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Fraktion der CDU bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Die Beschlussfassung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 4/2122 und damit über die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses entfällt, da der Antragsteller seinen Gesetzentwurf im Rahmen der Debatte zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/2117, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 4/2320.

Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/2117** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– **Drucksache 4/2320** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist in der öffentlichen Diskussion in ganz Deutschland und so auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht unumstritten. Natürlich ist es auch nicht unumstritten im Innenausschuss bei den Beratungen gewesen. Wir haben aber feststellen müssen, dass auch der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag unseres Landes hierzu eine durchaus distanzierte Haltung in den Anhörungen des Innenausschusses deutlich gemacht haben.

Im Ausschuss ist darüber diskutiert worden, ob dieses Gesetz nicht zu einer neuen Bürokratie führt, die Verwaltung mit neuen Verfahren belastet, statt die Verwaltung zu vereinfachen. Natürlich ist es zusätzliche Arbeit, wenn man auch noch Auskunftersuchen erledigen muss. Und oft werden Verwaltungen auch erst prüfen müssen, was darf ich dem Bürger geben und was muss ich ihm vorenthalten. Wenn dann noch über den Auskunftsanspruch gestritten wird, kann durchaus leicht eine zusätzliche Belastung entstehen, die unsere Behörden leisten müssen. Außerdem wird unsere öffentliche Verwaltung ohnehin schon genügend kontrolliert. Das wird vorgetragen durch Aufsichtsbehörden, durch den Landesrechnungshof und natürlich auch durch den Landtag. Brauchen wir da zusätzliche Rechte für den einzelnen Bürger, selbst nachzuschauen, warum das Gewerbegebiet zum Beispiel am westlichen Stadtrand und nicht am östlichen geplant wurde? Warum wendet sich der Bürger nicht an die Landtagsabgeordneten, seinen Bürgermeister und auch an die örtliche Zeitung, die ihm ja alle als Informationsauskunftsbehörden offen stehen?

Der Ausschuss geht in seiner Mehrheit davon aus, dass neben diesen Möglichkeiten ein unmittelbares voraussetzungsloses Akteneinsichtsrecht für alle Bürger notwendig ist. Es ist allerdings eine Befristung bis zum 30. Juni des Jahres 2011 vorgesehen. Die Einzelheiten dazu können Sie in der Beschlussempfehlung und im Bericht nachlesen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Informationsfreiheitsgesetz in der vom Ausschuss vorgesehenen Fassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Geben Sie Gedankenfreiheit! Das war die wohl wichtigste Forderung in der Zeit der Aufklärung. Und man könnte schon meinen, dass wir sozusagen wieder zurück sind, also in Zeiten des Absolutismus gelandet sind, wenn man den inflationären Bestand von Informationsfreiheitsgesetzen, die es derzeit gibt, betrachtet.

Allein in diesem Landtag behandeln wir nicht nur das Informationsfreiheitsgesetz als solches, sondern auch das Umweltinformationsfreiheitsgesetz, das Parlamentsinformationsfreiheitsgesetz und das Verbraucherinformationsfreiheitsgesetz. Da fragt man sich doch wirklich: Wer braucht so viele Informationen und warum müssen wir dafür zig verschiedene Gesetze haben, die jeweils wieder ihre eigenen Voraussetzungen und Ausnahmeregeln haben? Als Antwort darauf, warum nicht wenigstens das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz in einem Gesetz zusammengefasst wurden, das wäre doch eher logisch, um dann möglichst einheitliche Verfahrens- und Kostenregelungen zu bekommen, antwortete uns der Staatssekretär Bosch: Das sei aus Zeitgründen nicht möglich gewesen. Schade, dass man dabei so gar nicht an den Bürger denkt.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Ich stelle mir das einmal ganz praktisch vor. Da kommt nun so ein Bürger in eine Kreisverwaltung und verlangt Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Der Anspruch wird dann abgelehnt, weil die richtige Anspruchsgrundlage das Umweltinformationsfreiheitsgesetz gewesen wäre. Wem ist eigentlich damit gedient, meine Damen und Herren? Beim nächsten Bürger fragt der Beamte: Nach welchem Gesetz hätten Sie diese Information denn gerne? Soll es nach dem Umweltinformationsfreiheitsgesetz gehen, soll es nach dem allgemeinen Informationsfreiheitsgesetz gehen oder vielleicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz?

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Ach, machen Sie es doch nicht so kompliziert!)

Der Bürger kommt ins Grübeln und fragt: Ja, was ist denn das Günstigste?

(Wolfgang Riemann, CDU: Das verstehen wir unter Deregulierung. –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Dass Sie überhaupt mal was verstehen?!)

Es kommt darauf an, wird der Beamte dann antworten. Meinen Sie die Gebühren, die Zugangsvoraussetzungen oder die Möglichkeiten, gegen die verweigte Auskunft möglicherweise auch klagen zu können? Entweder, meine Damen und Herren, gibt der Bürger an dieser Stelle auf oder der Beamte in der Kreisverwaltung hat noch eine gute Stunde mit diesem Bürger zu tun, um ihm all die Möglichkeiten zu erklären, die es hier nun offensichtlich gibt.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Der Bürger ist erst einmal froh, dass er in die Akten reingucken kann, Herr Ringguth.)

Ja, er hat heute schon längst Möglichkeiten.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Jaja!)

Ich sage, wir sind jetzt nicht im Absolutismus und müssen aus dieser PDS-Novelle endlich rauskommen.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Ja, aber diese Fragen, die Sie aufgezählt haben, die stellt er bestimmt nicht. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Wissen Sie, ich war jahrelang nicht nur Bürgermeister, sondern auch Chef einer Verwaltung,

(Jörg Heydorn, SPD: Beantworten Sie doch mal meine Frage!)

und deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Mit diesem Gesetz – und das wissen Sie ganz genau – gibt es nicht wirklich mehr Informationsfreiheit. So gut das auch ist, was hier geregelt werden soll, mit diesem Gesetz wird es nicht erreicht. Darauf werde ich noch zurückkommen.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann beantworten Sie doch mal meine Frage! Welche Möglichkeiten gibt es heute?)

Wahrscheinlich wird über kurz oder lang auch eine Forderung nach staatlich finanzierten Beratungsstellen aufgemacht, um Informationszugänge wirklich zu bekommen.

Meine Damen und Herren, ist die so genannte Informationsfreiheit diesen ganzen Verwaltungs- und Gesetzgebungsaufwand wirklich wert? Diese Frage hat ja implizit mein Kollege – der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses – Herr Friese auch schon gestellt. Meine Damen und Herren, die Befürworter des Gesetzes sprechen vom Verlangen nach mehr Demokratie. Bedeutet denn mehr Information wirklich mehr Demokratie?

(Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS: Ja. – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Wissen ist Macht, das wissen Sie doch!)

Ich habe fast den Eindruck, dass die Fülle an Informationen, die jeder Bürger bereits jetzt aus den Nachrichten, aus dem Internet, aus Büchern, aus Zeitungen erhält, eigentlich zu einer Reizüberflutung führt,

(Heiterkeit bei Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS – Weil es immer schon so war für den Bürger.)

dass er sich gar nicht mehr wirklich in der Lage fühlt, ...

(Heinz Müller, SPD: Wollen Sie das vielleicht einschränken?)

Das ist mein Gefühl, das sage ich ganz deutlich.

... sich wirklich frei zu entscheiden. Das ist ein Gefühl der Ohnmacht und auch der Rückzug aus der aktiven Teilnahme an der Demokratie.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Dann haben sie sich nur ihres eigenen Verstandes zu bedienen, sagt die Aufklärung.)

Herr Ritter, vorhin haben Sie gerade zu mir und in Richtung meiner Fraktion gesagt, dass wir offensichtlich mit anderen Meinungen nicht so richtig umgehen können.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: In einer Koalition. In einer Koalition, Herr Ringguth.)

Nehmen Sie das wenigstens für sich selbst in Anspruch und gehen Sie doch einfach einmal damit um, Herr Ritter, dass ich eine andere Meinung habe als Sie!

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU – Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Das ist doch völlig in Ordnung.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Gehen Sie doch ganz relaxt damit um!

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das mache ich doch. Ich war nie so entspannt wie heute.)

Ja, das ist schön, dass Sie so schön entspannt sind, Herr Ritter, das freut mich außerordentlich.

Meine Damen und Herren, ich war bei dem Punkt, dass die aktive Teilnahme an der Demokratie vielleicht eher durch ein Zuviel an Informationen unter Umständen als durch ein Zuwenig wirklich beeinflusst wird.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Fragen Sie mal die Bürger, ob sie ein Zuviel an Informationen haben, und dann reden wir noch einmal darüber!)

Möglichkeiten, in denen sich der Bürger direkt an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen kann, die gibt es doch in Hülle und Fülle. Allein auf Gemeindeebene – und da weiß ich doch, wovon ich spreche, meine Damen und Herren – gibt es mit den öffentlichen Gemeindevertreterversammlungen, mit den Einwohnerfragestunden, mit dem Antragsrecht, dem Bürgerbegehren, dem Bürgerentscheid und so weiter und so fort zahlreiche Möglichkeiten, sich zu informieren und an demokratischen Prozessen teilzunehmen. Wissen Sie, ich bin als Bürgermeister der Auffassung, dass davon eher viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Die Möglichkeiten, die es bereits gibt, werden nicht ausgenutzt. Wer jetzt glaubt, dass es mit dem Informationsfreiheitsgesetz ganz anders wird, dem wünsche ich viel Glück mit diesem Gefühl.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Danke!)

Ein weiteres Argument der Befürworter ist die Hoffnung, man könne mit diesem Informationsfreiheitsgesetz die Korruption bekämpfen. Das ist doch eine große Hoffnung. Also diese Ansicht, meine Damen und Herren, teilen wir von der CDU-Fraktion nicht. Es ist wirklich weltfremd zu glauben, dass durch die Einsicht in Akten ein Bürger Korruption in der Verwaltung vermeiden, aufdecken oder nachweisen kann. Meine Damen und Herren, das Wesen solcher Straftaten besteht doch darin, dass die Leute, die Korruption machen, ganz genau dafür sorgen, dass das in den Akten nicht erscheint, also in den Akten gar nicht auffindbar ist. Hier würde im Übrigen eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu einer sachkundigen Prüfung der Aktenlage führen, ohne dass jetzt ein solches Informationsfreiheitsgesetz benötigt würde.

Meine Damen und Herren, Akteneinsichtsrechte bestehen bereits im Verwaltungsverfahrensgesetz und in anderen Spezialgesetzen, so zum Beispiel im Pressegesetz. Das Pressegesetz, meine Damen und Herren, das wissen die Journalisten unseres Landes sehr genau, ist eine sehr effiziente Möglichkeit, um dort etwas zu tun. Einige wissen das im Übrigen auch leidvoll. Die Journalisten wissen das Pressegesetz anzuwenden. Darüber hinaus nun den Eindruck zu erwecken, es werde in Zukunft ein grenzenloser voraussetzungsloser Zugang von jedermann zu allen Akten, die in allen Behörden vorhanden sind, gewährleistet, ist doch schlicht unredlich.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das tut doch keiner!)

Dieses Informationsfreiheitsgesetz enthält so viele Ausnahmen und Einschränkungen, die jeweils vom Sachbearbeiter – und das ist oft nur einer mit A 7 –,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ist das ein schlechter Sachbearbeiter mit A 7?)

der über den Anspruch auf Informations...

Nein, das ist er nicht, aber um das einmal ganz deutlich zu sagen, der ist jetzt sozusagen derjenige, auf den es herunterreduziert wird, wenn es um eine so wichtige

Sache wie den Datenschutz geht. Er muss jetzt die Entscheidung unten vor Ort treffen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch auch in Ordnung so. Er kann sie auch am sachdienlichsten treffen und nicht der Abteilungsleiter. – Reinhard Dankert, SPD:
Und nicht der Bürgermeister. – Zurufe von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Ob das immer richtig ist, weiß ich nicht. Im Übrigen habe ich nie behauptet, dass ein Mitarbeiter mit A 7 ein schlechter Mitarbeiter wäre. Das ist völliger Blödsinn.

Meine Damen und Herren, das führt eindeutig – und das bleibt doch übrig – zu mehr Verwaltung, zu mehr Aufwand und zu mehr Bürokratie. Da muss die Frage schon stehen: Wollen und können wir uns das wirklich noch erlauben? Können wir uns das leisten? Die Bundesländer, in denen es bereits jetzt ein Informationsfreiheitsgesetz gibt, haben festgestellt, dass die Nachfrage nach einer solchen Regelung eher minimal ist. Eine Evaluation in Nordrhein-Westfalen zum Informationsfreiheitsgesetz ergibt zum Beispiel 2.177 Anträge in zwei Jahren. Davon wurden 437 abgelehnt,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Und warum bauen Sie dann erst so einen
Buhmann auf, wenn sich das so in Grenzen hält?)

die wiederum zu 63 Widersprüchen und 72 Klagen geführt haben.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Aber immerhin! –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Da bringen Sie erst eine Horrormeldung, als
wenn das jeden Tag weiß ich wie viele sind.)

Nun ist, Herr Ritter, Nordrhein-Westfalen ein bisschen größer als Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und wir sind uns da beide vollkommen einig, es wird hier bei uns noch einmal deutlich weniger Anträge geben.

(Heinz Müller, SPD: Dann kann Ihr Argument mit dem großen zusätzlichen Aufwand so groß ja nicht sein. – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Na bitte! Na bitte! Und warum bauen
Sie dann so einen Buhmann?)

Ja, richtig, aber dann ist doch offensichtlich überhaupt kein Bedarf da für dieses Informationsfreiheitsgesetz.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Wo der Bedarf liegt, das bestimmen Sie? –
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Na offensichtlich haben Sie da eine
andere Wahrnehmung als wir.)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, haben diese Anfragen in Nordrhein-Westfalen vor allen Dingen in den Bereichen Bau- und Planungsrecht, Tierschutz und Verkehr stattgefunden.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Na dann gucken Sie mal im Petitionsausschuss,
wo die meisten Petitionen sind!)

Wie bitte?

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Na dann gucken Sie mal im Petitionsausschuss,
wo die meisten Petitionen sind! – Zuruf von
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sicherlich ist es auch das, was den Bürger am meisten interessiert. Das Schlimme ist nur, nun ist es auch ganz einfach, sich für das zu interessieren, was der Nachbar eigentlich so hat.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Ganz so ist es ja nicht. Das wissen Sie besser!)

Und das ist das, was man zum Beispiel wirklich in Zweifel ziehen kann.

Herr Müller, ein wirklich flächendeckendes Bedürfnis kann ich zumindest für dieses Gesetz nicht erkennen. Das mag Ihnen anders gehen. Ich aber sage mir immer, wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Das hat einmal Montesquieu gesagt und ich glaube, das muss für uns alle gelten. Dann macht man das Gesetz bitte nicht.

Meine Damen und Herren, noch einmal ganz klar: Wir teilen die angestrebten Ziele. Wer kann denn schon gegen Transparenz sein? Oder wer kann gegen Korruptionsbekämpfung sein? Oder wer kann etwas gegen mehr Teilhabe von Menschen zum Beispiel an politischen Prozessen haben? Aber es gibt grundsätzliche und ganz massive Bedenken gegen die Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis. Und neben unseren schon vorgetragenen Befürchtungen, was die Bürokratie betrifft, stellt sich für uns die Frage: Wie halten wir es mit dem Datenschutz? Ich halte es für ganz besonders brisant, wenn derjenige, der von Amts wegen der oberste Schützer der Daten in diesem Lande sein soll,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Und auch ist.)

nämlich der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der das auch gut und gerne ist, das will ich überhaupt nicht in Zweifel ziehen, ...

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Ah ja! –
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Sie fangen gerade an! Sie fangen gerade an!)

Das ziehe ich überhaupt nicht in Zweifel, Frau Borchardt.

... auch gleichzeitig der Beauftragte für das Informationsfreiheitsgesetz sein soll.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Ja, dafür hat er auch einen guten Grund. –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Ich habe das beim letzten Mal gesagt, Herr Neumann – das mit dem Spagat nehmen Sie mir nicht mehr übel –, hier prallen meines Erachtens wirklich zwei Interessenlagen aufeinander,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Ja natürlich.)

die ein Datenschutzbeauftragter immer nur zugunsten des Datenschutzes entscheiden darf. Dass er sich als Förderer und Förderer der Informationsfreiheit versteht, ist meines Erachtens mit dem Amt nicht vereinbar.

Mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der Bürger für die Entscheidungen der Behörden kann man auch anders erreichen. Gerade diese berechnete Forderung wäre ein Paradebeispiel dafür, dass man nicht immer

alles sofort wieder gesetzlich regeln muss. Wenn der politische Wille nach mehr Transparenz da ist, und ich glaube, das kann man unterstellen, und zwar querbeet über alle Fraktionen, warum sollen denn Verwaltungen, wie wir das zum Beispiel in meiner eigenen Verwaltung schon längst tun, nicht freiwillig diese Information herausgeben? Dann hätte es keines Gesetzes bedurft. Und wenn Sie sich diese Bestrebungen, die nicht nur in meinem Amt vorhanden sind, einmal in der Fläche angucken, dann werden Sie feststellen, dass Internetseiten der Kommunen mit Ausschreibungen, Satzungen, Beschlüssen der Vertreterversammlung und so weiter längst veröffentlicht werden, und dazu hat natürlich im Internet jedermann den Zugang.

Wir behandeln in diesem Landtag, meine Damen und Herren, nicht nur das Informationsfreiheitsgesetz, sondern morgen werden wir uns dem Dritten Deregulierungsgesetz zuwenden, dem immerhin doch Dritten in dieser Legislaturperiode. Und da haben wir uns alle auf die Fahnen geschrieben, Vorschriften abzubauen, die Verwaltung schlank und effizient zu machen, die das dann auch hinterher leisten muss. Wir wissen, was das in der Verwaltung bedeutet, das muss auch geleistet werden können. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, weil mit dem vorliegenden Informationsfreiheitsgesetz diese Zielstellung geradezu konterkariert wird, lehnt die CDU-Fraktion, und das wird Sie nicht überraschen, das Informationsfreiheitsgesetz ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Informationsfreiheitsgesetz vollzieht sich zwischen Bürger und Staat im Land Mecklenburg-Vorpommern ein Paradigmenwechsel.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Davon sind Sie überzeugt, was?)

Ja, Herr Ringguth, das ist so. Wovon ich überzeugt bin, will ich Ihnen gerne sagen. Ich habe bis vor Kurzem Ihre Meinung vertreten, beispielsweise auch im letzten Jahr bei einem Kongress, den Herr Neumann hier im Hause, also im Parlament, durchgeführt hat. Meine Meinung hat sich geändert während der Arbeit an diesem Gesetzentwurf. So etwas soll es ja auch geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Jörg Heydorn, SPD)

Ich will Ihnen sagen, warum. Bisher war der Bürger Bittsteller der staatlichen Verwaltung gegenüber und musste darlegen, warum er eine bestimmte Frage beantwortet haben möchte, und zwar konnte er das ohnehin nur, wenn er Betroffener war. Neu ist jetzt, dass der Bürger einen Rechtsanspruch hat, wenn er in die Verwaltung geht, und die Auskunft verlangen darf. Er muss es gar nicht mehr begründen. Er darf die Frage stellen. Und das ist der Paradigmenwechsel, den ich persönlich – und ich halte das im Vergleich der modernen Demokratien, die wir in Europa haben, für einen sehr modernen Standpunkt – für richtig halte. Der Bürger hat einen Rechtsanspruch auf staatliche Information.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Ich glaube, das kehrt das Verhältnis von Bürger und Staat um und stellt es vom Kopf auf die Füße.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! In Zukunft, oder wenn das Gesetz in Kraft ist, kann zum Beispiel ein Bürger aus dem Amtsbereich Röbel/Land, Herr Ringguth, in die transparente Verwaltung Röbel/Land gehen und verlangen, dass er Auskünfte erhält, zum Beispiel, und das ist schon gesagt worden, über Gewerbegebiete und Planungen et cetera pp.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Noch haben wir
dafür auch noch genug Leute, aber bald nicht mehr.)

Ich war in Skandinavien in Verwaltungen. Da gibt es auch baulich und optisch ganz transparente Verwaltungsgebäude. Die Verwaltungskultur dort ist eine andere als bei uns in Deutschland. Deswegen sage ich, mit diesem Informationsfreiheitsgesetz begibt sich Deutschland – der deutsche Staat ist ein föderaler Staat – auf den Weg in ein modernes Staatsverständnis, bei dem das Verhältnis Bürger/Staat umgekehrt wird. Das geht nicht von einem Tag zum anderen. Die Verwaltungskultur kann auch eine andere werden, zumindest kann und hoffentlich auch werden wird.

Natürlich gibt es in unserem Informationsfreiheitsgesetz auch Einschränkungen beim Informationsverlangen des Bürgers. Diese Einschränkungen können Sie nachlesen. Immer dann, wenn es um den Schutz öffentlicher Belange oder der Rechtsdurchsetzung geht oder um den Schutz der behördlichen Entscheidungsprozesse, auch der politischen Entscheidungsfindungen, um den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder vor allem auch um den Schutz von einzelnen personenbezogenen Daten, immer dann gibt es natürlich ein schutzwürdiges Interesse der Verwaltung gegenüber einem bestimmten Vorgang. Das soll auch so bleiben. Das sind Ausnahmeregelungen, die wiederum manch einem auch zu weit gehen. Das sei einmal dahingestellt, Ausnahmeregelungen, die sinnvoll sind. Im Übrigen, wie gesagt, gibt es diesen Rechtsanspruch und den halte ich für richtig. Insofern bitte ich um Zustimmung, auch aus Ihren Reihen, Herr Ringguth, zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man sollte es als zunächst gutes Omen nehmen, dass der Landtag seine legislative Arbeit unter anderem mit der Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes beendet. Namens der Fraktion der Linkspartei.PDS möchte ich ausdrücklich betonen, wir waren stets und sind für ein Informationsfreiheitsgesetz. Es war insbesondere das Ziel der Fraktion der Linkspartei, das Projekt noch vor Schluss der Legislatur unter Dach und Fach zu bringen. Damit finden langjährige, quälende Diskussionen ihr vorläufiges Ende.

Dass die beiden Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf gemeinsam initiiert haben und zu Ende bringen, mag als gutes Vorzeichen für eine weitere Zusammenarbeit

von Rot-Rot gelten. Selbstverständlich waren und sind sachliche Differenzen zu überwinden. Das ist nicht im Verborgenen geblieben und es besteht im Übrigen auch kein Anlass dafür, das zu verheimlichen. Wichtig ist für uns, dass sich letztendlich die Auffassung durchgesetzt hat, dass das Informationsfreiheitsgesetz eine wichtige Grundlage und Stütze für bürgerschaftliche Beteiligung ist. Durch die Einräumung eines umfassenden Informationszugangsanspruchs besteht die Chance, der Verwaltungstransparenz ein wichtiges Stück näher zu kommen.

Es ist durchaus berechtigt, verschiedene Motive für dieses Gesetz zu benennen. So liegt man gewiss nicht falsch, wenn man als Motiv die Stärkung der demokratischen Mitbestimmung und der bürgerschaftlichen Teilhabe am öffentlichen Leben benennt. Aber auch die Förderung der demokratischen Kontrolle der Verwaltung von unten ist Grund für dieses Gesetz ebenso wie die Förderung der Selbstkontrolle. Schließlich hat das Gesetz die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption, Vetternwirtschaft und Filz im Auge. Kurzum, meine Damen und Herren, das Gesetz muss nicht besonders begründet werden. Und wer wie die CDU uns fortwährend weismachen will, das Gesetz sei überflüssig und widerspreche dem Anliegen der Deregulierung, der ist auf dem Holzweg und verbreitet bewusst die Unwahrheit.

(Beifall Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das ist aber eine Behauptung!)

Allein die Existenz einer faktisch für den Bürger unantastbaren und undurchdringbaren Bürokratie sowie immer wieder auftretende Fälle von Vorteilsnahmen und Korruption erfordern diese Regulierung.

An dieser Stelle seien ebenfalls genannt die zahlreichen Petitionen sowohl an den Petitionsausschuss als auch an die Bürgerbeauftragte, die bei einer jetzt angestrebten Regelung verhindert werden könnten. Es geht um eine Gesetzesregelung, die frischen Wind in die Verwaltung bringen und das Verwaltungsdickicht lüften soll, aber auch, und das möchte ich an dieser Stelle betonen, das Vertrauen zur Arbeit der vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst erhöhen wird. Dieses ist die Hoffnung, die wir vor allen Dingen mit diesem Gesetz verbinden. Freilich wird sich erst zeigen müssen, ob das Gesetz eine scharfe Waffe ist und ob und wie die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch machen werden. Mit dem unbedingten Rechtsanspruch auf Informationsfreiheit haben wir jedenfalls ein Quasi-Bürgerrecht konstruiert, das im Recht auf informationelle Selbstbestimmung sein Pendant hat.

Ich unterstütze ausdrücklich die Auffassung des Innenministers, dass das Informationsfreiheitsgesetz zur Stärkung der Demokratie beitrage, den Dienstleistungscharakter der Verwaltung erhöhe und der Rechtsanspruch auf Akteneinsicht es dem Bürger erlaubt, erhobenen Hauptes den Behörden gegenüberzutreten, statt als gebeugter Bittsteller um Auskünfte betteln zu müssen. Wenn der Minister schließlich sogar meint, das Informationsfreiheitsgesetz könnte die Verwaltungsmodernisierung befähigen, sollte auch dies nicht nur ein frommer Wunsch sein. Allerdings, und das will ich an dieser Stelle sagen, ein Paradigmenwechsel zwischen Bürger und Verwaltung ist es noch nicht. Hier stehen wir wohl erst am Anfang. Das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht, denn Paradigmenwechsel bedeutet dem Lexikon nach

eine grundsätzliche Umkehr in bisherigen Auffassungs- und Denkmustern. Und wenn das bereits so wäre, dann kann ich mir beispielsweise die durchaus vorhandenen Einschränkungen nicht erklären, auf die ich an anderer Stelle zurückkommen werde.

Dass die CDU seit Jahren gegen die Informationsfreiheit wettet, ist bekannt. Was die Gegnerschaft der CDU betrifft, gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, nur eine kleine Anmerkung. Sicherlich wird Ihnen der Name Beatrix Philipp nicht viel sagen. Wer aber die Rede von Beatrix Philipp, Mitglied des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU, vom 3. Juni 2005 in der Debatte zum Bundesinformationsfreiheitsgesetz gelesen hat, hätte sich zum Beispiel das Anhören der Rede von Herrn Ringguth in der ersten Debatte zu unserem heute vorliegenden Gesetz ersparen können, denn es bestand damals bis in die wörtlichen Formulierungen hinein eine erstaunliche Übereinstimmung zwischen beiden Reden und ebenso in der Argumentationskette. Kurzum, Herr Ringguth spielte hier bei uns die Rolle des Mundwerkes dieser Dame. Wir erfuhren also all das noch einmal, was bereits in Berlin von der CDU verkauft worden war,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

darunter beispielsweise auch solche Plattheiten, dass das Gesetz Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Gerichte und Anwälte sei und mehr Bürokratie beschere. Und natürlich kommt auch der Vorwurf, das Gesetz würde die allein selig machende deutsche Verwaltungskultur – das Amtsgeheimnis – um die Ecke bringen.

Was Herr Ringguth allerdings neu erfand, war lediglich eine unsachliche Attacke gegen den Landesdatenschutzbeauftragten. In der Sache ist der Vorwurf, dass das Informationsfreiheitsgesetz den Datenschutz verletze, völlig abwegig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Herr Ringguth, wo steht denn geschrieben, dass der Datenschutz die Staats- und Verwaltungspapiere schützt? Ich kenne jedenfalls keine derartige Rechtsvorschrift. Wenn Sie sich mit der Verfassung und dem Landesdatenschutzgesetz vertraut gemacht hätten, könnten Sie dieses nicht behaupten. Von einem Schutz des Amtsgeheimnisses und der Akten ist dort nirgendwo die Rede. Der Datenschutz findet an der Stelle im Gesetz seine Regelung, und da muss er sein, wo es um persönliche Rechte und persönliche Daten und die Rechte von Betroffenen geht, nicht jedoch um Amtsgeheimnisse.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich kann nur sagen, Herr Ringguth, Sie liegen voll daneben und haben mit dieser Argumentation einfach das Thema verfehlt.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Aber wir können die CDU beruhigen, denn eines ist klar, meine Damen und Herren von der CDU: Das Gesetz ist und bringt beileibe keine Revolution.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Dann kann man es auch lassen.)

Dazu hat es leider zu viele Bremsen, beispielsweise in den Versagungsgründen und im Schutz privater Interessen. Und dass der Informationsanspruch überall dort an

Grenzen stößt, wo es um das liebe Geld geht, egal ob um privates Geld oder um Staatsknete, ist leider nur allzu wahr. Gerade dieser Punkt ist aus unserer Sicht außerordentlich beklagenswert.

Damit möchte ich nahtlos übergehen, auf die Schwächen und die Ecken und Kanten hinzuweisen, die besonders in der Anhörung sichtbar gemacht worden sind. Die Vorteile habe ich bereits in der Ersten Lesung ausführlich begründet. Zu den Ecken und Kanten gehören die Erfassung Privater sowie Betroffener hinsichtlich des Schutzes ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und persönlicher Daten. Hier muss die Zukunft zeigen, ob sich die gegenwärtigen Lösungen als praktikabel erweisen werden oder ob nicht doch nähere Abwägungsregelungen erforderlich sein werden. Aber auch ob die unterschiedliche Behandlung der kommunalen Verwaltungsebene und der Landesverwaltung hinsichtlich der Reichweite des an sie gerichteten Informationsbegehrens berechtigt und tragbar ist, sei an dieser Stelle genannt.

Dass in der Praxis die kommunale Ebene wesentlich mehr von Anträgen betroffen sein dürfte als die Landesverwaltung, dürfte klar sein. Dafür werden aber Anträge an Regierung und Landesverwaltung, die zum Beispiel von Journalisten zu erwarten sein werden, eher auf ein breiteres öffentliches Interesse stoßen. Gesetzlich unterschiedliche Akteneinsichtspflichten festzulegen, wie es in diesem Gesetz der Fall ist, ergibt sich daraus aber aus unserer Auffassung nicht.

Zu hadern ist aus unserer Sicht auch mit der Kostenregelung. Ich gehe davon aus, dass der Innenminister die entsprechende Verordnung so gestaltet, dass nicht bereits durch saftige Gebührensätze potenzielle Antragsteller abgeschreckt werden beziehungsweise das Informationsbegehrt abgewürgt wird. Dann hätten wir mit diesem Gesetz, und darüber sind wir uns sicherlich einig, nichts gekonnt. Ich denke, und da haben wir Vertrauen, dass für den Regelfall, wenn beispielsweise kein besonderer Arbeitsaufwand in der Verwaltung entsteht, moderate Gebühren vorgesehen werden. Auch eine gewisse Zahl von kopierten Seiten sollte kostenfrei sein. Sicherlich wäre es auch unkulant, würden für abgelehnte Anträge Gebühren erhoben werden. Dieses liegt nun in der Hand des Innenministers und wir werden mit Interesse sehen, wie er in dieser Verordnung die Rolle der Verwaltung als Dienstleister und die praktisch unbehinderte Ausübung der Akteneinsicht unter einen Hut bringt. Dass die Kostenregelung im Spannungsfeld von kommunaler Verwaltungsebene und Konnexitätsprinzip liegt, ist offensichtlich, deshalb ist sie auch so kompliziert.

Meine Damen und Herren! Zu den besonderen Kritikpunkten gehören, und das hat auch die Anhörung des Gesetzentwurfes gezeigt, die Ablehnungs- beziehungsweise Verweigerungsrechte der Behörden. Wir haben immerhin zwei Paragraphen mit etwa ein Dutzend Einzeltatbeständen, die die Akteneinsicht massiv einschränken. Ich würde niemandem widersprechen, der sagt, es handle sich um einen Drahtverhau von Versagungsmöglichkeiten. Besonders hier ist, sehr geehrter Herr Innenminister, jedenfalls kein Paradigmenwechsel zugunsten der Bürgerrechte zu bemerken.

Traditionell bilden der Schutz von Geheimnissen sowie der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung die Krone der Schöpfung von Versagungsgründen. Aber wir haben auch zwei wesentliche Neu-

schöpfungen, nämlich einmal die Verweigerung der Akteneinsicht, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet würde, und zum Zweiten, wenn fiskalische Interessen des Landes im Wirtschaftsverkehr beeinträchtigt werden könnten. Ich gestehe, meine Damen und Herren, dass mir diese beiden Gründe besonders schwer im Magen liegen. Beide Gründe sind in den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer in der Regel nicht, jedenfalls nicht in dieser Weise, enthalten. Und man wundert sich schon, warum wir hier keine andere Regelung hinbekommen haben.

Der Ausschluss wegen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung sei ein Auffangtatbestand, wird festgestellt, und sei „in Anbetracht der Terroranschläge und der neu entfachten Sicherheitsdiskussion erforderlich“. So lesen wir es im Begründungstext. Nur, meine Damen und Herren, wir wissen doch, dass Auffangtatbestände in der Regel rechtsstaatlich sehr fragwürdige Kandidaten und meist Hintertüren sind. Schließlich frage ich mich auch, seit wann irgendwelche neu entfachten Sicherheitsdiskussionen gesetzliche Neuregelungen erforderlich machen. Noch problematischer ist aus meiner Sicht die mögliche Ablehnung, weil fiskalische Interessen des Landes im Wirtschaftsverkehr gefährdet werden könnten. Dennoch, und davon sind wir überzeugt: Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes auf der heutigen Sitzung werden wir ein Zeichen setzen und ich bin fest davon überzeugt, dass wir in der weiteren Diskussion Veränderungen vornehmen werden, und freue mich auf die Debatte in der nächsten Legislaturperiode. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt nicht als Ausschussvorsitzender, sondern als Sprecher der SPD-Fraktion für dieses Gesetz und daher etwas subjektiver gefärbt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte drei Aspekte in den Mittelpunkt meiner Ausführungen rücken, dabei aber betonen, dass die grundsätzliche Haltung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf bereits durch den Minister vorgetragen wurde. Es wird Sie nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion natürlich die Argumentation unseres Ministers mitträgt.

Für mich ist das Informationsfreiheitsgesetz nicht einfach ein Gesetz wie viele andere, sondern schon ein besonderes Gesetz. Es ist für mich ein Beispiel dafür, wofür wir 1989 auf die Straße gegangen sind und worin sich unsere Gesellschaft von der Gesellschaft der DDR unterscheidet. Informationsfreiheit war 1989 der Inbegriff alles dessen, was staatliche Verwaltung glaubte verfolgen zu müssen. Informationen sind ein Machtfaktor für den, der über sie verfügt. Zum Thema Freiheit und den Umgang mit Freiheit durch die DDR-Führung muss ich nichts weiter sagen. Dieses Gesetz steht in der Tradition der Anfangsjahre oder der Jahre nach 1989.

Öffentliche Verwaltung ist kein Selbstzweck. Mir hat sehr gefallen, wie im vergangenen Jahr zum 100. Geburtstag von Einstein über dem Bundeskanzleramt die große Überschrift lautete: „Der Staat ist für die Bürger da.“ Das

ist ein Satz, den man gerade Politikern, aber auch den Bürgern nicht oft genug sagen kann. Ich glaube, sie machen noch viel zu wenig Gebrauch davon, dass der Staat für sie da ist und dass sie einen Rechtsanspruch gegenüber dem Staat haben auf Auskunft.

Ein zweiter Aspekt. Dieses Gesetz ist von seiner Ausgangsidee her nicht für die Wirtschaft gemacht. Das muss man klar erkennen und die Wirtschaft hat dieses auch deutlich formuliert. Ich will einige Argumente dazu sagen und will mich dabei auf eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung stützen, die im Jahre 2004 international nachgeschaut hat, und nicht nur geschaut hat, sondern geforscht hat natürlich, wie sich Informationsfreiheitsgesetze international auswirken. Die Bertelsmann-Stiftung kommt dabei im Wesentlichen zu folgenden Gesichtspunkten:

Erstens. Nicht alles, was von der Wirtschaft und von den Unternehmen als schützenswerte Geheimnisse der Unternehmen angesehen und als solche bezeichnet wird, sind solche schützenswerten Geheimnisse. Die Bertelsmann-Stiftung weist darauf hin, dass gerade eine Vielfalt von Informationen über die öffentliche Verwaltung ein wesentlicher Faktor ist, der die Unternehmen stärkt, und sie weist darauf hin, dass Unternehmen bereits Zweige einrichten, die ganz genau untersuchen, in welchem Staat welche Informationen frei zugänglich sind und wie öffentliche Verwaltung in demokratisch verfassten Ländern funktioniert.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ab wie viel Mitarbeiter? Doch keine kleinen Betriebe!)

Zweitens. Die Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, die größten Nutznießer von Informationsfreiheitsgesetzen sind weniger die Bürger, sondern sind Unternehmen in ihrem Auftrag unternehmerisch und weltweit tätig zu werden. Ich halte dieses für ein bemerkenswertes Ergebnis. Wir haben als Sozialdemokraten natürlich auch die Einwände der Unternehmen gehört, aber wir haben uns in diesem Fall stärker an die Autorität der Bertelsmann-Stiftung gehalten.

Ein dritter Aspekt. Wer war bisher berufen, öffentliche Missstände aufzudecken? Von Natur aus natürlich die Staatsanwälte, aber neben den Staatsanwälten die Leitungen von Behörden und Unternehmen, die Bürger und es war und ist die Presse. Sie hat ein Auskunftsrecht gegenüber den Behörden.

Herr Ringguth, und jetzt möchte ich auf Sie zurückkommen, der Sie auf das Landespressegesetz verwiesen haben mit der Möglichkeit von Journalisten, sich Informationen zu besorgen. Aber wie schreibt der Deutsche Journalistenverband in seinem Publikationsorgan für Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Januar 2006 zum Informationsfreiheitsgesetz: „Nach dem Landespressegesetz ist es der Behörde überlassen, wie sie ihre Auskunftspflicht erfüllt. Als Journalist muss man sich im Regelfall mit der Auskunft der Pressestelle zufriedengeben. Hier“, so der Deutsche Journalistenverband, „schafft das Informationsfreiheitsgesetz bessere Arbeitsbedingungen für Journalisten.“

Meine Damen und Herren, wir reden über Informationsfreiheit, die ein Zugewinn in unserem öffentlichen Leben sein wird. Wenn ich mir die Presse unseres Landes ansehe, und als medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion hatte ich dazu häufig Gelegenheit und habe das auch mit großem Interesse getan, mache ich mir Sorgen um die

Informationsfreiheit, soweit sie praktisch in unserem Lande durch unsere Presse ausgeübt wird. Lassen Sie mich dafür folgende Gründe nennen: In unserem Lande wird zwischen den Herausgebern von Presse und den Journalisten heftig darüber gestritten, wer der Träger von Pressefreiheit ist. Die Herausgeber und Eigentümer der Presseorgane berufen sich darauf und haben dieses in Anhörungen vor der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion in der vorigen Legislaturperiode sehr deutlich gesagt, dass sie allein Träger der Pressefreiheit sind.

Kollege Ankermann, das war in der vorigen Legislaturperiode und das waren Abstimmungen innerhalb unserer Fraktionen. Also Sie haben da nichts versäumt.

Ich wiederhole: Die Unternehmer und Herausgeber von Presseorganen kämpfen um den Standpunkt, dass sie allein Träger der Pressefreiheit sind. Journalisten sind nach Überzeugung der Herausgeber und Eigentümer von Presseorganen dieses nicht. Ich halte das für nicht vereinbar mit unserem Grundgesetz und es ist auch nicht mit unserem Landespressegesetz vereinbar, denn in diesem haben wir festgeschrieben, dass die Presse eine herausragende Rolle spielen muss bei der Bewahrung der Demokratie in unserem Lande. Die Presse hat laut Landespressegesetz die Pflicht, aufklärerisch zu wirken und zum Wohle des Gemeinwesens beizutragen.

Wenn Journalisten nur als Angestellte von Zeitungen gesehen werden, was sie arbeitsrechtlich natürlich sind, dagegen gibt es gar nichts zu sagen, aber wenn sich ihre Tätigkeit darauf beschränkt und sie nicht einen vom Grundgesetz vorgegebenen Auftrag haben, zur Pressefreiheit und zur Aufklärung von Missverständnissen, von Missverhältnissen in der Gesellschaft beizutragen, dann sehe ich dieses als eine Fehlentwicklung an. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, in der nächsten Legislaturperiode sich dieses Themas noch einmal anzunehmen.

Ich sehe aber auch mit großer Sorge, dass die Informationsfreiheit durch die Presse in unserem Land dadurch gefährdet wird, dass der journalistische Nachwuchs nicht mehr mit der Gründlichkeit ausgebildet wird, wie es dieser schwerwiegende und gewichtige Berufsstand verlangt.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und Reinhardt Thomas, CDU)

Heute kann Journalist werden, wer möchte, wer schreiben kann, ohne dass er mit den Grundsätzen eines demokratischen Journalisten vertraut ist und sich diesem Kodex verpflichtet fühlt.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Ich mache mir große Sorgen um die Informationsfreiheit in unserem Lande, soweit diese durch die „Schweriner Volkszeitung“ wahrgenommen werden muss. Wir haben im Innenausschuss im vergangenen Jahr eine Anhörung mit den Vertretern der Presseorgane in unserem Lande gehabt und dort wurde uns versichert, dass wir uns um die Informationsfreiheit keine Sorgen machen müssen. Und als Beispiel für die Vielfalt von Pressefreiheit in diesem Lande führten die Unternehmer aus, man schaue sich doch nur einmal die Vielzahl von Anzeigenblättern an, auch dieses sei ein Zeichen von Pressefreiheit. Meine Damen und Herren, lassen wir uns mit dieser Auskunft nicht abspeisen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Wenn es zutrifft, dass die SVZ dabei ist, ihre Zentralredaktion in Schwerin zu schließen, daraus nur noch eine Lokalredaktion zu machen und die Berichterstattung über das gesellschaftliche Leben und das politische Leben in diesem Lande aus der Zentralredaktion in Schleswig-Holstein kommt, dann sehe ich dieses als eine Fehlentwicklung des Pressewesens in unserem Lande an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und einzelnen
Abgeordneten der CDU)

Ich darf im Ergebnis der Anhörung vom vergangenen Jahr als Ausschussvorsitzender und damit für alle drei Fraktionen sprechen und sagen, dass wir diese Sorge den Herausgebern gegenüber fraktionsübergreifend deutlich gemacht haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf Informationsfreiheitsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Frieze, entsprechend der Wortmeldung ist zu entnehmen, dass Sie heute Ihre letzte angemeldete Rede als Abgeordneter der Fraktion der SPD halten. Gestatten Sie mir, Ihnen im Namen des Landtages herzlich zu danken, denn Sie gehören zu den Abgeordneten, die von Anfang an Mitglied dieses Landtages, des Hohen Hauses sind. Sie haben sich sehr eingebracht für die Belange der Kultur, der Medien und auch in die Verfassungsarbeit haben Sie sehr viel Fleiß hineingelegt. Aber ganz besonders möchte ich Ihnen danken für die Tätigkeit als Innenausschussvorsitzender, denn dieser Ausschuss hatte immer intensive Arbeit zu leisten. Wir wünschen Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und Gottes Segen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Frieze, ich möchte das wiederholen, was die Präsidentin gesagt hat. Ich habe mich dazu aber nicht zu Wort gemeldet. Das passt sehr gut, ich war über lange Jahre Ihr Stellvertreter. Wir haben politisch manchmal sehr auseinandergehende Meinungen gehabt. Ich kann Ihnen nur eins bestätigen, es machte Spaß, unter einer kompetenten Leitung im Innenausschuss zu arbeiten. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür im Namen meiner Fraktion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Ich möchte aber einen Aspekt aufgreifen, Herr Innenminister, der mir durch Ihren Redebeitrag sehr wichtig erschienen ist. Sie sagten, Sie haben sich vom Saulus zum Paulus gewandelt, so habe ich das verstanden.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Das haben Sie gesagt.)

Ich war das nicht, einer meiner Kollegen.

Es war aber wohl so ein Wandel, denn, Herr Innenminister, dieses Gesetz wird Ungerechtigkeiten an Punkten, die besonders schmerzen, nicht bereinigen, wenn nämlich Amtsträger Mitarbeiter in der Öffentlichkeit bloßstellen und sich dann hinter Geheimschutz verstecken. Und genau dieses ist in diesem Lande durch den amtierenden Innenminister vor geraumer Zeit geschehen mit einem Mitarbeiter, der immerhin stellvertretender Abteilungsleiter in einer Abteilung war, dem Sie in der Landespressekonferenz vorgeworfen haben, dass er Sie falsch informiert habe. Als er gegen diese Behauptung zu Gericht zog, haben Sie nichts anderes dagegensetzen können als die Geheimhaltung und das Gericht. Und das ist das Schlimme, denn es kann sein, dass das einmal berechtigt ist, aber, Herr Minister, das Gericht hat Ihnen das nicht abgenommen. Das Gericht hat das geschrieben, was alle im Urteil vermutet haben, nämlich, dass Sie sich hinter dem Geheimschutz verstecken, dass Sie ungerechtfertigt einen Mitarbeiter in der Öffentlichkeit herabgewürdigt haben. Und ich erwarte, dass Sie sich, nachdem Sie sich jetzt gewandelt haben, dafür entschuldigen, übrigens auch beim Verwaltungsgericht in Schwerin für eine absolut unzulässige Kritik an dieser Entscheidung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/2117. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD auf Drucksache 4/2117 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2320 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 16 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 16 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung

(Reinhardt Thomas, CDU:
Nein, ich habe dafür gestimmt.)

und einer Dafürstimme der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2320 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2320 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS, einer Stimme der Fraktion der CDU, einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen. Ich korrigiere das Stimmergebnis: Eine Gegenstimme der Fraktion der SPD möchte ich noch benennen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Ist das hier
heiteres Beruferaten oder was?!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite
Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes
der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Ent-
wurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfas-
sung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache
4/2118(neu), hierzu Beschlussempfehlung und
Bericht des Rechts- und Europaausschusses, Drucksache
4/2328.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/2118(neu)** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses**
– **Drucksache 4/2328** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des
Rechts- und Europaausschusses, der Abgeordnete Herr
Krumbholz. Bitte, Herr Krumbholz.

Bodo Krumbholz, SPD: Danke, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegen mit
Drucksache 4/2328 die Beschlussempfehlung und der Be-
richt zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der
Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.
Dieser Gesetzentwurf bezieht sich auf sieben Artikel unse-
rer Landesfassung sowie auf das Abgeordnetengesetz, das
infolge der Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf
Jahre entsprechend angepasst werden muss.

Im Gegensatz zu der Aufnahme des strikten Konnexi-
tätsprinzips im ersten Änderungsgesetz ist unser Gesetz-
entwurf wesentlich umfangreicher, bezieht er sich doch
auf die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel, die Er-
weiterung von Artikel 14, dahingehend, dass auch die
Jugendlichen ausdrücklich unter den Schutz des Landes
sowie der Gemeinden und Kreise gestellt werden. Die Ein-
fügung von Artikel 17 a erfolgt in Bezug auf den besonde-
ren Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behin-
derungen. Die Verlängerung der Wahlperiode des Landta-
ges von vier auf fünf Jahre ist einhergehend mit der
Änderung von Artikel 27, der Absenkung des erforderli-
chen Quorums 140.000 auf 120.000 Wahlberechtigte hin-
sichtlich von Volksbegehren im Sinne von Artikel 60 sowie
Anpassung der Verfassung in Artikel 68 an die bundesge-
setzlichen Vorgaben sowie an das Landesrechnungshof-
gesetz hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten und des
Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes.

In den Beratungen des Rechts- und Europaausschus-
ses haben sich darüber hinaus Änderungen in Bezug auf
Artikel 52 Absatz 4 der Verfassung ergeben, damit die
Ausschlussbestimmungen entsprechend der neuen Fas-
sung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes gleichlau-
tend mit der Landesverfassung sind, wonach die Zuge-
hörigkeit zu den entsprechenden Organen der Europäi-
schen Union, dem Europäischen Gerichtshof, einem
anderen Landesverfassungsgericht oder dem Bundesver-
fassungsgericht mit einer Mitgliedschaft oder Stellvertre-
tung im Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vor-
pommern unvereinbar ist.

Dem Rechts- und Europaausschuss fiel auf, dass durch
die Erweiterung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre
das Abgeordnetengesetz entsprechend angepasst wer-
den musste. Und schließlich bezogen sich die Beratungen
auf Artikel 3 des Gesetzentwurfes, da sichergestellt wer-
den muss, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung
in Kraft tritt, weil noch vor der Landtagswahl die Wähler
informiert sein müssen, dass der Landtag gemäß Artikel 27
Absatz 1 der Verfassung nunmehr auf fünf Jahre gewählt
wird. Ich denke, mit diesen Änderungen wird erreicht,
dass Mecklenburg-Vorpommern weiterhin eine moderne,
eine zukunftsweisende Verfassung besitzt.

Der mitberatende Landwirtschaftsausschuss hat mit
Stellungnahme vom 4. April einstimmig die unveränderte
Annahme empfohlen, ebenso der Sozialausschuss mit
Stellungnahme vom 30. März. Der mitberatende Finanz-
ausschuss hat ebenfalls mit Stellungnahme vom 4. April
die unveränderte Annahme empfohlen. Nun ist der Vorsit-
zende des Finanzausschusses Kollege Riemann leider
nicht da,

(Heinz Müller, SPD: Wo ist er denn?)

ansonsten hätte ich ihn gern gefragt, warum er diese
Stellungnahme vom 4. April 2006 an den Vorsitzenden
des Rechtsausschusses Herrn Götz Kreuzer sendet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Heinz Müller, SPD: Oh! –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Ich werde ihn nachher fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend
möchte ich mich bei allen Beteiligten für die konstruktive
Beratung im Ausschuss bedanken, die auch vonseiten der
Landesregierung und den Einzelressorts unterstützt wor-
den ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen
Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer
von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen
Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die
Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr
Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren! Keine Sorge, es wird etwas leiser und
ruhiger als heute Morgen. Ich muss Sie auch enttäuschen,
die im Zeitplan ausgewiesenen 56 Minuten werde ich mit
Sicherheit nicht ausschöpfen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ich meine auch nicht.)

Allerdings so viel des Positiven. Negativ empfinde ich –
und ich hoffe, dass unsere Kolleginnen und Kollegen das
überall hier im Hause hören –, hier geht es um unsere
gemeinsame Geschäftsgrundlage,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

das heißt also, die Geschäftsgrundlage für unser Wir-
ken als Abgeordnete. Ob man uns mag oder nicht, wir

sind es, wir sind gewählt worden. Es geht um die Geschäftsgrundlage der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, der Verbände und Institutionen, und da erwarte ich schon, dass alle Fraktionen etwas zahlreicher hier vertreten sind, als das im Moment der Fall ist. Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, zumindest bei diesem Thema hier anwesend zu sein, auch wenn es vier harte Tage sein mögen.

Meine Damen und Herren, zur Verfassung im Allgemeinen und zu dieser Verfassungsänderung, die wir hier auf den Weg gebracht haben, gäbe es sicherlich viel Tiefeschürfendes zu sagen und zu äußern und ich möchte auch zu Beginn den mitberatenden Ausschüssen und im Besonderen dem Rechtsausschuss für seine konzentrierte Arbeit danken. Ich bringe die aus meiner Sicht heutigen zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungen auf folgenden Nenner: Es ist nicht für jeden das Wünschenswerte eingeflossen, es spiegelt aber das gemeinsam – und das betone ich hier ausdrücklich – Machbare wider.

Was meine ich damit? Die Ausschussberatungen haben vor einer Fragestellung gestanden, vor der auch die drei Fraktionsvorsitzenden in diesem Hause standen, als wir vor einigen Monaten unsere Gespräche zur Verfassungsänderung aufgenommen haben. Am Anfang stand die Verabredung, dass nur die Punkte in den Gesetzesentwurf einfließen sollen und dürfen, bei denen es tatsächlich Konsens zwischen allen drei Fraktionen gibt. Und jede Fraktion sollte davon Abstand nehmen, in der Öffentlichkeit kundzutun, dass man selbst noch viel mehr geändert haben wolle als die anderen, aber man habe sich nicht durchsetzen können. Meine Damen und Herren, ich bin wirklich froh und dankbar dafür, dass das tatsächlich bis zum heutigen Tage so funktioniert hat,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn auch das gehört zur Wahrheit, dass nur so die erforderliche Zweidrittelmehrheit mindestens in diesem Landtag realistisch gewesen ist und tatsächlich ist. Darauf haben wir uns als Fraktionsvorsitzende verständigt und so sind dann auch die Ausschussberatungen verlaufen. Auch in den Ausschüssen hat es noch Überlegungen gegeben, kleine Änderungen vorzunehmen. Ich will sie mal so nennen, diese kleineren technischen Änderungen. Sie waren aber zwingend notwendig und zeigen tatsächlich, wie sorgsam der Rechtsausschuss diesen Gesetzesentwurf beraten hat. Diese Änderungen sind eingeflossen, denn sie sind tatsächlich notwendig. Und auch hier noch einmal ganz deutlich: Sie stellen einen Konsens zwischen allen drei Fraktionen her.

Ich finde es schon erwähnenswert, dass sich alle Fraktionen an all diese Vorgaben, die man sich gegenseitig versprochen hat, gehalten haben und davon Abstand nahmen, in der Öffentlichkeit ihre Punkte so darzulegen, als wenn man der Bessere wäre. Und es hat auch keiner versucht, über die Bande zu spielen. Auch das wäre sicherlich möglich gewesen, aber wie gesagt, es hätte dem gesamten Vorhaben geschadet. Gemeinsamkeit erfordert eben auch Verlässlichkeit und ich sage es noch einmal, diese war hier zu jeder Zeit bis heute gegeben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der Ersten Lesung des Gesetzesentwurfes stand in der öffentlichen Darstellung vor allem die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre im Mittelpunkt. Und ich sage, das ist ein wichtiger Punkt, gar keine Frage. Aber die Einführung des Tierschutzes in die Landesverfassung, die

Erweiterung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, der Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen in einem gesonderten Artikel der Verfassung, aber auch die Senkung des Quorums für Volksbegehren sind nicht von minderer Bedeutung. Jeder einzelne Punkt, meine Damen und Herren, verdient die entsprechende Beachtung.

Es hätte noch viele weitere Punkte gegeben, die man hätte ändern können. In den letzten Tagen haben wir angenommen, es gab zwei weitere Vorschläge, einen vom Bund der Steuerzahler und einen vom Städte- und Gemeindetag. So hat der Bund der Steuerzahler vorgeschlagen, die Zahl der Abgeordneten im Landtag zu reduzieren. Der Städte- und Gemeindetag hat die verfassungsrechtliche Verankerung der Mitwirkung der kommunalen Verbände bei solchen Gesetzen gefordert, von denen sie betroffen sind.

Übrigens an dieser Stelle eine Richtigstellung: Ich habe zu dieser Frage der Reduzierung der Anzahl von Abgeordneten an keiner Stelle und zu keiner Zeit etwas von sechs Abgeordneten gesagt. Da war jemand sehr kreativ, der diese Zahl in die Welt gesetzt hat, denn – und das sage ich auch ganz ausdrücklich den Medienvertretern – das entscheidet der zukünftige Landtag in seiner eigenen Hoheit als Haus, sonst keiner.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Und genau deshalb möchte ich hier ganz klar sagen, ich hielte es wirklich nicht für sinnvoll. Und es würde auch beiden Anliegen, die aus Sicht der Betroffenen gerecht sind, nicht entsprechen, in einem Hauruckverfahren darüber zu entscheiden. Das kann der Sache nur schaden und ist ihr sicherlich nicht dienlich.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Ich will mich aber auch ganz persönlich an dieser Stelle inhaltlich positionieren. Wenn beide Anliegen Aussicht auf Erfolg haben wollen, kann dies nur in einem Verfahren geschehen, wie es bei der jetzt zu beschließenden Verfassungsänderung tatsächlich gelaufen ist, das heißt ohne öffentliche Vorpositionierung der einen oder anderen Seite, sondern ergebnisoffene Diskussion derjenigen, die das verändern wollen. Es geht um einen fairen Umgang miteinander unter Einbeziehung derer, die den Vorschlag gemacht haben. Darum muss es gehen. Nur so, meine Damen und Herren, wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit erneut zustande gebracht werden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Fraktion ist bereit, über beide Punkte in der nächsten Wahlperiode vorurteilsfrei zu reden, in einem geordneten Verfahren, ohne Eile mit sorgsamer Prüfung. Dazu stehe ich und da können Sie mich dann auch beim Wort nehmen. Das ist kein Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag – das wird uns ganz gern unterstellt –, nein, das ist genau das Verfahren, mit dem wir heute die Verfassungsänderung zu einem Erfolg und auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die vorliegenden Verfassungsänderung hier und heute beschließen und damit eine sinnvolle Fortentwicklung einer guten Verfassung auf den Weg bringen, auch wenn Einzelne hier im Hohen Hause vielleicht gern mehr gehabt hätten. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute etwas zum Abschluss kommt, was ich in meiner Rede zum zehnjährigen Jubiläum unserer Landesverfassung anzustoßen versucht habe, eine Aktualisierung und Anpassung unserer Verfassung mit einigen Punkten, in denen sich Aktualisierungsbedarf gezeigt hat, eine Verfassung, zu der unisono gesagt wird, dass sie sich bewährt hat, dass sie seit über zehn Jahren für unser Mecklenburg-Vorpommern das rechtliche Fundament für ein Leben in Freiheit und Demokratie bildet, dass sie ein stabiles und modernes Instrument zur Entwicklung unseres Landes ist, dass sie – und das werden auch alle erkennen – kräftige Wurzeln hat und daraus ein Mecklenburg-Vorpommern entstehen kann. Sie kennen unsere touristischen Attraktionen, die Ivenacker Eichen, so eine große Eiche, breit, ausschlagend und mit diesen tiefen Wurzeln.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt.)

Und ich freue mich, dass ich am Ende meiner Zugehörigkeit zu diesem Landtag noch unmittelbar etwas erleben darf, was wir uns am Ende der Arbeit unserer Verfassungskommission und bei der Verabschiedung unserer Verfassung zwar gewünscht und woran wir aktiv gearbeitet haben, was aber damals nicht möglich war, dass alle Fraktionen in diesem Haus durch die Art und Weise, wie diese Verfassungsänderung zustande gekommen ist, durch die gefundenen Kompromisse und die gemeinsam getragenen Änderungen geschlossen demonstrieren, dass sie diese Verfassung gemeinsam tragen, dass sie sie gemeinsam vertreten und sie als gemeinsame Basis und Werteordnung für unsere Entscheidungen ansehen.

Das Wesentliche eines Wertekanons – ich habe das hier schon häufiger zitiert – können wir bei Goethe im „Faust II“ in der kaiserlichen Pfalz nachlesen. Aber kein geringerer als Hermann Hesse – und dieser ist ja etwas näher dran – betont für diesen Wertekanon: „Es ist ein merkwürdiges, doch einfaches Geheimnis der Lebensweisheit aller Zeiten, dass jede kleinste selbstlose Hingabe, jede Teilnahme ... uns reicher macht, während jede Bemühung um Besitz und Macht uns Kräfte raubt und ärmer werden lässt. ... überall ist das die letzte Weisheit, dass weder Macht noch Besitz noch Erkenntnis selig macht, sondern allein die Liebe.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Volker Schlotmann, SPD)

So begrüße ich es, dass wir mit unserer Verfassung im Bewusstsein unseres Landes eine gemeinsame Werteordnung vermitteln und Identität für unsere Bevölkerung stiften. Das ist angesichts des allseits beklagten Werteverfalls in unserer Gesellschaft eine Aufgabe, die gerade wir Politiker wesentlich intensiver angehen müssen und vielleicht noch wichtiger als das, was wir heute tun, ist, wenn wir die vorliegende Verfassungsänderung beschließen.

Deswegen, liebe Frau Gramkow, rufe ich der linken Seite dieses Hauses mit einem Schmunzeln zu: Willkommen auf dieser gemeinsamen Plattform! Und ich füge

gleichzeitig mit großem Ernst hinzu, Sie mögen Ihre Gründe gehabt haben, diese Verfassung abzulehnen, als sie damals verabschiedet wurde, und haben das bei der Einbringung zu der vorliegenden Verfassungsänderung nochmals erläutert. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass diese Haltung auch dazu geführt hat, dass sich beim Volksentscheid 1994 nur knapp über 60 Prozent für diese Verfassung ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, wenn es um Grundwerte und Grundordnungen geht, muss man auch einmal einem Kompromiss zustimmen und ihn aktiv mittragen. Bei dem Verfahren zu dieser Verfassungsänderung ist dies nach meiner Meinung mustergültig gelungen. Der Kollege Schlotmann hat das ebenfalls mehrfach ausgeführt. Warum sage ich das? Warum ist das so wichtig? Und warum ist es aktuell? Diese Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine Schönwetterdemokratie. Das Fundament ist auf Stabilität auch für Stürme ausgelegt. Ein Land, das in zwei Generationen in Unfreiheit gelebt hat und in der Freiheit angekommen ist, will sich diese Freiheit nicht mehr nehmen lassen. Und das heißt, dass diese Freiheit, diese Demokratie gegen mögliche Feinde verteidigt werden muss. Wir sind deshalb eine wehrhafte Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Nur wenn wir alle gemeinsam das Fundament unserer Demokratie, unsere Verfassung, unsere Werteordnung nicht nur akzeptieren – darum geht es nicht –, sondern aktiv für sie werben, aktiv für sie eintreten, wird es uns gelingen, und das ist ganz wichtig, die Bevölkerung in ihrer gesamten Breite ebenfalls auf diesem Fundament zu verwurzeln. Nur so wird es uns gelingen, diejenigen aus diesem Hause fernzuhalten, die unsere Werteordnung und unsere Verfassung infrage stellen und einen anderen Staat wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Gerade wenn wir nicht zu viel versprechen und uns bemühen, mehr zu erreichen, als wir versprechen, werden wir die Zahl der Enttäuschten, Frustrierten und Politikverdrossenen, die das ganze System infrage stellen, so klein halten, dass deren Protagonisten keine Chance haben, in diesem Landtag Platz zu nehmen. Die gemeinsamen Ansätze und die gemeinsame Arbeit in diesem Bereich – parallel zur Erarbeitung dieser Verfassungsänderung – in den vergangenen Monaten stimmt mich diesbezüglich für die Zukunft hoffnungsvoll.

So heißt es in der Präambel zu unserer Verfassung: „... erfüllt von dem Willen,“ – und dieses Grundbekenntnis sollte man sich immer und immer wieder Wort für Wort vor Augen führen – „die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern“. Und im Grundrechtsteil heißt es gleich zu Beginn: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da“. Das genau sind Grundlage, Ausgangspunkt und Verpflichtung, an die wir uns auch im Rahmen von Verfassungsrechtsänderungen zu halten haben.

Deswegen erweitern wir im Kapitel über die Staatsziele den Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem wir

neben den Kindern auch die Jugendlichen ausdrücklich unter den Schutz des Landes sowie der Gemeinden und der Kreise stellen und sie gegen Ausbeutung, sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung sowie vor Miss-handlung geschützt werden. Und deswegen heben wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Teilhabe an der Gesellschaft in der novellierten Verfassung hervor. Und deswegen heben wir die Stärkung der Rechte von alten Menschen und Menschen mit Behinderung in einem neuen Artikel 17 a hervor. Dadurch betonen wir den Schutz alter Menschen und Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise und heben dessen Bedeutung hervor. Und deswegen erweitern wir die Staatszielbestimmung des Artikels 12 über den Umweltschutz durch die Aufnahme einer Staatszielbestimmung über den Tierschutz.

Kollege Schlotmann hat es schon angesprochen, darüber hinaus verlängern wir die Dauer der Wahlperioden von vier auf fünf Jahre. Damit passen wir uns nicht nur an die zwischenzeitlich geänderten Verfassungen der übrigen Bundesländer an, sondern verbessern auch die Kontinuität und die Arbeit in unserem Landtag. Davon bin ich wirklich überzeugt. Viele Kollegen werden das ja noch erleben. Weitere Änderungen betreffen notwendige rechtliche Anpassungen im staatsorganisationsrechtlichen Teil. Auf die Einzelheiten wird aber noch eingegangen oder wurde schon eingegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe zu diesem Kompromiss zu der vorgesehenen Verfassungsänderung und ich trage sie voll mit.

Wenn ich jetzt auf etwas eingehe, der Kollege Schlotmann hat das auch schon gesagt, das mir in Bezug auf unsere Verfassung noch am Herzen liegt, dann will ich damit nicht meine vorherigen Ausführungen relativieren oder die jetzige Änderung zerreden, sondern aus der Unabhängigkeit desjenigen, der dieses Parlament verlässt, denen, die wiederkommen, und denen, die neu hinzukommen, für die nächste Verfassungsänderung noch etwas ans Herz legen. Und das darf ich ja, denke ich, heute an diesem Tag. Im Rahmen meiner Rede zum zehnjährigen Jubiläum unserer Landesverfassung hatte ich auch die Frage nach der Anzahl der Abgeordneten aufgeworfen und die Frage in den Raum gestellt, nur die Frage: Brauchen wir heute noch 71?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sie sind der Urheber dieser Frage.)

Ja, gut, okay.

Ich will es ganz sachlich machen. Ich will nicht aus dem Nähkästchen plaudern, dann würde es noch spannender werden, aber das lassen wir. Ich weiß, dass diese Frage sehr prekär ist, sich darüber trefflich streiten lässt und sich am Ende der Wahlperiode dafür keine Mehrheit, jedenfalls keine Zweidrittelmehrheit finden lässt, wenn es verständlicherweise um jeden Listenplatz und in vielen Fällen um das politische Überleben geht.

Und deswegen möchte ich Ihnen diese Frage auch mit auf den Weg in die Zukunft geben. Bei dieser Frage geht es nämlich um ein entscheidendes Signal dem Bürger gegenüber. Wenn aufgrund der Finanzsituation des Landes Leistungen für Bürger und Verbände sowie für Organisationen eingeschränkt und öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen aus Gründen der Kosteneinsparung verschlankt oder ganz aufgegeben werden müssen, dann

darf dieser Prozess des Wandels nicht vor den Schlo..., vor den Toren des Schweriner Schlosses haltmachen –

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

nicht vor den Schlotmännern, also vor den Toren des Schweriner Schlosses. Aber angeguckt habe ich Herrn Schlotmann.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Die Einsicht bei den Bürgern und bei den Bediensteten des Landes für unerlässliche Sparoperationen zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes wird sich nur dann gewinnen lassen, wenn auch im Bereich der Politik spürbare Einschnitte vorgenommen werden. Dabei geht es nicht nur um die rund 150.000 Euro, die ein Landtagsabgeordneter pro Jahr dem Steuerzahler kostet. Liebe Freunde, es geht um die Signalwirkung einer solchen Maßnahme im Rahmen der Gesamtdiskussion. Auch ein deutlich verkleinertes Parlament würde arbeitsfähig bleiben. In der 1. Wahlperiode hatten wir 66 Abgeordnete und haben uns in der Verfassung aus der Belastungssituation der 1. Wahlperiode heraus, in der wir die gesamte Grundlagengesetzgebung für unser Land schaffen mussten, entschieden, die Zahl der Abgeordneten auf 71 zu erhöhen.

Und jetzt kommt es: Nach der Aufbauphase unseres Landes hat sich dieses Bild deutlich gewandelt. Im Wesentlichen geht es heute um Aktualisierungsgesetzgebung. Auch wenn die Anforderungen durch die europäische Ebene gewachsen sind und weiter wachsen werden, ist die Belastungssituation mit den ersten zehn Jahren unseres Landes nicht mehr zu vergleichen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite: Auch die zweite wichtige Aufgabe des Landes neben der Gesetzgebung, nämlich die Kontrolle der Landesregierung und der Landesverwaltung, lässt sich nach meiner persönlichen Überzeugung mit einer geringeren Anzahl von Abgeordneten ebenso bewerkstelligen. Auch wenn ich mir hier – aber jetzt gut zuhören! – von den jeweiligen, ich meine also alle Gruppen hier, von den jeweiligen Regierungsfraktionen oder die es vorher waren, mehr Unabhängigkeit wünschen würde und mir wünsche, dass diese Tätigkeit nicht nur im Wesentlichen den Oppositionsfraktionen überlassen wird, sieht die politische Wirklichkeit doch anders aus. Und deswegen bin ich der Überzeugung, dass eine wirksame Kontrolle der Regierung weniger von der Zahl der Abgeordneten als vielmehr von der Wirksamkeit oppositioneller Kontrollinstrumente abhängt.

Und Drittens haben wir in unserem Bundesland auf der einen Seite das Problem großer Flächenwahlkreise, andererseits haben wir weniger Einwohner pro Abgeordneten zu betreuen als in vergleichbaren Flächenländern. Eine Verringerung der Anzahl der Abgeordneten wäre von daher eine Angleichung an die Situation in den neuen Bundesländern. Auch wenn sie mit mehr Arbeitsbelastung verbunden ist, kann dies kein Grund für das Nicht-Einleiten einer solchen Maßnahme sein, da wir, liebe Freunde, das wissen Sie alle, auch anderen Gruppen mit unseren politischen Entscheidungen eine höhere Arbeitsdichte zumuten.

Um nicht falsch verstanden zu werden, sage ich es noch einmal ganz deutlich: Ich bin auch weiterhin für ein starkes Parlament, für einen starken Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin gleichzeitig der Überzeugung, dass eine Reduzierung der Zahl der Abgeordneten ein

notwendiges politisches Signal für die Bürger in unserem Lande ist und der Kraft und der Durchsetzungsfähigkeit dieses Landtages keinen Abbruch tut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss und am Ende meiner Zeit als Mitglied dieses Parlamentes noch einige Sätze, die vielleicht nicht unmittelbar etwas mit der vorliegenden Verfassungsänderung zu tun haben, aber, da ich zur Verfassung spreche, doch mittelbar durch dieses Thema berührt sind. Wenn ich an einem Tag wie diesem auf fast 16 Jahre Tätigkeit als Mitglied des Landtages zurückblicke, dann erfüllt mich, und ich werde dies morgen in der ökumenischen Andacht im Einzelnen ansprechen, vor allen Dingen Dankbarkeit – und da könnte man jetzt stundenlang drüber sprechen –:

- Dankbarkeit dafür, dass ich in unterschiedlichen Aufgabenstellungen verstärkt Einfluss auf die Entwicklung dieses Hauses nehmen durfte, dass ich in den ersten beiden Wahlperioden zum Präsidenten dieses Landtages gewählt worden bin und mich in der Folgezeit als Vorsitzender des Petitionsausschusses oder auch als Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion in die Arbeit des Landtages einbringen durfte
- Dankbarkeit dafür, und das ist auch nicht selbstverständlich, dass wir Einfluss darauf nehmen konnten, dass das schöne Schweriner Schloss als Sitz des Landtages in der Verfassung festgeschrieben wurde, das Anziehungspunkt für viele Besucher aus dem In- und Ausland war und ist, und wir alle sind stolz darauf, der eine auf das eine und der andere auf das andere, wir alle sind stolz darauf, dass Königinnen, Staatspräsidenten, alle Bundeskanzler, wahrscheinlich auch noch zukünftige, hier mit Sicherheit herkommen werden oder hergekommen sind
- Dankbarkeit dafür, dass wir hier eine ökumenische Andacht einführen konnten, in der im wesentlichen Abgeordnete, Minister, auch Ministerpräsidenten bis heute den Gottesdienst leiten
- Dankbarkeit dafür, dass wir bei aller Härte in der Auseinandersetzung dazu in der Lage waren, auch einmal ein gemeinsames Wettschwimmen zu veranstalten. Wenn Sie sich daran erinnern, die älteren Kollegen, es ging von Kaninchenwerder zum Zippendorfer Strand. Ich bin natürlich dem Chef, dem Ministerpräsidenten unterlegen, er war Rettungsschwimmer,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Prachtl nur Zweiter geworden,

(Harry Glawe, CDU: Trotzdem gut.)

Rehberg Dritter.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Aber Sie können sich freuen! Da ist er ja, der Herr Ministerpräsident.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Seitdem wurde nicht mehr geschwommen.)

Das Bild haben wir heute noch vor Augen. Er hat sich so gefreut und das habe ich ihm auch gegönnt, er wurde jedenfalls Erster. Und wir hatten ja noch die andere Sache: 66 Abgeordnete wandern 66 Kilometer in 24 Stunden um den Schweriner See. Das hat nur ein Häuflein von sieben, acht Aufrechten geschafft. Ich weiß noch, Kollege Scheringer war auch darunter.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Genau.)

Ich lag nachher wie patt in der Badewanne, war fertig gewesen, weil die Sache ganz schön hart war. Sie wissen, wir haben Sommerfeste durchgeführt, wir haben Weihnachtsfeste durchgeführt.

Eine Sache möchte ich auch sagen, die für mich nicht unwichtig war, die ich im Grunde von Anfang an und aus eigenem Antrieb gemacht habe: Erinnerungs- und Sühnarbeit in den Gedenkstätten Ravensbrück und Auschwitz.

Und ich bin dankbar dafür, und jetzt bin ich wieder bei diesem Tagesordnungspunkt, dass ich an dieser Verfassung so intensiv als Vorsitzender der Verfassungskommission mitwirken durfte. Und noch eins: Auch wenn dies emotional oftmals nicht einfach war und, ich sage, mich sogar gequält hat als Vorsitzender der Enquetekommission „Aufarbeitung und Versöhnung“, ich bin dankbar, dass wir dafür einen Beitrag zur Überwindung der Kluft zwischen Andersdenkenden leisten durften.

Deswegen möchte ich Dank sagen all denen, die mir ihr Vertrauen zur Wahrnehmung dieser Funktionen gegeben haben, all denen, die mich begleitet und unterstützt haben, allen Kolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Verwaltung, Dank sagen aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die sich für unser Land jeder an seinem Platz engagieren und damit einen Beitrag dafür leisten, dass unser Land im Sinne unserer Verfassung vorankommt.

In diesem Zusammenhang, und da sollten wir Mecklenburger etwas pfiffiger und aufgeschlossener sein,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Vorpommern!)

in diesem Zusammenhang fällt mir eine kleine Geschichte über John F. Kennedy ein. Wir sind alle Politiker und wenn Sie in einem Werk sind, geben Sie den meisten Leuten ja die Hand. John F. Kennedy war oft in Cape Canaveral und ihm lief ein Afroamerikaner über den Weg. Er gab ihm natürlich als Präsident die Hand und fragte: „Was ist Ihr Job?“ Da antwortete dieser Mann: „Menschen auf den Mond bringen.“ Er fragte dann den Werksleiter, wer das denn wäre, der da fegt. Liebe Freunde, machncher mag darüber lächeln. Mich beeindruckt die Kraft, die hinter dieser Antwort steckt. Solche Antworten würde ich mir hier bei uns wünschen.

Meine Damen und Herren, der Landtag ist und bleibt, so ist es in Artikel 20 unserer Verfassung geregelt, die Stätte der politischen Willensbildung. Dies bedeutet oftmals auch harte Auseinandersetzungen. Und jeder, der bereits einmal auf dem Stuhl hinter mir gesessen hat, weiß, wie sehr es schmerzt, wenn sich die Emotionen nicht mehr halten lassen und wir hier ein Bild abgeben, das der Bürger nicht mehr nachvollziehen kann und auch nicht mehr akzeptiert. Deswegen lassen Sie mich noch einmal den Gedanken betonen, dass „Willensbildung“ nicht nur etwas mit dem bloßen Austausch von Argumenten, sondern auch mit der Bildung von etwas Neuem zu tun hat, was uns alle gemeinsam und dieses Land voranbringt. Dazu gehört oftmals weniger die reine Darstellung der eigenen Meinung, sondern mehr der Dialog. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft zur politischen Willensbildung in diesem Hause, so, wie es bei der Entstehung dieser Verfassungsänderung geschehen ist – und jetzt komme ich noch mal auf ein besonderes Wort zu sprechen, das, glaube ich, für uns alle wichtig ist –, Authentizität.

zität und Dialog stärker durchsetzen, nicht nur irgendetwas sagen, sondern es auch authentisch sagen.

Lassen Sie mich, um dies zu unterstreichen, das habe ich noch nie getan, einen kleinen Text von mir vorlesen zum Dialog:

„Dialog heißt nicht
ich belehre dich
oder
du mußt gehorchen
Dialog heißt
dich anhören
dir zuhören
Dialog heißt
es gibt keine Sieger
es gibt keine Besiegten
Dialog heißt
jeder wird verständiger
jeder wird klüger
jeder trägt Verantwortung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Ihnen, die Sie im Landtag bleiben werden, und den neuen zu: Nehmen Sie Ihre Aufgabe in der Liebe zu unserem Land Mecklenburg-Vorpommern wahr, wahren Sie die Schätze unserer Natur und mehren Sie gleichzeitig den Wohlstand unseres Landes! Über 2.000 Seen, 2.000 Kilometer von der Verfassung geschützte Alleen, 380 Kilometer schönste Ostseeaußenküste, fast 290 Naturschutzgebiete, das sind Schätze, meine Damen und Herren, die uns anvertraut sind und die es zu bewahren gilt für uns und die Generationen, die uns folgen werden. Seien Sie dialogbereit und stehen Sie zusammen in den Grundwerten und in den Grundfragen auf der Grundlage unserer Verfassung in Frieden und Freiheit für ein Land, in dem unsere Bürgerinnen und Bürger gerne leben, für ein Land, in das viele Menschen gerne kommen, für unser großartiges Mecklenburg-Vorpommern! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Prachtl.

Wir haben soeben womöglich Ihre letzte Rede in diesem Hohen Hause gehört. Dem Landtag gehören Sie von Anfang an. Sie waren in den ersten beiden Wahlperioden der Präsident dieses Hauses, also der erste Landtagspräsident, und haben die Entwicklung dieses Landtages maßgeblich und entscheidend gerade in dieser Anfangszeit, aber auch bis heute mitgeprägt. Sie haben Leuchttürme gesetzt, Traditionen ins Leben gerufen, die bis heute unverändert beibehalten werden, etwa die ökumenische Andacht, die Einführung der Tage der offenen Tür, die Sommer- und Weihnachtsfeste. Sie haben inhaltliche Arbeit dieses Hauses entscheidend mitgeprägt durch Ihre Arbeit als Vorsitzender der Verfassungskommission, als Vorsitzender der Enquetekommission „Aufarbeitung und Versöhnung“, als Vorsitzender des Petitionsausschusses und als Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Aber auch in Ihrem Amt haben Sie herausragende Aufgaben als Vorsitzender des Tourismusverbandes und auch als Vorsitzender des Weißen Ringes geleistet und darüber hinaus ein sehr hohes gesellschaftliches Engagement für unser Land gezeigt.

Ich möchte Ihnen im Namen des gesamten Landtages für die geleistete Arbeit danken, für Ihr leidenschaftliches

Engagement und alles, was Sie hier in die Wege geleitet und besonders geprägt haben. Einen Landtag ohne Rainer Prachtl können wir uns sicherlich noch nicht vorstellen, aber es ist so. Wir wünschen Ihnen alle für Ihren weiteren Lebensweg so viel Erfolg wie bisher, wir wünschen Ihnen Gesundheit, wir wünschen Ihnen auch weiterhin intensives Engagement für unser Land und wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielen Dank, Herr Prachtl, für Ihre Rede. Ich will sie zum Anlass nehmen zu sagen, dass die Darstellungen unserer gemeinsamen Arbeit zur Verfassungsänderung und der Kommentar in der SVZ, der überschrieben ist „Die Frösche und der Sumpf“, dieser Arbeit nicht gerecht werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, und
Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Das ist wohl wahr.)

Ich bin kein Frosch, ich bin auch keine Kröte, wie Sie alle nicht, wir sitzen nicht im Sumpf und den mir unterstellten Kuhhandel bezüglich der Landesverfassung habe ich auch nicht gemacht.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Wir haben gemeinsam einen politischen Kompromiss ausgehandelt über die letzten anderthalb Jahre. Er war fair, er war mit Geben und Nehmen verbunden und wir stehen dazu. Eine Verfassung ändert man nicht alle Tage und schon gar nicht, wenn sie durch einen Volksentscheid mit Mehrheit angenommen worden ist. Und das Leben, Herr Prachtl, das Leben hat die Verfassung bestätigt. Deshalb ist es wichtig, dass auch meine Partei und meine Fraktion diese Verfassung anerkennt, und das ist auch das Zeichen der gemeinsamen Zusammenarbeit. Da fällt uns kein Zacken aus der Krone.

Wir haben diesen politischen Kompromiss beschlossen in dem Wissen, dass wir mehr gewollt, mehr gekonnt oder mehr diskutiert haben. Und ich finde, wir haben qualitative Veränderungen vorgenommen, die für uns insbesondere auch in der Absenkung der Quoren für den Volksentscheid bestehen. Das hat nicht nur mit demografischer Entwicklung zu tun, sondern auch mit verbesserter demokratischer Teilhabe für Menschen, für Vereine, Verbände in Mecklenburg-Vorpommern. Und es zeigt, dass wir gemeinsam wie mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt Ja sagen zu einer Akteneinsicht für Bürgerinnen und Bürger und es ernst meinen mit demokratischer Teilhabe. Es freut mich ganz besonders, dass das in allen drei Fraktionen und damit in allen drei Parteien bei der Verfassungsänderung am Ende Konsens gewesen ist.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Rechts- und Europaausschusses, aber auch bei den mitberatenden Ausschüssen, die diesen Kompromiss beraten haben, ihn uns in der vorgelegten Form prä-

sentieren, und bitte auch in diesem Zusammenhang um die Unterstützung.

Ja, Herr Prachtl, Sie haben zum zehnjährigen Jubiläum angemerkt, dass der Landtag über seine Stärke und Größe nachdenkt. Ich denke, dass es dem neuen Landtag zusteht, wenn wir in Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung 2009 sicherlich auch über Zuschnitte von Wahlkreisen, über demokratische Präsenz diskutieren und entscheiden sollten. Einen Schnellschuss innerhalb von 14 Tagen, wie es die Debatte jetzt gebracht hat, ich denke, den sollten wir uns bei der Verfassung nicht leisten.

(Beifall Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Gelegenheit erhalten, vielleicht auch während des zukünftigen Wahlkampfes, mit uns darüber zu reden, ob 71 Vertreterinnen und Vertreter der Gesetzgebung und der Legislative in Bezug auf die Interessenvertretung von immerhin noch 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern zu wenig, zu viel, ausreichend oder nicht ausreichend sind. Damit will ich sagen, die Debatte ist eröffnet, sie ist nicht abgeschlossen. Aber in dem politischen Kompromiss, den wir zusammen auf den Weg gebracht haben, stand am Anfang, in der Mitte und am Ende zu keiner Zeit die Frage der Reduzierung des Landtages. Und wir sollten dieses klar sagen, auch wenn uns Medien in dieser Frage, ich finde, ein hervorragendes Ergebnis dadurch diskreditieren wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als zweiter Redner einer Fraktion nach Rainer Prachtl zu sprechen ist schon ein bisschen schwierig. Das habe ich vorher auch gewusst, aber ich habe ihm gerne den Vortritt gelassen, weil er es einfach verdient hat, dass er bei dieser Verfassungsänderung spricht. Er ist einfach, so platt darf man das sagen, Vater dieser Verfassung durch die Funktion, aber auch von seiner Person her, von der Qualität der Arbeit, die er in diese Verfassung eingebracht hat. Deshalb wollte ich ihm gerne den Vortritt lassen. Und da wir drei an dieser Verfassung gearbeitet haben, die drei Fraktionsvorsitzenden, möchte ich zunächst einmal Ihnen beiden danken. Das ist so, wie Herr Schlotmann zunächst und dann auch Frau Gramkow gesagt haben, wir haben hier eine sehr faire Gesprächsebene gefunden und ich wünsche mir das für viele andere Themen auch. Das werden wir und das kann man auch hinkriegen, da bin ich mir sicher.

Wir haben keinen über den Tisch ziehen wollen und wir haben deswegen ein Ergebnis bekommen, bei dem wir alle sagen können, das war zum jetzigen Zeitpunkt, letzte Landtagssitzung, genau das, was wir hinkommen können. Mehr wäre nicht gegangen, weniger wäre schade gewesen, denn in dieser Verfassungsänderung – Herr Krumbholz als Ausschussvorsitzender, dem ich und seinem Ausschuss auch von hier aus ganz herzlich danken will für die Arbeit, auch die fachlich sehr qualifizierte Arbeit, Sie haben an einem Punkt nachgebessert, was wir nicht gesehen hatten, dafür herzlichen Dank, aber auch den übrigen mitberatenden Ausschüssen – haben wir

ganz einfach festgestellt, das kann man hinkriegen. Etwas anderes hätte den Kompromiss sicher überspannt.

Wenn wir gewusst hätten, zu dem Zeitpunkt, als wir angefangen haben, dass ein Verfassungsgericht, unser Verfassungsgericht einmal eine Entscheidung zum Finanzausgleichsgesetz davon abhängig macht, dass in der Verfassung das Mitwirkungsrecht der Gemeinden, der beiden Spitzenverbände verankert sein muss, hätten wir möglicherweise darüber diskutiert. Mich hat es persönlich überrascht, denn der einfache Gesetzesverstoß, den hat das Verfassungsgericht erkannt, hat aber gesagt, das ist nicht unsere Aufgabe, sondern unsere Aufgabe ist es, den Verstoß gegen die Verfassung festzustellen. Ich denke, darüber müssen wir in der nächsten Legislaturperiode eingehend reden, wie man dies ausgestaltet, damit auch dann eine qualifizierte Mitwirkung der kommunalen Ebene stattfindet, wenn es wehtut, darüber zu diskutieren. Es ist ja immer so, dass Rechtsregeln dann bemüht werden, wenn der Konsens schwieriger ist, und hier war es ganz eindeutig so.

Und bei dem, was offen geblieben ist, nämlich die Frage der Anzahl der Abgeordneten in diesem Hause, hätte ich ein Bedenken gehabt, selbst wenn Sie beide gedrängt hätten, aber Sie haben beide auch gesagt, dass wir dies nicht zum Gegenstand unserer Verhandlung gemacht haben. Ich hätte ein Bedenken gehabt, nämlich den Zeitpunkt. Zu dem Zeitpunkt, als wir miteinander gesprochen haben, hatten in einigen Bereichen unseres Landes die zuständigen Organisationen nach dem Landeswahlgesetz, also die jeweiligen Kreisverbände, schon ihre entsprechenden Nominierungsentscheidungen getroffen. Ich hätte es für bedenklich gehalten, wenn wir das für die jetzt kommende Wahlperiode gemacht hätten, weil wir damit die Entscheidungen auf einer anderen Grundlage getroffen hätten, nämlich vier Jahre und fünf Jahre.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Das ist für manche Lebensplanung sicher entscheidend und wichtig. Das war eigentlich einfach nur ein rechtlicher Grund. Auch darüber, und das habe ich Rainer Prachtl persönlich versprochen, werden wir in der nächsten Legislaturperiode reden. Das bleibt offen.

Was mich sehr gefreut hat, ist, dass die Schwerpunkte relativ nahe aneinander lagen. Ich will auf einen Gesichtspunkt eingehen. Wir haben in unserer Verfassung, das haben Sie beide auch gesagt, die Rechte von Kindern, Jugendlichen, Alten und Behinderten besonders hervorgehoben. Meine Damen und Herren, wir haben zwischenzeitlich eine gesetzliche Regelung verabschiedet mit einer neuen Terminologie, nämlich mit der gleichberechtigten Teilhabe, das ist ganz wichtig aus der Sicht vieler ehrenamtlich Tätigen, der gleichberechtigten Teilhabe von Senioren und Menschen mit Behinderungen. Das haben wir damit gemeint, diese gleichberechtigte Teilhabe. In unserer Verfassung ist dies noch in der klassischen Weise definiert, aber dies haben wir damit gemeint, nicht nur, dass wir für die Rechte dieser Menschen eintreten, sondern dass wir für ihre gleichberechtigten Interessen eintreten.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe das in den letzten Tagen auch mit einigen aus diesem Bereich besprochen, die etwas enttäuscht waren über die Formulierung, das sage ich hier. Aber ich bin

sicher, wenn man das hier so deutlich sagt und keiner widerspricht, dann wird das mit in die Materialien dieser Änderung eingehen. Das haben wir gewollt, die gleichberechtigte Teilhabe.

Meine Damen und Herren, schön war, dass wir uns an das, was wir am Anfang vereinbart haben, auch gehalten haben. Für mich war es interessant, bei uns hat ein Personenwechsel daran nichts geändert. Als Sie sich das damals versprochen haben, haben Sie das mit Eckhardt Rehberg vereinbart und ich bin wie in eine Drittbeziehung eingetreten, aber wir haben das trotzdem zusammen gemacht. Ich bedanke mich dafür. Ich finde, wir haben hier etwas Vernünftiges auf den Weg gebracht. Wenn dieses Plenum, wenn der Landtag so entscheidet, wie der Vorschlag liegt, dann haben wir unsere Verfassung an wesentlichen Punkten verändert. Wir sind von ihren Prinzipien nicht abgegangen, wir haben sie ein Stück moderner gemacht und das braucht ab und zu eine Verfassung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt um das Wort gebeten der Abgeordnete Herr Lohse. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Frank Ronald Lohse, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach drei Fraktionsvorsitzenden und nach Herrn Rainer Prachtl zu sprechen ist natürlich umso weniger einfach, als es das für einige Vorredner auch war. Trotzdem, wir beschließen heute als Parlament durch eine Änderung der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre. Warum wir das wollen, ist durch die Vorrednerinnen und Vorredner hinlänglich begründet worden. Dennoch sei es mir gestattet, als Abgeordneter dieses Hohen Hauses, der für die nächste Legislaturperiode nicht mehr als Landtagskandidat antritt, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Herr Prachtl, Sie haben mir fast aus der Seele gesprochen mit den Zitaten von Hesse. Nun könnte man noch einige kantianische Fragestellungen anschließen. Vielleicht kommen wir im Verlauf dieser Rede noch darauf zurück.

Abschied nehmen aus diesem befristeten Arbeitsvertrag – wenn auch Direktmandat mit dem Volk – bedeutet auch, Rückschau zu halten auf die Zeit des Tätigseindürfens im Interesse der Menschen unseres Landes. Rückschau bedeutet auch für mich nicht unkritische Analyse, die eher zu einem verklärten Bild führen würde. Nein, Rückschau schließt immer folgende Fragen ein, die sich auch jeder Abgeordnete am Ende seiner Zeit und am Anfang der Zeit, wenn er wieder antritt, stellen sollte. Für mich: Was hast du ganz persönlich geleistet? Welche verbündeten Denkgefährten hast du gefunden? Was hast du bewegen können? Welche Widerstände und Herausforderungen hast du bewältigt? Wo ist es dir gelungen, mit menschlicher Anteilnahme das Leben in diesem, unserem so unendlich schönen Lande besser machen zu helfen? Das alles sind Fragen, die einen Anspruch voraussetzen, einen Anspruch, der den eigenen und den gesellschaftlich determinierten Ausgangspunkt zur Grundlage hat, der schlichtweg aber existiert bei Beginn der Arbeit eines jeden Abgeordneten.

Wie schön, wenn man diesen schönsten Arbeitsplatz Deutschlands, wie heute auch schon gesagt, das Schweriner Schloss, mit einem Auftrag betritt. Wie schön, wenn Auftrag und eigene Passion zusammengehen. Wie schön, wenn man nie vergisst, für die Menschen, die einen gewählt haben, da zu sein. Wie schön, wenn man neben seiner Arbeit als Fachpolitiker für Kultur durch die intensive Arbeit im Petitionsausschuss nie Gefahr läuft, die Bodenhaftung zu verlieren. Dafür sorgen die Petitionen der Bürger, die Missstände beklagen, die uns aufmerksam machen auf Dinge des gesellschaftlichen Lebens, die es, wenn es geht und notwendig ist, abzustellen gilt. Und das passiert – und dafür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen danken – in der Petitionsarbeit oft weitab von jedweder parteipolitisch ideologischer Rhetorik.

Die Änderung unserer Verfassung ist ein Schritt zur Verbesserung der Landtagsarbeit in M-V, meine ich. Vier Jahre sind eine kurze Zeit des Dienstes am Volk. Fünf Jahre sind eine angemessene Zeit des Dienendürfens zur Sicherung von Kontinuität in der Sacharbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz so manch heftiger Auseinandersetzungen, die hoffentlich in der Mehrzahl geprägt waren von den unterschiedlichen Auffassungen in der Sache, ziehe ich das Fazit, dass manchmal zuhören und dann werten und den eigenen Standpunkt überprüfen die Kultur der politischen Arbeit sein muss. Wir haben unabhängig von jedweder persönlicher Intention unseren Bürgern zu dienen, uns dabei nicht persönlich zu verletzen und zu bekämpfen. Der Unterschied zu den sofistischen Redekünsten griechischer Philosophen oder römischer Senatoren liegt darin, das Wort zu ergreifen, um um Inhalte zu kämpfen, und nicht das Reden um des Redens willen ohne Rücksicht auf die Auswirkungen, die das haben kann. Wenn wir nun schon der gewählte Souverän des Volkes sind, dann müssen wir uns auch immer wieder befleißigen, dieser uns verliehenen Würde gerecht zu werden, auch in diesem Landtag.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass in diesem Parlament nach der Landtagswahl 2006 gewählte demokratische Vertreter des Volkes ihre Arbeit aufnehmen, die unsere Demokratie schützen und bewahren. Dieser Landtag hatte nie, hat nicht und wird auch nicht Radikale und Extremisten dulden, die unsere Demokratie abschaffen wollen und unter dem Deckmäntelchen so mancher Bürgerinitiativen und Vereine ihre wahren Ziele verschleiern.

Und nun eigentlich am Anfang, aber doch zuletzt: Im Übrigen danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch den vielen fleißigen Mitarbeitern dieses Landtages und der Ministerien, ohne die auch meine Arbeit, mein Dienst in der Sache schwieriger, wenn nicht gar unmöglich gewesen wäre. Ich wünsche allen eine stabile Gesundheit und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weitere Erfolge in der politischen Gestaltungsarbeit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Lohse, auch Sie kandidieren nicht wieder für den nächsten, den fünften Landtag. Sie beenden damit Ihre aktive politische Arbeit hier im Hohen Hause. Sie haben in dieser Legislaturperiode im Bildungsausschuss und im Petitionsausschuss eine aktive Arbeit geleistet. Ich danke Ihnen namens des Hauses dafür und wünsche auch Ihnen

für Ihren weiteren Lebensweg Gesundheit, Schaffenskraft und viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 4/2118(neu). Gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Somit sind 48 Jastimmen erforderlich. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2118(neu) entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2328 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS, einer Gegenstimme der Fraktion der Linkspartei.PDS und einer Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/2328 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/2328 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion der Linkspartei.PDS, einer Gegenstimme der Fraktion der Linkspartei.PDS und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Drucksache 4/2172, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf der Drucksache 4/2329.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/2172** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses
– **Drucksache 4/2329** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses, der Abgeordnete Herr

Krumbholz. Bitte schön, Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 4/2329 die Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vor. Diese sieht eine ganze Reihe von Änderungen des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vor, wie etwa die in der Person liegenden Voraussetzungen und Anforderungen, um zum Präsidenten oder Vizepräsidenten sowie zum Stellvertreter gewählt werden zu können, die Beendigung der Amtszeit, die Stellungnahme durch sachkundige Dritte, die Beratung und Abstimmung oder die Erhöhung der Entschädigung der ehrenamtlichen Richter des Landesverfassungsgerichtes, um nur einige zu nennen.

Ich möchte in dieser voraussichtlich letzten Landtagsitzung in dieser Wahlperiode die Gelegenheit nutzen, um auf unser Verhältnis zum Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern einzugehen. Wie das Erste Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, so spiegeln auch das zweite Änderungsgesetz und die vorliegende Beschlussempfehlung das gute und vertrauensvolle Verhältnis des Ausschusses zum Verfassungsgericht wider. Der Ausschuss hat in der Vergangenheit regelmäßig Konsultationsgespräche mit den Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes geführt, die sehr offen und detailliert waren. Vonseiten des Gerichts ist uns die Entwicklung der Rechtsprechung erläutert worden. Wir haben uns über Funktion und Stellung des Landesverfassungsgerichtes als Teil der Legislative beraten und uns intensiv über innerorganisatorische Fragestellungen ausgetauscht. Bei den Gesprächen sind aber auch einige Defizite und Kritikpunkte offen angesprochen worden. Beispielsweise haben wir beraten, wie wir dem Anliegen des Verfassungsgerichtes begegnen können, die Rahmenbedingungen für seine Arbeit effektiver zu gestalten. Im Namen der Mitglieder des Ausschusses möchte ich mich sehr herzlich für dieses konstruktive Miteinander bedanken.

In einer offensiven und intensiven Vorbereitungsphase auf Obleuteebene und schließlich auf Ausschussebene sind die Anregungen und Ergebnisse der Konsultationsgespräche bearbeitet worden und in den zweiten Änderungsentwurf eingeflossen. Um die vorliegende Beschlussempfehlung abgeben zu können, haben wir im Ausschuss nochmals sämtliche Punkte beraten. Aber nicht alle Wünsche des Gerichts im Ausschuss Berücksichtigung finden, was letztendlich auch in der Entschließung zum Ausdruck gebracht wird, die Bestandteil dieser Beschlussempfehlung ist. Es besteht noch der Wunsch, über einen Einzelplan im Haushalt verfügen zu können, da das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern als oberstes Verfassungsorgan zurzeit hierüber noch nicht verfügen kann, sondern Bestandteil des Einzelplans des Justizministeriums ist. Ferner besteht der Wunsch, aus organisatorischer Hinsicht über eine eigene Geschäftsstelle verfügen zu können. Hier bedient sich das Landesverfassungsgericht noch der Geschäftsstelle des Obergerichtes in Greifswald. Diese beiden Wünsche, die für mich persönlich verständlich sind, sollte ein neuer Gesetzgeber berücksichtigen. Das wird mit der Entschließung zum Ausdruck gebracht.

Zum Abschluss möchte ich dem Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern für sein Wirken danken. In den

letzten vier Jahren war der Landtag gefordert, zu insgesamt 29 Verfahren vor dem Verfassungsgericht Stellung zu nehmen. Diese Zahl dokumentiert die Arbeitsbelastung des Gerichtes, die sicherlich auch in Zukunft nicht abreißen wird. Die Verfahren, die von grundsätzlicher Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern sind, aber auch darüber hinaus, sind nicht immer leicht zu bewerkstelligen, bedeuten aber eine große Ausstrahlungskraft auf unser Bundesland. Für dieses Wirken möchte ich mich bei den Richtern des Verfassungsgerichtes, insbesondere bei seinem Präsidenten Herrn Dr. Hückstädt sowie bei seinem Vizepräsidenten Herrn Wolf, sehr herzlich bedanken und ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht steht mit Landtag und Landesregierung auf einer Stufe als Verfassungsorgan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Landesverfassungsgericht allein ist berufen, die Verfassung unseres Landes verbindlich auszulegen. Es obliegt dem Landesverfassungsgericht, darüber zu entscheiden, ob Landesgesetze mit der Landesverfassung zu vereinbaren sind. Auf Antrag hat es zu entscheiden, ob die anderen Verfassungsorgane oder Teile oder Mitglieder von ihnen durch bestimmte Maßnahmen in ihren verfassungsmäßig garantierten Rechten verletzt sind. Und schließlich hat das Landesverfassungsgericht auf Antrag auch darüber zu befinden, ob einzelne Bürger, Verbände oder Gruppen von Personen durch staatliche Maßnahmen in ihren in der Landesverfassung verankerten Rechten verletzt sind.

Die außerordentlich große Bedeutung und Reichweite der Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts und seine Stellung als Verfassungsorgan korrespondiert aber nicht im Mindesten mit einer entsprechend großzügigen personellen oder sachlichen Ausstattung. Was angesichts der weitreichenden Bedeutung der Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts besonders bemerkenswert erscheint, ist die Tatsache, dass die verantwortungsvolle Aufgabe der Verfassungsrichter ehrenamtlich wahrgenommen wird. Dabei erscheint mir besonders bemerkenswert, dass von einer nennenswerten – von angemessen ganz zu schweigen – Aufwandsentschädigung, wie sie etwa ehrenamtlich tätigen Dorfbürgermeistern zu Recht zugebilligt wird, bisher nicht die Rede sein konnte.

Und schließlich sind für jedes gerichtliche Verfahren, da immer sehr unterschiedliche, zumeist auch mehr oder weniger stark gegensätzliche Interessen aufeinanderprallen, klare Verfahrensregeln unabdingbar. Je besser das Verfahren ausgestaltet ist, desto besser wissen alle Beteiligten, wie sie ordnungsgemäß ihr Anliegen vertreten können. Klare Verfahrensregeln sind für ein transparentes und nachvollziehbares gerichtliches Verfahren absolut notwendig. Dies gilt auch und gerade im Zeitalter der Dere-

gulierung und Entbürokratisierung. Es hat sich gezeigt, dass das Landesverfassungsgerichtsgesetz – darauf hat der Ausschussvorsitzende in seiner Berichterstattung, der ich voll zustimme, hingewiesen – in seiner bisherigen Ausgestaltung eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Mängeln aufweist, die es zu korrigieren gilt. Auch ich bin froh, dass diesmal wie zuvor bei anderen grundlegenden Verfahrensregelungen, wie etwa dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen vom 9. Juli 2002 oder die Geschäftsordnung des Landtags, diese grundlegenden, für alle verbindlichen Verfahrensregelungen aus dem Parteienstreit herausgehalten werden konnten und es zu einer von allen politischen Kräften getragenen Ausgestaltung der Novellierung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe durchaus, dass eine solche Materie für viele, wenn es nicht gerade für das aktuelle Verfahren gilt, relativ trocken und auch wenig interessant ist. Da es aber leider nicht möglich ist, Reden, so, wie das im Bundestag der Fall ist, zu Protokoll zu geben, was ich sonst gern tun würde, erlaube ich mir trotzdem, Sie mit einigen Ausführungen zu behelligen, weil ich denke, dass es hier nicht einfach um ein Verfahrensgesetz neben vielen anderen geht, sondern darum, wie wir die Verfahren, die vor dem Landesverfassungsgericht stattfinden, in sinnvoller Weise ausgestalten.

Ich habe eben gesagt, hier geht es um sehr bedeutende, auch für das Wohl des Landes bedeutende Verfahren. Besonders positiv sehe ich in diesem Zusammenhang, dass die meisten Änderungsvorschläge, darauf hat Kollege Krumbholz hingewiesen, auf entsprechende Anregungen des Gerichts selbst, das in erster Linie mit diesem Gesetz in der Praxis umgehen muss, zurückgehen. Dass sich die entsprechenden regelmäßig stattfindenden informellen Gespräche da durchaus bewährt haben, kann ich auch für meine Fraktion nur unterstreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf die Änderungen im Einzelnen nicht weiter eingehen. Erstens hat das der Ausschussvorsitzende schon in der Berichterstattung getan. Zweitens ergibt sich das mit hinreichender Klarheit aus den entsprechenden Drucksachen und drittens geht es mir darum, noch einmal auf etwas einzugehen, was Sie in der Beschlussempfehlung finden, und das will ich abschließend auch kurz begründen.

Der Rechtsausschuss bittet den Landtag in seiner Entscheidung, bei künftigen Änderungen des Landesverfassungsgerichtsgesetzes zu berücksichtigen, dass das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern als Verfassungsorgan über eine eigene Geschäftsstelle und als oberstes Gericht im Land über einen eigenen Einzelplan im Haushalt verfügen soll. Zu meinem Bedauern sind diese Änderungen in die vorliegende Gesetzesnovelle nicht eingeflossen. Zwar gab es grundsätzlich Konsens im Ausschuss, dass wir uns in diese Richtung entwickeln müssten. Eine abschließende Festschreibung ließ sich aber nicht erreichen. Ich will trotzdem kurz begründen, warum ich der Meinung bin, dass wir bei dem jetzigen Stand nicht stehen bleiben sollten und dass ein zukünftiger Landesgesetzgeber sich mit der Materie erneut befassen sollte.

Nach meinem Verfassungsverständnis ist es kaum nachzuvollziehen, dass zum Beispiel der Landesrechnungshof, der kein Verfassungsorgan ist, über einen eigenen Einzelplan verfügt, das Landesverfassungsgericht als

eigenständiges und neben Parlament und Regierung im gleichen Rang befindliches Verfassungsorgan hingegen nicht. Wenn ich das richtig sehe, ist es jetzt zwar gelungen, das ein bisschen zu entzerren, nichts gegen Justizvollzugsanstalten, aber wenn man das Verfassungsgericht so zwischen Justizvollzugsanstalten und Verwaltungsgerichten haushaltstechnisch unterbringt, was verfahrensmäßig sicherlich korrekt ist, entspricht das jedenfalls nicht meinem Verständnis von der angemessenen Ausstattung eines Verfassungsorgans.

Die Bedeutung des Gerichts muss sich nach meinem Dafürhalten auch in einer eigenen Geschäftsstelle wiederfinden. Und ich will gleich Einwänden entgegenreten, die da lauten könnten: Dann gibt es neue Kosten. Nein, weder durch den einen Vorschlag noch durch den anderen werden neue Kosten verursacht, sondern es ist eine Frage des Selbstverständnisses. Diese Geschäftsstelle kann selbstverständlich auch, wenn die Arbeit am Verfassungsgericht dies zulässt, einem anderen Gericht dienstbar sein. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Aber erstens ist es so, dass die Verfahren eher zu- als abgenommen haben. Also die Frage, ob da tatsächlich so wenig zu tun ist, dürfte sich wohl eher seltener stellen. Es kann aber auf Dauer schlechterdings nicht so bleiben, wie man das anfangs in einer Übergangsphase mal so eingerichtet hat, dass das Landesverfassungsgericht sich der Geschäftsstelle eines anderen Gerichts bedienen muss. Das passt, jedenfalls nach meiner Überzeugung, nicht zum Selbstverständnis eines unabhängigen Verfassungsorgans.

Abschließend möchte ich eins noch einmal sehr deutlich sagen: Dank gebührt all denjenigen, die ihr Ehrenamt beim Landesverfassungsgericht ausüben. Seit seinem Bestand hat dieses Gericht Beachtliches für das Land Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Nicht wenige grundlegende Entscheidungen haben bundesweite Beachtung gefunden, einige sogar Niederschlag in bedeutenden juristischen Fachzeitschriften. Und das Bemerkenswerte ist: All dies wird ehrenamtlich geleistet. Unsere Aufgabe als Landtag muss es sein, das Hohe Gericht, das Landesverfassungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, bei seiner Arbeit zu unterstützen. Ich denke, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dafür eine gute Grundlage bietet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Bodo Krumbholz, SPD,
Michael Ankermann, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krumbholz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die verfassungsrechtliche Bedeutung des Verfassungsgerichts hat der Kollege Born schon hingewiesen. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Im Jahre 2007 hat der neue Landtag fünf von sieben Richtern neu zu wählen und fünf von sieben Stellvertretern. Wir haben in der Änderung dieses Gesetzes die Wählbarkeitsvoraussetzung etwas modifiziert, allerdings nicht, um dort auf Qualität zu verzichten. Wir wollen schon die qualitativen Hürden, die wir im Gesetz haben, weiterhin behalten.

Die Rechtspolitiker der drei Fraktionen haben sich in mehreren Sitzungen zusammengesetzt und versucht, im

Konsens die Gesetzesänderung hinzubekommen. Es ist uns gelungen, möchte ich sagen. Alles, was keinen Konsens erzielt hatte, ging erst einmal nicht. Die Aufwandsentschädigung, die wir hier jetzt vorschlagen, halte ich für angemessen. Wir haben evaluiert, wie die Verfassungsrichter in den anderen, gerade in den ostdeutschen Ländern entschädigt werden für ihren Aufwand, und mussten feststellen, dass unsere Verfassungsrichter mit Abstand am schlechtesten abschneiden. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen auch, dass ein Verfassungsrichter für seinen Aufwand, den er unzweifelhaft hat, eine vernünftige Aufwandsentschädigung erhält. Meine Fraktion stimmt dieser Gesetzesänderung zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der Ersten Lesung habe ich die große Übereinstimmung hier im Hohen Hause zu den Änderungen deutlich gemacht. Wir halten insbesondere die partiellen Änderungen zur Richterwahl und auch zur Zusammensetzung des Landesverfassungsgerichtes für praktisch bedeutungsvoll. Da ist insbesondere jene Lockerung, wonach für die Besetzung der Gerichtsspitzen und deren Stellvertreter nicht nur die höchsten Repräsentanten der Justiz infrage kommen. Man muss allerdings im Auge haben, dass wir gemeinsam mit Sachsen-Anhalt unter den ostdeutschen Ländern nach wie vor die stringentesten Regelungen in der Besetzung der Spitze haben. Ostdeutsche Normalität haben wir hier nicht erreicht. Unbedingt für richtig halten wir es, dass das Gericht selber die Möglichkeit hat, das Stimmenverhältnis der Entscheidung mitzuteilen. Ich will nicht verhehlen, dass ich mir auch eine bestimmte Auflockerung der sogenannten Landeskinderregelung gewünscht hätte. Ich hatte das bereits in der Ersten Lesung gesagt. Denn warum sollte nicht beispielsweise ein hervorragender Hochschullehrer einer juristischen Fakultät eines anderen Bundeslandes – wenn vielleicht auch nur ausnahmsweise – Verfassungsrichter bei uns sein dürfen? In Sachsen, Brandenburg und Berlin ist das beispielsweise möglich. Auch hier haben wir mit die stringenteste Regelung.

Dann empfinden wir, je weiter die Zeit seit der Einheit Deutschlands voranschreitet, die sogenannte MfS-Ausschlussklausel als anachronistisch. Es fehlt ihr inzwischen offensichtlich auch an praktischer Relevanz. Interessanterweise gibt es östliche Bundesländer, die eine derartige Bestimmung von Anfang an nicht für nötig befunden haben. Das sind Berlin und Brandenburg. Und in den entsprechenden Gesetzen der anderen Länder – der westlichen Bundesländer selbstverständlich – sucht man diese sowieso vergebens. Ich weiß, dass es hierzu im Hause unterschiedliche Auffassungen gibt, aber ich denke, dass man sich früher oder später von Bestimmungen trennen muss, die ihre Existenzberechtigung lediglich in rein politischen Opportunitätsfragen begründen.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig zu betonen, dass alle hier im Hause vertretenen Fraktionen der Unabhängigkeit wie auch der Rechtsprechung des Landesver-

fassungsgerichtes hohe Aufmerksamkeit und hohes Gewicht beimessen. Ich denke, dass dies nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, dass diese wie auch die früheren Änderungen zwischen Landtag und Verfassungsgericht unstreitig sind und sie zustande gekommen sind, nachdem die Auffassungen in gegenseitigem Respekt ausgetauscht worden sind. Natürlich muss man in der neuen Legislatur darüber nachdenken, wie die in der Beschlussempfehlung angesprochenen Fragen des Haushaltes und der Geschäftsstelle neu gelöst werden können. Ob das im Rahmen einer möglichen Verfassungsänderung geschehen sollte, steht freilich nach meiner Auffassung auf einem ganz anderen Blatt. Sicherlich kann man sagen, dass unsere jetzige Landesregelung dazu im Vergleich zu denen anderer Bundesländer nicht außergewöhnlich ist. Wenn es bessere und praktischere Lösungen geben kann, sollte man sie beschließen.

Abschließend will ich einen Punkt benennen, meine Damen und Herren, der sicherlich nur sehr vermittelt mit diesem Gesetzentwurf im Zusammenhang steht, der mir allerdings sehr viel Sorge bereitet. Ich meine die große Frage der Balance zwischen Politik und Recht und damit auch die Balance in der Gewaltenteilung. Ich gestehe, dass es mich beunruhigt, dass es so langsam kaum noch eine politische Entscheidung gibt, die nicht gänzlich oder teilweise auf den Richtertischen in Karlsruhe oder Greifswald oder anderenorts landet. Natürlich ist es richtig zu sagen, jedermann hat das Recht, sich letztlich vor Gericht durchzusetzen. Das eben ist Rechtsstaat, und auch der Rechtsstaat muss mit Rechthaberei – wovon es natürlich allenthalben genug gibt – fertig werden.

Aber ich frage mich dennoch in diesem Zusammenhang: Was ist das Wesen von Politik? Sicherlich muss sie Entscheidungen treffen. Dazu ist sie, sind der Landtag und die Regierung da. Und die allerschlechteste Politik wäre, gar keine Entscheidung zu treffen. Aber wenn ich sehe, dass beispielsweise die Sicherheits- und Ordnungsgesetze in den Ländern reihenweise durch Verfassungsgerichte kassiert werden müssen und inzwischen auch die Haushaltsgesetze in vielen Ländern aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Verstößen für null und nichtig erklärt werden müssen – von anderen Gesetzen will ich gar nicht reden –, dann frage ich mich nicht nur, ob die Politik ihre Entscheidungen in den rein politischen und juristischen Handwerksdingen richtig trifft. Ich frage mich vielmehr, ob sie überhaupt ihre Hausaufgaben macht und es in wichtigen Grundsatzentscheidungen überhaupt noch darauf anlegt, Lösungen im Konsens zu erreichen und Rechtsfrieden zu stiften.

Mit geht es nicht darum, es müsse eine Politik betrieben werden, die jedermann gutheißt, jedermann bedient und auch jedermann glücklich macht. Diese Politik wäre bekanntlich eine Kunst, die niemand kann. Aber eine Politik, die offensichtlich – unter welchen Zwängen auch immer – verfassungsmäßige Grenzen bewusst und auch unbewusst überschreitet, kann natürlich auf Dauer nicht gut gehen. Und es geht beileibe nicht nur um einzelne Fehler, die immer mal passieren können. Das gilt ebenso für ein fahrlässiges Ausloten dieser Grenzen durch die Politik wie auch das unbefangene Segeln in verfassungsmäßigen Grauzonen. Sicherlich muss man dabei der Politik, dem Landtag und der Regierung nicht unbedingt unlautere Motive unterstellen. Andererseits denke ich, dass es aus Sicht der Balance, von der ich sprach, mehr als eine bloße Tugend der Verfassungsrechtsprechung ist, strikt dem Gebot der Selbstbeschränkung zu

folgen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass politische Fragen nicht auf dem Richtertisch entschieden werden können. Verfassungsgerichte sind keine Ersatzgesetzgeber, meine Damen und Herren. Die Landtage und Regierungen funktionieren andererseits nicht, wenn sie sich nicht ständig an die rechtlichen Schranken gebunden fühlen.

Ich weiß, dass das alles ein weites, ja, ein zu weites Feld ist, um mit Fontane zu sprechen. Ich wollte aber diese Sorge hier zum Ausdruck bringen, um einfach auch für die Zukunft daran zu denken, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode ausdrücklicher an die verfassungsgemäßen Einschränkungen halten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes auf der Drucksache 4/2172. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2329 anzunehmen.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/2329 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/2329 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechts- und Europaausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 4/2164, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf der Drucksache 4/2326.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesrichtergesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/2164 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses**
– Drucksache 4/2326 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses Herr Krumbholz. Bitte schön, Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen auf Drucksache 4/2326 die Beschlussempfehlung und der Bericht zum Dritten Änderungsgesetz des Landesrichtergesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf bezieht sich insbesondere auf die Richtervertretung beziehungsweise auf die Vertretungen der Staatsanwälte und richtet sich somit auf die innere Organisation der dritten Gewalt. Der Gesetzentwurf regelt, dass eine Beteiligung des Präsidialrates nicht erfolgt, wenn der Richter auf Probe aufgrund eines Antrages seine Entlassung beantragt. Ferner wird geregelt, dass dem Hauptstaatsanwaltsrat auch die Befugnisse des Haupttrichterrats zustehen, und es wird die Zusammensetzung des Hauptstaatsanwaltschaftsrates im Hinblick auf die von ihm durchzuführenden Aufgaben angepasst.

In der Einzelfallberatung hat der Rechts- und Europaausschuss keine Änderungen in Bezug auf den eingebrachten Gesetzentwurf vorgenommen, sondern einstimmig in seiner Sitzung am 4. Mai beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Dennoch möchte ich die letzte Landtagssitzung zum Anlass nehmen, etwas zur Arbeit der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Lande zu sagen. Der Rechts- und Europaausschuss hat sich in den vergangenen vier Jahren umfangreich mit der Situation in der Judikative befasst. In wiederholten Ausschussberatungen ist zusammen mit dem Justizminister die Situation in den Amts- und Landgerichten, aber auch in den Staatsanwaltschaften unseres Landes beraten worden. Zudem fanden Beratungen wie beispielsweise der Besuch der Staatsanwaltschaft in Stralsund statt, die für sich genommen nicht alleine stehen, sondern dadurch abgerundet werden, dass natürlich einzelne Ausschussmitglieder wie der Kollege Dr. Born, der Kollege Ankermann und der Kollege Mohr in ihrer beruflichen Eigenschaft als Rechtsanwälte fast täglich Kontakt mit den Gerichten in unserem Land haben oder mittelbar, wie beispielsweise durch meine Mitgliedschaft im Anstaltsbeirat in der JVA Neustrelitz oder die des Kollegen Prachtl in der JVA Neubrandenburg beziehungsweise als ehemalige Schöffin wie die Kollegin Borchardt.

Dem Ausschuss sind also die Arbeitsbedingungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht nur zu den Haushaltsberatungen ein Anliegen gewesen, sondern er hat sich auf verschiedenen Ebenen immer wieder mit der Problematik befasst und auseinander gesetzt. Dabei konnten wir uns davon überzeugen, dass die Situation vor Ort nicht immer zufriedenstellend war und einzelne Gerichte einem hohen Pensendruck ausgesetzt sind, aber durch Steuerungsvorgänge seitens des Justizministe-

riums dazu beigetragen wurde und wird, dass sich Spitzen in der Vergangenheit immer wieder auffangen ließen.

Wir wissen, dass eine starke Demokratie eine leistungsfähige Justiz braucht, weshalb den Parlamentariern insgesamt daran gelegen ist, die Voraussetzungen für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich hoffe, dass die Arbeit im Rechts- und Europaausschuss in den vergangenen vier Jahren ein Stück dazu beigetragen hat, diese Rahmenbedingungen zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Ausschussmitglieder für das Engagement und die geleistete Arbeit der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Land bedanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 4/2164. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 4/2164 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2326 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/2164 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2164 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle eine Information zum weiteren Ablauf unserer Sitzungstage. Interfraktionell ist vereinbart worden, sofern die zeitliche Möglichkeit besteht, die Tagesordnungspunkte 23, 27, 28 und 36 im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 16, also noch heute, aufzurufen. Sofern morgen oder am Donnerstag jeweils die zeitliche Möglichkeit besteht, zusätzliche Tagesordnungspunkte einzuordnen, werden die Tagesordnungspunkte 48, 47, 46, 45, 44 und 43 nach Beendigung der regulären Tagesordnung am Mittwoch beziehungsweise am Donnerstag behandelt und entsprechend der eben vorgetragenen Reihenfolge eingeordnet und aufgerufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ...

(Harry Glawe, CDU: Können wir das mal schriftlich haben? Das wäre ja ganz nett.)

Also, meine Damen und Herren, reden Sie mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer, das ist so verabredet worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das möchten wir gerne mal schriftlich haben.)

Dann werden wir die Abstimmung über diese Reihenfolge an dieser Stelle aussetzen. Wenn es Beratungsbedarf bei der CDU-Fraktion gibt, bitte ich einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, selbstverständlich gibt es keinen Beratungsbedarf, sondern wir folgen sehr gerne Ihrem Vorschlag. Wir haben nur die Bitte, dass das als ganz tief gehängte kleine Information den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird, damit jeder seinen persönlichen Zeitplan entsprechend darauf ausrichten kann.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir haben es veranlasst, dass jeder diesen Zettel noch einmal in die Fraktion bekommt, sodass wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt möglicherweise darüber abstimmen können. Ich wollte jetzt nicht darüber abstimmen lassen, sonst hätten wir nämlich die Sitzung unterbrechen müssen. Der Zettel ist also unterwegs.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG), auf der Drucksache 4/1621, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf der Drucksache 4/2327.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1621** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses
– **Drucksache 4/2327** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses, der Abgeordnete Herr Krumbholz.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen drei Drucksache 4/2327 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechts- und Europaausschusses zum Parlamentsinformationsgesetz vor. Dieser Gesetzentwurf ist von der Fraktion der CDU in den Landtag eingebracht worden. Er bezieht sich auf Artikel 39 der Landesverfassung, der die Informationspflichten der Landesregierung regelt und in Absatz 3 vorsieht, dass das Nähere hierzu durch Gesetz zu regeln ist. Deshalb hat der Gesetzentwurf zum Inhalt, dass die Landesregierung die Pflicht haben soll, den Landtag frühzeitig und vollständig über Vorhaben der Landesgesetzgebung sowie über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und der Durchführung von Großvorhaben zu unterrichten.

Im Ausschuss ist in mehreren Sitzungen über den Gesetzentwurf beraten worden. Auch unternahmen wir eine umfangreiche Anhörung, die auf eine Fülle von verfassungsrechtlichen Problemen einging, die in der vorliegen-

den Drucksache umfangreich dargestellt worden ist. Dennoch hat sich der Ausschuss mehrheitlich dazu entschieden, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Auf die einzelnen Argumente werden meine Kollegen und ich im Anschluss noch eingehen. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Sachverständigen für ihre fundierten Ausführungen während der Anhörung bedanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ankermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Ankermann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt sind wir bei diesem Tagesordnungspunkt von der Judikative, über die wir ja in der Vergangenheit hier debattiert haben, doch wieder zu dem für Parlamentarier Wichtigen gekommen, und zwar zum Parlamentsinformationsgesetz.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eines solchen Gesetzes wollte meine Fraktion einen Beitrag zur Stärkung unseres Landesparlaments leisten. Es war und ist ein Anliegen meiner Fraktion, die Position des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern im föderalen System, aber auch innerhalb der Europäischen Union zu festigen. Vertreter aller deutschen Landesparlamente, Sie werden sich erinnern, haben vor etwa drei Jahren die sogenannte Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente verabschiedet, auch unsere Präsidentin war bei der Veranstaltung in Lübeck anwesend. In dieser Erklärung sind alle Vertreter der deutschen Landesparlamente nachhaltig dafür eingetreten, dass die Landesparlamente als vom Volk gewählte oberste Organe der politischen Willensbildung – das haben wir ja heute Nachmittag schon gehört, Artikel 20 unserer Landesverfassung – zu stärken sind. Auch die Föderalismusreform, die derzeit in Berlin betrieben wird, hat dieses Ziel vor Augen.

Wir wollten dieses Ziel mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf vorantreiben, mit dem wir die Mitwirkungsrechte unseres Parlaments näher ausgestaltet hätten. Damit hätten wir natürlich auch das Ziel gefördert, den Landtag als Institution zu stärken. Dass dieses Ziel nicht uneingeschränkt von der Landesregierung mitgetragen wird, dafür kann ich im gewissen Maße Verständnis aufbringen, denn, wie sagte der Kollege Friese vorhin in seinem Beitrag: „Informationen sind ein Machtfaktor für den, der über sie verfügt.“ Dass dieses Ziel von den Parlamentariern und Fraktionen dieses Hauses nicht mitgetragen wird, kann ich fast nur als Verrat, ich will das ganz vorsichtig formulieren, empfinden, denn de facto wird das Parlament dadurch, dass ein solches Gesetz nicht beschlossen wird, schwach gehalten oder sogar auch geschwächt.

Zu unserem Gesetzentwurf hat der Rechts- und Europaausschuss im Herbst letzten Jahres eine Anhörung durchgeführt. Angehört wurden der Präsident des Landesarbeitsgerichts unseres Bundeslandes, Vertreter der Universitäten Rostock und Greifswald sowie ein Vertreter der Bayerischen Landesregierung und der Vorsitzende

des bayerischen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Die Anzuhörenden befürworteten unisono den von uns vorgelegten Gesetzentwurf. Zwar waren sie in Detailfragen gelegentlich anderer Auffassung, aber wir haben schon bei Einbringung dieses Gesetzentwurfes betont, dass wir eine gemeinsame Regelung mit den anderen Fraktionen finden wollten, die tragfähig ist. Wir waren immer diskussionsbereit.

Entscheidend war für uns allein, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sich mit der vorgelegten Initiative die Chance erhalten hätte, sich mit diesem Gesetz selbstbewusst diejenigen Rechte zu nehmen, die er seiner Stellung nach entsprechend braucht und ihm als modernem Parlament auch zustehen. Wir hätten uns mit den Koalitionsfraktionen gern darüber unterhalten, ob man Teile des Gesetzes besser nicht in einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung geregelt hätte, wie dieses teilweise vorgeschlagen worden ist. Leider sind wir mit den Koalitionsfraktionen aber so weit nicht gekommen. Insbesondere wollte die SPD-Fraktion dieses Gesetz von Anfang an verhindern und hat argumentiert, dass eine gesetzliche Regelung im Sinne eines Parlamentsinformationsgesetzes nach ihrer Einschätzung nicht erforderlich sei. Die SPD-Fraktion sieht die Regelung von Artikel 39 der Landesverfassung als ausreichend an, obwohl Artikel 39 einen ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt vorsieht.

Herr Ausschussvorsitzender, ich habe sehr wohl in Ihren Ausführungen gehört, dass hier schon eine Veränderung im Gegensatz zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes bei Ihrer Fraktion möglicherweise oder auch beim Ausschussvorsitzenden eingetreten ist, der mittlerweile ebenfalls sagt: Der Gesetzesvorbehalt ist ja in Artikel 39 Absatz 3 tatsächlich vorhanden. In der Praxis jedoch gibt es nach Einschätzung der SPD-Fraktion keine Defizite im Informationsfluss und von daher brauche man keine gesetzliche Grundlage, da man die bisherige Praxis für parlamentsfreundlich und praktikabel hielt.

Mit Blick darauf, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie den Ministerpräsidenten und vier weitere Minister dieser Landesregierung stellen, auf die Sie im kurzen Dienstweg jederzeit zugreifen können, lässt sich Ihre Einschätzung natürlich erklären. Aber das ist sehr kurz gedacht. Die Landesparlamente in Deutschland haben seit 1949 einen stetigen Bedeutungsverlust erlitten. Das ist allen in diesem Hohen Hause bekannt. Der Bund neigt dazu, Gesetzgebungskompetenzen an sich zu ziehen. Inwieweit sich dieses nun nach der Föderalismusreform ändern wird, ist in Gänze noch nicht abzusehen. Jedenfalls hat es bis dato über 90 Verfassungsänderungen im Bund hinsichtlich der Kompetenzänderungen gegeben, die zulasten der Länder gegangen sind. Mein Selbstverständnis als Landesparlamentarier gebietet es mir, dieser Entwicklung auch auf unserer Ebene Einhalt zu gebieten. Unsere Möglichkeiten der Einflussnahme als Landtag sind begrenzt. In Deutschland haben wir einen Exekutivföderalismus, denn allein die Landesregierung wirkt bei der Gesetzgebung mit. Ich hätte mich gefreut, wenn wir mit einem wie auch immer ausgestalteten Parlamentsinformationsgesetz erreicht hätten, dass der Landtag bei der Mitwirkung von Bundesgesetzen stärker eingebunden wäre.

Wie schon der Präsident des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Anhörung deutlich gemacht hat, kann der Landtag nur dann seine Kon-

trollfunktion von Anfang an erfüllen, wenn er über ausreichende Informationen verfügt. Dazu genügt es nach Einschätzung des Präsidenten nicht, dass die Landesregierung auf Fragen der Abgeordneten antwortet. Ein Abgeordneter kann doch nur fragen, wenn er dazu einen Anlass hat. Und dieser Anlass setzt Anfangsinformationen voraus. Deswegen ist es bedeutsam, dass der Landtag auch ohne solch einen Anlass über Vorgänge von politischer Bedeutung bereits von Amts wegen unterrichtet wird.

Auch andere Landtage haben in unterschiedlichen Ausprägungen Parlamentsinformationsgesetze. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat ebenso erkannt und deutlich gemacht, dass sie ein solches Gesetz für eine Stärkung des Landtages hielte.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Wir waren schon immer dafür.)

Aber der Wille allein genügt nicht, Frau Kollegin, wenn die Kraft fehlt.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Wir waren ja schon immer dafür.)

Ich finde das natürlich sehr bedauerlich. Wir hätten die Gelegenheit gehabt, mit diesem Gesetz einen Beitrag zur Stärkung unseres Landesparlaments in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten. Diese Chance haben wir derzeit jedenfalls vertan, weil sich die Koalitionsfraktionen darauf festgelegt haben, den Gesetzentwurf abzulehnen. Einer eingängigen Beratung hat sich die SPD-Fraktion im Rahmen der Ausschussberatungen im Übrigen entzogen. Wie gesagt, wir haben bereits im Rahmen der Einbringung deutlich gemacht, dass wir für alle Vorschläge offen gewesen sind. Von Ihnen kam jedoch nicht einmal ein Hinweis, in welche Richtung Sie sich ein solches Gesetz hätten vorstellen können.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Sie wollten es nur ablehnen, zuletzt mit der Begründung, dieser Landtag solle den der nachfolgenden Legislaturperiode nicht binden. Hätten Sie es nur getan, meine Damen und Herren von der SPD! Nach dem 17. September werden Sie es gewiss nicht leichter haben.

(Heiterkeit bei
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS,
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS –
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Das verstehe ich jetzt nicht.)

Aber auch rechtliche Gründe sprechen gegen Ihre Argumentation. Die Argumente, die hier verwendet werden, finden sich weder in Artikel 39 noch an anderer Stelle der Landesverfassung. Auch ein später eventuell verabschiedetes Gesetz fällt nicht der Diskontinuität anheim und bindet Landtage nachfolgender Legislaturperioden, sodass man diese Argumentation summa summarum als fadenscheinig bezeichnen darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf hätte die Zustimmung verdient, aber eine Beschlussempfehlung, die seine Ablehnung vorschlägt, verdient die Ablehnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ankermann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krumbholz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Ankermann, wenn Sie die Auffassung vertreten, dass wir von vornherein das Gesetz verhindern wollten, dann kann ich nur sagen,

(Michael Ankermann, CDU:
Dann können Sie Ja sagen!)

wir haben zugestimmt, als Sie dieses Gesetz in den Landtag eingebracht haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Wir haben uns gesagt, wir machen eine Anhörung und schauen, was die Fachleute sagen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und dann
kam die Regierung und hat gesagt, ...)

und dann überlegen wir. So war der Werdegang.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Wir hatten am 29.09. vergangenen Jahres eine umfassende Expertenanhörung und haben danach die Auswertung für uns gemacht.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf weder zweckmäßig noch dienlich ist.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Das hat die
Regierung ganz anderes gesagt als die Experten.)

Moment! Moment! Darauf komme ich gleich. Seien Sie nicht so aufgeregt!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sowohl bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes als auch in der Anhörung wurde festgestellt, dass dieser Gesetzentwurf des Parlamentsinformationsgesetzes an den Bayerischen Landtag angelehnt ist.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Na, so war es nicht.)

Es ist also das, was in Bayern im Parlamentsinformationsgesetz steht, abgeschrieben und hierher gebracht worden.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist keine Kritik. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die sagen, alles, was aus Bayern kommt, ist schlecht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö?!)

im Gegenteil, alles, was aus Bayern kommt, oder vieles ist verdammt gut.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Der Wirtschaftsminister ist gerade nicht da, aber er ist das lebende Beispiel dafür.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der wäre
ja in Bayern keiner geworden. Das
wissen wir. Die haben da Qualität.)

Meine Damen und Herren, die Ausgangslage in Bayern ist aber eine andere, als sie es hier bei uns war. Unsere Landesverfassung enthält in den Artikeln 39 und 40 sehr detaillierte Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Parlament. Das ist in Bayern nicht so, wie es uns – Kollege Ankermann, das war der Stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses, nicht der Vorsitzende – Peter Welnhöfer hier darlegte. Auch der Ministerialdirektor der Staatskanzlei aus München hat uns das noch einmal gesagt, dass sie in Bayern diese Verfassungsvorgaben nicht haben. Demzufolge haben sie ein Informationsgesetz gemacht, das faktisch gleichwertig ist mit dem, was bei uns in den Artikeln 39 und 40 der Landesverfassung steht.

(Michael Ankermann, CDU: Und was machen
Sie dann mit dem Gesetzesvorbehalt?)

Dazu komme ich noch am Schluss.

Auf dieser Grundlage, als sie das Gesetz in Bayern geschaffen haben, haben die Landesregierung und das Parlament auf gleicher Augenhöhe eine Vereinbarung geschlossen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Staatsregierung. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Staatsregierung.

Der Sachverständige Welnhöfer führte wörtlich aus: „Insofern sei Artikel 39 Absatz 1 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern fortschrittlich und beinhalte im Wesentlichen all das, was in Bayern im Parlamentsinformationsgesetz geregelt sei.“

Zum Gesetzesvorbehalt. Der Gesetzesvorbehalt geht aus Artikel 39 Absatz 3 hervor, darin steht: „Das Nähere regelt das Gesetz.“ Für uns stand jetzt die Frage, ob daraus eine Verpflichtung besteht, eine Verpflichtung für das Parlament, so etwas beschließen zu müssen. Diese Frage haben wir Herrn Thiele gestellt und Herr Thiele hat es verneint.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Verfassung ist
unvollkommen an diesem Punkt und lässt dem
Gesetzgeber einfach nicht die Möglichkeit.)

Herr Thiele ist Präsident des Landesarbeitsgerichtes, er war Mitglied der Verfassungskommission und meiner Meinung nach bisher der Einzige, der die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kommentiert hat.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Na, der
Kollege Prachtl hat sie doch mit erarbeitet im
Rechtsausschuss. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Er hat ja Recht.)

Ja.

Herr Thiele sagte wörtlich, nein, nicht wörtlich, es ist sinngemäß wiedergegeben im Protokoll auf Seite 67/9: „Fraglich sei, ob man zu einem Ausführungsgesetz kommen müsse.“ Eine verfassungsrechtliche Pflicht bestehe nach seiner Ansicht hierzu nicht. Er meint, dass die Verfassung, Artikel 39, konkretisierungsbedürftig sei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

Die Konkretisierung habe sich durch die Praxis zwischen Parlament und Regierung in einigen Teilen ergeben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
heißt, es ist nicht einklagbar.)

Er sagte weiter: Ein Parlamentsinformationsgesetz, das enumerativ alle Unterrichtsgegenstände aufzähle und den Zeitpunkt regle, wann zu unterrichten sei, halte er für völlig ausgeschlossen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es dem neuen Landtag – der alte sollte es auf keinen Fall mehr tun – unbenommen ist,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

dass das Parlament mit der neuen Regierung eine Vereinbarung trifft, wann und wie sie diese zu unterrichten hat und das Parlament unterrichtet wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen verlangt
das ein Gesetz zur Ausführung. Da ist
die Verfassung sehr deutlich.)

Also der Verfassungsexperte, den wir hatten, der hat es verneint.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Krumbholz, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Bodo Krumbholz, SPD: Gerne.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Krumbholz, da nach meinem Kenntnisstand demnächst ein neuer Landtag gewählt wird und es damit auf jeden Fall eine neue Regierung gibt – wie auch immer diese zusammengesetzt sein mag –, frage ich Sie: Würden Sie mir zustimmen, dass es eine nicht so gute Voraussetzung ist, wenn Neulinge darangehen und sich die Erfahrungen eines Landtags, der vier Jahre gearbeitet hat, und einer Regierung, die vier Jahre im Amt war, aneignen sollen? Halten Sie es für wahrscheinlich, dass das eine der ersten Maßnahmen dieser neuen Regierung und des Landtages sein wird, sich eine solch schwierige Materie vorzunehmen, um das zu lösen, was dieser Landtag bei einem so kenntnisreichen Rechtsausschussvorsitzenden nicht zustande bekommen hat?

Bodo Krumbholz, SPD: Kollege Dr. Born, das waren gleich viele Fragen. Zuerst einmal zu Ihrer Vermutung, dass bald ein neuer Landtag gewählt wird, die ist richtig, nach meinem Kenntnisstand am 17. September. Natürlich kann dann der neue Landtag alsbald mit der neuen Landesregierung eine Vereinbarung abschließen. Ich gehe einmal davon aus, dass nicht nur neue Abgeordnete in diesem Landtag sein werden, dort werden auch viele erfahrene Kollegen sein. Es werden sicher auch noch in der Regierung erfahrene Minister sein.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und dieser neue Landtag kann diese Vereinbarung abschließen, die dann auch detaillierte Vorgaben macht. Dazu brauchen wir dieses Parlamentsinformationsgesetz jetzt und heute nicht.

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Bodo Krumbholz, SPD: Abschließend möchte ich sagen, dass ich für meine Fraktion erklären kann, dass wir

dem Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die recht ausführliche Beschlussempfehlung zeigt auf, dass ein Einvernehmen zwischen den Fraktionen über ein Parlamentsinformationsgesetz in dieser Legislatur nicht möglich war. Offenbar ist eine Denkpause angezeigt und die neu gewählten Akteure im Landtag müssen entscheiden, ob es einen neuen Anlauf zu einem solchen Gesetz geben wird oder nicht.

Unsere Fraktion hat sich immer für ein solches Gesetz ausgesprochen. Für uns war es selbstverständlich, dass der Landtag als die erste Staatsgewalt souverän darüber befindet, welche Informationen in welchem Umfang er von der Landesregierung zu sehen wünscht. Es geht um die Kontrollfunktion des Landtages und die Transparenz der Landesverwaltung, die ohne rechtzeitige und gründliche Information überhaupt nicht möglich ist. Ich sehe dieses insbesondere von einigem Gewicht in Bundesrats- und EU-Angelegenheiten, wo die Exekutive im Prinzip ausschließlich das Zepter in der Hand hat und Herr des Verfahrens ist. Man könnte sagen, dass sie hier ein Informations-, Wissens- und Handlungsmonopol hat. Es besteht darum ein vitales Interesse des Landtages daran, das in der Verfassungslage begründete Informationsdefizit gerade zu diesen Gegenständen auszugleichen. Ich denke, dass eine gesetzliche Regelung angemessen ist, denn der Landtag befindet sich gegenüber der Landesregierung nicht in der Rolle des Bittstellers.

Zugleich hat die Anhörung gezeigt, dass ein schlichtes Ja noch nicht die Frage löst, was in einem Gesetz stehen soll, denn wir haben eine ausführliche Verfassungsregelung im Artikel 39. Sicherlich gibt es Sachverhalte, die konkreter gefasst werden können. Andererseits wäre aber eine zu detaillierte Regelung fatal. Sicherlich wären auch konkretisierende Definitionen angezeigt, denn was heißt es beispielsweise, wenn Artikel 39 Absatz 1 fordert, die Regierung habe „frühzeitig und vollständig“ entsprechende Informationen zu geben? Jedenfalls ist herzlich wenig gewonnen, wenn ein unbestimmter Rechtsbegriff durch einen anderen ebenso unbestimmten ersetzt wird, wenn beispielsweise an die Stelle von „frühzeitig“ der Rechtsbegriff „unverzüglich“ gesetzt wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nur, meine Damen und Herren, derartige überzeugende und durchgreifende Definitionen sehe ich nirgendwo, auch wenn ich durchaus einräumen will, dass es dazu Ansätze in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

und beispielsweise der Verfassungsgerichte von Sachsen und Brandenburg sowie auch unseres Verfassungsgerichtes zu den Informationspflichten

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

der Landesregierung gegenüber den Abgeordneten gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da stimme ich zu.)

Diese Ansätze lassen sich aber wohl zurzeit nicht zu gesetzlichen Definitionen heranziehen. Dies vermag auch der CDU-Gesetzentwurf nicht zu leisten.

Dann gibt es, was auch in der Anhörung deutlich wurde, in Details verfassungsrechtliche Probleme, die mit diesem Gesetzentwurf nicht gelöst werden können. Dass die Koalitionspartner in der Gemengelage ihre Koordinationsprobleme hatten, liegt auf der Hand und das streitet auch niemand ab. Die ablehnende Haltung der SPD kann man in der Beschlussempfehlung nachlesen und auch das Pro meiner Fraktion. Ich denke, es ist aber insgesamt sachlich begründet, den Entwurf der Opposition abzulehnen. Sie hat daher wenig Grund, Krokodilstränen darüber zu vergießen oder jedenfalls meiner Fraktion einen bösen Willen zu unterstellen. Denn da ist erstens, meine Damen und Herren von der CDU, das Zeitproblem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da fehlt einfach der parlamentarische Mut.)

Sie sind ganz einfach zu spät aus den Puschen gekommen. Damit meine ich nicht ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte?! Wir haben ja irre lange gebraucht.)

Hören Sie mir zu, Herr Jäger!

Damit meine ich nicht die Erste Lesung im Mai 2005,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das meine ich doch.)

als Sie das ins parlamentarische Verfahren eingebracht haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber damit war es ja noch nicht zu Ende. Erst nach einigem Drängen haben Sie selbst im Rechts- und Europauschuss die Anhörung, und die fand im September 2005 statt, mit uns gemeinsam ausgestaltet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Dann ließen Sie die Ergebnisse bis Toresschluss, bis Mai 2006, liegen und erwarteten die Beschlussfassung in Form eines Blankoschecks. Nur, meine Damen und Herren von der CDU, ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Doch, Herr Jäger, gucken Sie bitte nach!

... eine solche unveränderte Annahme konnten Sie doch beim besten Willen nicht von uns erwarten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wo kamen Ihre Vorschläge? Wo sind denn die Anträge?)

Wir haben vonseiten der CDU in keiner Phase – und das habe ich Ihnen auch bei der Beschlussempfehlung, Herr Ankermann, ganz deutlich gesagt – gespürt, dass Sie in irgendeiner Weise gemeinsam mit uns Änderungsanträge erarbeiten wollten, und zwar aus den Erkenntnissen der Anhörung heraus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie denn welche gestellt?)

Dazu bestand aber auch nach den Ergebnissen der Anhörung, und das wissen Sie so gut wie ich, Handlungsbedarf.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Es kann doch nicht sein, dass Faulheit zum Erfolg führt!)

So haben Sie es beispielsweise nicht einmal für nötig befunden, die allseitig kritisierte Sperre in Paragraph 1 Absatz 2 einfach zu streichen, wonach der Landtag ihm zur Information übergebene Gesetzentwürfe nicht zur eigenen Initiative verwenden dürfe. Die verfassungsmäßige Fragwürdigkeit ist ganz klar dargelegt worden. Und in der Tat käme diese Bestimmung einer Selbstentmannung des Landtages gleich. Aber, meine Damen und Herren und insbesondere meine Herren von der CDU, wer macht denn so etwas gern? Wir konnten uns, da die CDU an dem Gesetzentwurf nichts ändern wollte,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie einen einzigen Änderungsantrag gestellt?)

natürlich nicht dazu verständigen, eine verfassungswidrige Regelung auf den Weg zu bringen.

Wenn ich mir das Verfahren noch einmal durch den Kopf gehen lasse, meine Damen und Herren, drängt sich mir der Schluss auf, die CDU wollte dieses Gesetz halbherzig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

sonst hätte sie daran intensiver gearbeitet und mehr Druck gemacht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte? – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig, Frau Borchardt!)

Wenn ich mich heute an die Debatte um das Informationsfreiheitsgesetz erinnere, dann muss ich dieses Mal dazu sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie waren zu ängstlich!)

es ist schon sehr merkwürdig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben gar nichts gemacht.)

wenn wir uns auf der einen Seite dazu verständigen, dass Bürgerinnen und Bürger mehr Informationsrechte erhalten sollen, von Ihnen, Herr Ringguth, heute Morgen in der Debatte angezweifelt wird, ob das Demokratieerhöhung bedeutet,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

auf der anderen Seite aber wünschen, dass wir Parlamentarier mehr von diesem Recht Gebrauch machen sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Sie wollen beide Augen zuhalten.)

Irgendwo ist da ein Widerspruch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

Wir sind der Auffassung, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf allseitige Information haben sollten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wieder die typische Nebelbombe.)

und natürlich die Mitglieder des Landtages auch.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Diesbezüglich kann ich Ihnen nur sagen: Klären Sie das in der Fraktion, auch für den nächsten Landtag!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Liebe Frau Kollegin, wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt! Das glaube ich ja wohl nicht!)

Abschließend eine Bemerkung: Sie sind doch davon überzeugt, dass Sie die Wahlen gewinnen. Ich weiß nicht, warum Sie so pessimistisch sind,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie diesen Gesetzentwurf dann eventuell nicht durchbringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber es ist viel zu spät.)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir meinen, dass wir das nächste Mal mit der SPD gemeinsam hinbekommen, auch ohne Ihre Hilfe. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie kriegen doch gar nichts hin!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz) auf Drucksache 4/1621. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2327 abzulehnen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1621 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU im Ganzen in der Fassung der Drucksache 4/1621 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen...

(Zurufe aus dem Plenum: Finger hoch! – Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Vorsitzender, ich darf kurz sagen, Sie haben die Beschlussempfehlung aufgerufen.)

Ja.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da gibt es einen Beschlussvorschlag.)

Nein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gut, okay.)

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses bedeutet, mehrheitlich entschieden, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der CDU abzulehnen. Wir haben jetzt die Zweite Lesung

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und da sind die Einzelparagrafen abgelehnt worden

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

gemäß der mehrheitlichen Auffassung des federführenden Ausschusses. Aber das muss das Parlament nachholen. Und jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Da hatte eben auch der Ausschuss gesagt, er empfiehlt abzulehnen, aber das muss das Parlament ja nicht tun. Also ich muss schon Ihren Gesetzentwurf abstimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da wäre ich Ihnen dankbar. Ja, das ist okay.)

Okay, also stimmen wir ab. Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1621 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1621 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU ansonsten Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS abgelehnt.

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, möchte ich noch einmal den Ihnen mittlerweile vorgelegten gelben Zettel aufrufen. Es ist interfraktionell, wie niedergeschrieben, vereinbart worden. Da es sich aber um eine Änderung der Tagesordnung handelt, müssen wir das hier förmlich feststellen. Gibt es andere Auffassungen zu dem vorgeschlagenen Verfahren? – Dann ist es so beschlossen und wir haben damit die Tagesordnung in diesem Sinne geändert.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 4/2168, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2284.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/2168** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– **Drucksache 4/2284** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Präsident diesen Beratungsgegenstand in der geänderten Tagesordnung aufgerufen hat, beginnt ein Abschnitt des heutigen Tages, der eine ganze Reihe von gesundheitspolitischen, sozialpolitischen und kinder- und jugendpolitischen Themen betrifft.

Ich darf Ihnen hiermit die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Änderungsgesetzentwurf für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nahebringen. Es geht bei

diesem Gesetzentwurf darum, dass bei Arzneimitteln, die am Menschen zur Anwendung kommen sollen, klinische Prüfungen notwendig sind. In diesem Zusammenhang ist es ebenso notwendig und richtig, dass Ethikkommissionen tätig werden, um hier Prüfungen vorzunehmen. Insofern haben wir landesrechtlich Bundesrecht nachzuvollziehen.

Der Sozialausschuss hat diesen Gesetzentwurf am 6. April 2006 überwiesen bekommen, hat eine öffentliche Anhörung durchgeführt und hat sich im Ergebnis der öffentlichen Anhörung dafür ausgesprochen, den Abschluss von Haftpflichtversicherungen, die die Ethikkommissionen abzuschließen haben, nicht wie vorgesehen im Gesetzentwurf auf 10 Millionen Euro festzuschreiben, sondern abzusenken und die Höhe von jeweils 5 Millionen Euro zu versichern. Diese Position des Sozialausschusses kam nicht einstimmig zustande. Die Koalitionäre haben sich für diesen Weg entschieden und mehrheitlich ein solches Votum erzeugt. Die Opposition sprach sich dafür aus, dass nicht die Ethikkommissionen die Haftpflichtsumme vertraglich absichern sollten, sondern das Land hier in der Pflicht sei.

Gleichwohl, die Mehrheitsentscheidung gilt. Ich möchte Ihnen deshalb nahelegen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2168 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2284 zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat um das Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ob Sie sich damit einen
Gefallen tun? – Harry Glawe, CDU: Okay.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern ist ein anerkanntes Gesundheitsland. Dazu tragen ein sehr gut entwickeltes Gesundheitswesen und dessen vielfältige Verknüpfungen mit wirtschaftlichen Unternehmen bei. Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft bilden die Säulen unseres Gesundheitslandes. Etwa 80.000 der 86.000 Beschäftigten in der sogenannten weißen Industrie des Landes sind in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, in den Reha-Kliniken, in den Pflegeheimen oder anderen von den Sozialversicherungen finanzierten Bereichen, aber auch im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tätig.

Für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern und die gesundheitliche Situation unserer Bevölkerung ist ein leistungsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst geradezu unabdingbar. Seine Aufgaben sind in den letzten Jahren zunehmend durch die weitere Entwicklung von Wissenschaft und Technik, Medizinwissenschaft, die wachsende Einbindung des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie entsprechend angepasste Bestimmungen im Bereich der Gesundheits- und Sozialgesetzgebung

geprägt. Auch bei uns im Land hat der Öffentliche Gesundheitsdienst eine inhaltliche Neuorientierung erfahren. Er ist in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem aufsuchenden Gesundheitsservice geworden, der alle Zielgruppen umfasst, ob nun im Kindergarten, bei den Einschulungsuntersuchungen, beim Impfen, bei der Überprüfung der Badewasserqualität oder beim Aufbau einer effizienten Gesundheitsberichterstattung.

Im Gesundheitsland gilt es, diesen Öffentlichen Gesundheitsdienst leistungsfähig zu erhalten und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Deshalb wurde dieser Ihnen vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet. Er bildet zugleich die Grundlage dafür, dass wissenschaftliche Forschungen sowie die Entwicklung und Anwendung therapeutischer Methoden in Mecklenburg-Vorpommern rechtsicher, zügig und anwenderfreundlich forciert werden können. Jährlich werden in Mecklenburg-Vorpommern etwa 300 klinische Prüfungen für neu entwickelte Arzneimittel und medizinische Therapien durchgeführt. Bei diesen klinischen Prüfungen am Menschen ist besondere Sorgfalt geboten. Mittels klinischer Prüfungen sollen die Wirkungen von Arzneimitteln am menschlichen Körper erforscht oder nachgewiesen werden. Klinische Prüfungen dienen damit aber auch zur Feststellung von Nebenwirkungen. Letztlich ist es das Ziel der klinischen Prüfungen, sich von der Unbedenklichkeit oder Wirksamkeit des Arzneimittels zu überzeugen.

Völlig zu Recht müssen klinische Prüfungen deshalb durch die zuständigen Ethikkommissionen vor ihrer Durchführung bewertet werden. Mit dem Inkrafttreten der 12. Arzneimittelgesetznovelle am 14. August 2004 hat der Bundesgesetzgeber das zustimmende Votum der Ethikkommission des Landes als zwingende Voraussetzung für den Beginn einer klinischen Prüfung beschlossen. Dieses Votum muss künftig innerhalb fest vorgegebener Fristen abgeben und begründet werden. Zukünftig wird im Land je eine eigenständige Ethikkommission an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald gebildet. Die Zuständigkeit der Ärztekammer in diesem Bereich entfällt fortan.

Das Verfahren und der bisherige verwaltungsverfahrenrechtliche Status der ursprünglich bei der Ärztekammer angesiedelten Ethikkommissionen haben sich damit entscheidend geändert. Die Ethikkommissionen nehmen zukünftig den Charakter einer staatlichen Patientenschutzorganisation mit Behördenstatus ein. Ihre Entscheidungen sind künftig justiziable Verwaltungsakte, können also mit allen Rechtsmitteln angegriffen werden. Sie sind mit einem Haftungsrisiko beispielsweise bei der Nichteinhaltung von Fristen oder bei einer unkorrekten Begründung der Bewertung behaftet.

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern befürchtete durch die neue Rechtslage, für Verfahrensfehler in Haftung genommen werden zu können, und forderte deshalb eine gesetzliche Neuregelung. Mit der Anbindung an öffentlich-rechtliche Körperschaften trägt das Land der Neuordnung des Arzneimittelrechtes Rechnung. Das Land trägt für die Ethikkommissionen und ihre staatlichen Aufgaben die Haftung. Die Universitäten Rostock und Greifswald ihrerseits sichern sich für das Haftungsrisiko der bei ihnen eingerichteten Ethikkommissionen ab. Dazu haben sie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Über die Höhe des Sicherungsbetrages gab es während der Landtagsberatungen unterschiedliche Auffas-

sungen. Während der Regierungsentwurf für beide Universitäten insgesamt einen Betrag von 10 Millionen Euro als angemessene Haftpflichtsumme ansah, argumentierten die Universitäten selbst mit einem geringeren Risiko und verlangten die Festsetzung eines Betrages von 3 Millionen Euro für die abzuschließenden Haftpflichtversicherungen. Der Sozialausschuss hat den Betrag von 5 Millionen Euro festgesetzt und damit, wie ich meine, eine praktikable Entscheidung getroffen.

Es freut mich, dass sowohl in die Ethikkommission der Universität Greifswald wie auch in die Ethikkommission der Universität Rostock jeweils Mitglieder der Ärztekammer einbezogen werden. Damit sind Praktiker in diesen Kommissionen vertreten. Sie können ihren Kenntnisstand dort einbringen und auf diese Weise auch die berufsrechtliche Beratung der Ärzte befördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Ihnen vorliegenden Novelle setzt das Land die veränderten Vorgaben des Bundesgesetzgebers um, erkennt den neuen Rechtscharakter der Ethikkommissionen als staatliche Organisationen an. Sie sind damit Teil eines modernen und leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitswesens, das auch in diesem Bereich Service zum Schutz der Patientinnen und Patienten und zur Beförderung des medizinisch-technischen Fortschritts leistet. Ich bitte Sie, dem Entwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst steht heute zur Beratung an. Die wesentlichen Dinge sind durch die Sozialministerin vorgetragen worden.

Das, was in besonderer Weise strittig war, war die Frage: Wie wird es mit den versicherungsrechtlichen Haftungsfragen aussehen, welche Mittel werden bereitgestellt? Wie die Sozialministerin richtig dargestellt hat, gab es dort unterschiedliche Auffassungen, auch bei der Anhörung war das so. Die CDU-Fraktion wollte, dass das Haftungsrisiko durch das Land übernommen wird und das Risiko der Finanzierung nicht bei den Universitäten liegt. Deswegen haben wir in besonderer Weise darauf gedrungen, dass zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt wird. Diese hat unseren Eindruck von der Sachlage bestätigt.

Auch die Frage, dass die Ärztekammer ein gewisses Risiko gesehen hat für zukünftige Haftungsrisiken, ist richtig durch die Sozialministerin dargestellt worden. Insgesamt ist es so, dass an den Universitäten in Greifswald und in Rostock diese Ethikkommissionen ihre Arbeit aufnehmen müssen. Das ist der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes geschuldet.

Meine Damen und Herren! Dem ist nicht viel hinzufügen. Allerdings werden wir dem Gesetzentwurf, so, wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen, wir werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Drucksache 4/2168. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2284 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2284 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2284 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz), Drucksache 4/2048, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf der Drucksache 4/2281.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Infektionsschutzgesetzes (Infektions-
schutzausführungsgesetz – IfSAG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/2048** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 4/2281** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Infektionsschutzausführungsgesetz ist in seinem Entwurf in einer Ersten Lesung im Januar in diesem Hohen Hause beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Innen- und den Finanzausschuss überwiesen worden. Hintergrund ist zum einen, dass das Bundesseuchengesetz abgelöst wurde durch das Infektionsschutzgesetz des Bundes, und zum anderen ist der Hintergrund die Erweiterung der Meldepflicht für einzelne

Infektionskrankheiten, die landesrechtlicher Regelung bedurften. Wir haben eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Hinsichtlich der Anhörungsergebnisse verweise ich auf die Beschlussempfehlung.

Die mitberatenden Ausschüsse haben, soweit ihre Zuständigkeit betroffen ist, unveränderte Annahme empfohlen. Der Sozialausschuss hat in seinen vorgeschlagenen Korrekturen keine inhaltlichen substantiellen Fragen behandelt, sondern lediglich redaktionelle Veränderungen vorgenommen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf der besagten Drucksache in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Glawe für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Infektionsschutz- ausführungsgesetz liegt jetzt zur Beschlussfassung vor. Die einzige Kritik, die wir als CDU-Fraktion zu diesem Gesetz haben, ist, dass das Infektionsschutzgesetz des Bundes am 1. Januar 2001 das Bundesseuchengesetz abgelöst hat. Für uns schließt sich sozusagen an dieser Stelle der Kreis, dass man fast fünf Jahre gebraucht hat, um hier eine Änderung voranzubringen. Das ist unsere Kritik. Da kann man auch wieder einmal sehen, am Ende werden die Faulen fleißig. In der Frage werden wir dieses Mal sogar zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes auf Drucksache 4/2048. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2281 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2281 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall, damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussemp-

fehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2281 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes, Drucksache 4/2115, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf der Drucksache 4/2322(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Bestattungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/2115** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 4/2322(neu)** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Abgeordneter Koplin. Bitte schön, Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf am 8. März 2006 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Landwirtschaftsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat hierzu am 26. April 2006 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweise ich wie schon vorhin auf die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt.

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll durch die Änderung des Bestattungsgesetzes vorgeschrieben werden, dass die Krankenhäuser dafür Sorge zu tragen haben, dass auch die nicht bestattungspflichtigen Tot- und Fehlgeborenen, deren Eltern nicht von ihrem Recht auf individuelle Bestattung Gebrauch machen, auf einem Friedhof beigesetzt werden.

Zur Sicherung der Qualität der Leichenschau eröffnet der Gesetzentwurf zukünftig dem Arzt, der die Leichenschau vornimmt, die Möglichkeit, sich in bestimmten Fällen am Sterbeort auf die Todesfeststellung zu beschränken und die vollständige Leichenschau an einem geeigneten Ort durchzuführen. Ferner kann der Arzt zukünftig, wenn er die Todesbescheinigung nicht sofort vollständig ausstellen kann, weil ihm der Verstorbene vorher nicht bekannt war und/oder ihm deshalb Angaben, beispielsweise zu Grundleiden, fehlen, zunächst eine Bestattung über die Feststellung des Todes ausstellen. Dieses sichert die ordnungsgemäße Ausstellung der Todesbescheinigung. Die bisher erforderliche Zustimmung der Hinterbliebenen zur Durchführung einer Obduktion wird durch die sogenannte Widerspruchslösung ersetzt.

Ferner sehen die Änderungen des Sozialausschusses vor, dass die Trägerschaft in Bezug auf Friedhöfe nunmehr auch unter Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts eröffnet wird. Damit wird der Weg dafür frei gemacht, dass Bestattungen künftig auch außerhalb gemeindlicher oder kirchlicher Friedhöfe, etwa in Landeswäldern, vorgenommen werden können. Der öffentliche Charakter des Bestattungsortes wird dabei gewahrt und die Bestattungen in privater Trägerschaft bleiben ausgeschlossen. Ferner dürfen Särge zukünftig zu Transportzwecken nur noch dann mehrfach verwendet werden, sofern sie rückstandsfrei reinigbar

sind. Die Empfehlung des Sozialausschusses geht zurück auf die Stellungnahme des Landesverbandes des Bestattungsgewerbes Mecklenburg-Vorpommern. Dort wurde darauf hingewiesen, dass für Transporte von Verunfallten bereits gebrauchte kostengünstigere Holzsärge mehrfach Verwendung finden würden. Diese Praxis wird aufgrund des Änderungsvorschlages des Sozialausschusses aus ethischen und aus hygienischen Gründen beendet.

Der Sozialausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einschließlich der beschlossenen Änderungen angenommen. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2322(neu), Ihnen wurde die letzte Fassung heute Vormittag vorgelegt, anzunehmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern hatte mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 3. Juli 1998 bereits ein modernes Bestattungsgesetz. Eingedenk der seit einigen Jahren in Deutschland geführten Diskussionen über den Verbleib von Tot- und Fehlgeborenen, die bislang nicht bestattet werden müssen, gab es jedoch Änderungsbedarf. Es ist ein Gebot der Ethik, dass alle Tot- und Fehlgeborenen, auch diejenigen, die bislang nicht offiziell bestattet werden müssen, ein Recht auf eine Beisetzung haben. Das sieht der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf vor. Für den Fall, dass Eltern auf eine Beisetzung verzichten, wird es die Pflicht der Krankenhäuser sein, Tot- und Fehlgeborene zu bestatten. Auch wenn schon einige Krankenhäuser in unserem Land der gemeinsamen Empfehlung des Sozialministeriums, der Krankenhausgesellschaft und der Kirchen gefolgt sind und für Grabstätten auf Friedhöfen für Tot- und Fehlgeborene gesorgt haben – beispielsweise in Rostock, Greifswald, Ludwigslust und seit Kurzem auch Schwerin –, ist eine Beisetzung doch noch nicht überall gewährleistet. Wie die Anhörung gezeigt hat, ist mit der Verpflichtung zur Beisetzung jetzt eine Lösung gefunden worden, die auch von den Krankenhäusern mitgetragen wird.

Das Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wurde in einem weiteren Punkt verändert. Die Einführung der sogenannten Widerspruchslösung bei Obduktionen ist ein wichtiger Schritt, um den rückläufigen Obduktionszahlen zu begegnen. Obduktionen sind als unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Qualitätssicherung ein wichtiges Element im Gesundheitswesen, denn sie helfen, Diagnosen zu sichern und Behandlungsmethoden zu überprüfen. Die Ergebnisse dienen somit auch der Heilung von Patienten. Mit der Änderung des Bestattungsgesetzes soll künftig eine Obduktion nicht nur

nach ausdrücklicher Zustimmung des Verstorbenen zu Lebzeiten oder nach Zustimmung der Angehörigen möglich sein, sondern auch dann, wenn die Angehörigen über die beabsichtigte Obduktion informiert worden sind und dieser innerhalb einer Frist nicht widersprechen. Diese Methode basiert auf einem Beschluss der Bundesärztekammer vom August 2005, der diese Regelung im Sinne der Qualitätssicherung medizinischer Diagnosen und zur Absicherung von Therapieschritten gefordert hatte. Mecklenburg-Vorpommern ist eines der ersten Bundesländer, das dieser Empfehlung entspricht.

Das Bestattungsgesetz sah bisher keine Bestattungsfristen vor. Den Angehörigen sollte diesbezüglich freie Hand gelassen werden. In der Praxis kam es jedoch immer wieder vor, dass Verstorbene aufgrund ungeklärter Kostenfragen manchmal wochenlang nicht bestattet werden konnten. Die Ordnungsbehörden hatten zwar die Möglichkeit, in solchen Fällen einzugreifen und eine Bestattung zu veranlassen, nicht selten aber herrschte Unsicherheit darüber, zu welchem Zeitpunkt das geschehen sollte. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Einführung einer Bestattungsfrist wird hier Rechtssicherheit geschaffen. Die Bestattungsfrist von in der Regel zehn Tagen soll jedoch nicht als Dogma verstanden werden. Liegen nachvollziehbare Gründe vor, kann natürlich auch von diesen Fristen abgewichen werden.

Wir reagieren mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf letztlich darauf, dass immer häufiger das Geld für eine Bestattung bei den Hinterbliebenen fehlt und deshalb bürokratische Mühlen in Gang gesetzt werden müssen, die zu Verzögerungen führen können, die nicht hinnehmbar sind. Hier macht sich der Wegfall des Sterbegeldes in der gesetzlichen Krankenversicherung durchaus bemerkbar. Immer häufiger muss die öffentliche Hand deshalb für die Bestattung eintreten, wenn die Hinterbliebenen nachweislich finanziell nicht in der Lage sind, für die Kosten einer Bestattung aufzukommen. Sie haben die Möglichkeit, beim Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen, scheuen aber leider oftmals davor zurück. Der Landtag hat diese Praxis in einem Beschluss vom 26. Mai 2005 zu Recht kritisiert und dafür plädiert, Bestattungsvorsorgeverträge in den Katalog für das sogenannte Schonvermögen aufzunehmen. Damit wäre der heute unbefriedigende Zustand beendet.

Mein Haus hat im Bundesrat entsprechende Anträge in den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des SGB II und SGB XII vom September 2005 eingebracht. Das Petikum wurde schließlich im Dezember 2005 durch den Bundesrat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und anderer Gesetze gegenüber der Bundesregierung eingebracht. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme die Aufnahme einer solchen Klarstellung jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass schon nach geltendem Recht mit der Härtefallregelung im SGB II und im SGB XII eine menschenwürdige Bestattung für alle Sozialhilfeempfänger sichergestellt sei.

Auch wenn aus unserer Sicht bisher kein befriedigendes Ergebnis erreicht werden konnte, wird sich das Sozialministerium weiter für die Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen im Sinne des Landtagsbeschlusses zum Schutz privater Bestattungsvorsorgeverträge und anderer Vorsorgeformen, die eine angemessene Bestattung sicherstellen, einsetzen. Ich begrüße ausdrücklich, dass nach dem Willen der Ausschüsse zur Durchführung

eines möglichst hohen fachlichen Standards die Durchführung der zweiten Leichenschau vor einer Feuerbestattung zukünftig vorrangig von Rechtsmedizinern vorgenommen werden soll. Die Chance, mögliche Straftaten aufzuklären, kann damit zukünftig besser als bisher wahrgenommen werden.

Ich bin mir sicher, dass der Ihnen heute vorliegende Entwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes mehr Rechtssicherheit schafft und zugleich dem sehr sensiblen Thema Rechnung trägt. Ich erbitte Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und der Ihnen vorliegenden Empfehlung des Sozialausschusses. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes steht auf der Tagesordnung. Ich darf für die CDU erklären, dass das bisherige Verfahren, dass Totgeburten mit einem Gewicht unter 1.000 Gramm und Fehlgeburten in der Regel nicht bestattungspflichtig waren, jetzt in eine richtige gesetzliche Fassung gegeben wird, um in dieser Frage Klarheit zu schaffen. Das wird von der CDU-Fraktion eindeutig unterstützt.

Meine Damen und Herren, die Frage der zweiten Leichenschau – Frau Ministerin hat es gerade vorgetragen – vor der Feuerbestattung ist ein Kompromiss zwischen allen Fraktionen. In diesem Fall soll ein Facharzt der Rechtsmedizin die Leichenschau durchführen. Das heißt allerdings, dass der Amtsarzt auch heute noch die zweite Leichenschau durchführen kann, wenn das jeweils in einzelnen Regionen so geregelt oder so gewollt ist. Aber ich denke, es ist eine eindeutige Verbesserung. Immerhin muss man daran denken, dass das gesamte Genmaterial mit der Feuerbestattung verloren ist. Deswegen ist diesem Kompromiss zwischen allen Fraktionen durchaus auch von unserer Seite Rechnung getragen worden.

Das, was wir bei diesem Gesetz kritisieren, ist, dass gegen den erklärten Willen der Kirchen jetzt Friedwälder eingerichtet werden sollen, die noch durch das Land oder nachgeordnete Institutionen betrieben werden. Das können wir nicht mittragen. Auch einige andere Anregungen, die von den Kirchen in den Ausschussberatungen vorgetragen wurden, wurden im federführenden Ausschuss aus unserer Sicht nicht berücksichtigt. Deswegen können wir uns zu diesem Gesetz nur enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall Rainer Pracht, CDU,
und Udo Timm, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wichtigste zu diesem Gesetz und zu den Neuerungen dieses Gesetzes ist bereits gesagt worden. Neben den lobenswerten Veränderungen im ethischen Bereich, was die Bestattung der Früh- und Totge-

burten betrifft, möchte ich mich in meinen Ausführungen im Wesentlichen auf zwei Punkte beschränken:

Zum einen auf den Kritikpunkt, den Herr Glawe eben vorgetragen hat, dass wir die Trägerschaft für Friedhöfe erweitert haben. Wir haben mit dem Gesetz die Möglichkeit geschaffen, dass das Land Träger von Friedhöfen sein kann. Insbesondere gilt das für die Staatsforst, im Prinzip für die Anstalt des öffentlichen Rechts, was die Landesforstanstalt betrifft. Wir räumen damit ausdrücklich dem Land die Möglichkeit ein, Friedwälder zu betreiben. Es ist nicht so, wie es der Städte- und Gemeindetag sagt, dass wir Aufgaben von den Gemeinden auf das Land verlagern. Natürlich bleibt die Aufgabe, einen Friedhof zu tragen und auch zu verwalten, Uraufgabe der Gemeinden. Wir erweitern diese Aufgabe nur auf das Land in dem speziellen Bereich der Friedwälder. Ich denke, das ist auch in Ordnung so.

Das Zweite, worauf ich noch einmal eingehen möchte, ist die zweite Leichenschau. Wir haben uns auf den Kompromiss verständigt, den Herr Glawe hier vorgetragen hat. Allerdings möchte ich sagen, dass wir sehr wohl darauf Wert legen, dass die zweite Leichenschau in der Regel durch einen Rechtsmediziner zu erfolgen hat. Sie kann natürlich auch durch einen Amtsarzt erfolgen, allerdings sollte das aus unserer Sicht die Ausnahme darstellen.

Des Weiteren legen wir das Gesetz so aus, dass die für die Leichenschau anfallenden Honorare selbstverständlich dem Leistungserbringer zugutekommen, und zwar in vollem Umfang, damit sie nicht aufgeteilt werden zwischen der anordnenden Stelle und der ausführenden Stelle. So viel zu diesem Gesetz. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Nieszery.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal an die Diskussion anknüpfen, die wir im Sozialausschuss geführt haben, insbesondere die Anhörung. Sie gehört für mich – ich möchte zumindest für mich persönlich sprechen – zu den Anhörungen mit dem höchsten Erkenntnisgewinn. Das ist ein Thema, von dem ich meinte, hier werden sozusagen einige Regelungen gesetzestechnischer Natur getroffen. Am Ende stellte sich heraus, es handelt sich um ein hoch sensibles und emotional sehr tiefgehendes Thema.

Zu den Fragen im Detail: Was muss getan werden, damit es keine Mängel bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen gibt? Was ist zu tun, damit Transporte von Verstorbenen ohne Beanstandungen erfolgen? Was spricht womöglich für und was gegen eine Privatisierung von Krematorien? Welche veränderten Formen der Trauer- und der Erinnerungskultur gibt es mittlerweile und wie sind sie zu berücksichtigen?

Ich denke, in der gebotenen Sensibilität haben wir nach Kompromissen gesucht und uns völlig zu Recht entschieden, dass es nunmehr Regelungen zur Beisetzung von Tot- und Fehlgeborenen gibt, Herr Glawe und

Herr Dr. Nieszery sind darauf eingegangen. Wir haben somit eine wichtige ethische Frage geklärt. Wir haben gesagt, die zweite Leichenschau soll von Rechtsmedizinern vorgenommen werden und erst nachrangig von anderen Medizinern. Hier ist die Frage der Qualität berührt. Es wird zukünftig Friedwälder geben. Die Kirchen waren mit dieser Überlegung und mit dieser Idee, die wir im Ausschuss behandelt haben, nicht einverstanden und haben entsprechend interveniert. Wir halten es dennoch für sinnvoll und wichtig, eine solche Möglichkeit zu eröffnen, weil sie eine alternative Form der sich entwickelnden Trauer- und Erinnerungskultur widerspiegelt. Wir haben uns dafür entschieden, dass es private Krematorien im Land nicht geben wird. Ich halte das für vernünftig, obwohl es eine umstrittene Lösung bei uns ist. Wir haben uns letztendlich dazu verständigt, es bei der Situation zu belassen. Hier fiel auch ins Gewicht, dass gerade Kommunen wie Rostock gesagt haben, wie wichtig dieser Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge für das Leben in der Kommune und für die Gestaltung ist. Wir haben dem entsprochen. Auch ich wäre dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf in der veränderten Fassung annehmen. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Wien. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns allen bekannt, dass es zwei Ereignisse im Leben eines Menschen gibt, die unausweichlich sind, egal wie das Leben verläuft und wie die Biografie ist. Das sind die Geburt und der Tod, denn der steht vor uns allen. Ob wir es möchten oder ob wir es nicht möchten, es ist einfach so. Dieses Thema ist natürlich sehr emotional besetzt. Ich habe es im Obleutegespräch des Tourismusausschusses erlebt, wie stark die Sache emotional besetzt ist und wie unterschiedlich die Meinungen sind. Ich akzeptiere das, gerade in Bezug auf den Friedwald. Ich persönlich bin sehr froh, dass diese Möglichkeit des Friedwaldes in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet wird. Ich möchte dafür zwei Aspekte nennen:

Der erste Aspekt ist ganz einfach, denn unsere jüngeren Menschen gehen seit 1990 immer mehr in die alten Bundesländer. Es gab eine große Welle seit 1990, die immer noch nicht ganz zu Ende ist. Die, die jetzt zu Hause bleiben, werden immer älter und werden irgendwann begraben werden müssen. Viele von diesen sagen ganz pragmatisch: Meine Kinder können nicht aus Bayern oder aus dem Saarland kommen, um hier die Grabpflege zu übernehmen. Ich möchte ganz einfach an einem schönen Ort in Mecklenburg-Vorpommern bestattet werden, wo meine Kinder, wenn sie dann einmal zum Urlaub in ihr Heimatland zurückkommen, eine Stätte aufsuchen können, die wunderschön ist, wo sie sich an mich erinnern können. Ich möchte für mich keine Seebestattung, das ist mir einfach zu kalt. Das ist einfach eine Begründung, die ich sehr oft bei der Beschäftigung mit diesem Thema gehört habe. Das ist die eine Sache, die unsere eigenen Menschen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern leben und auch sterben, betrifft.

Die zweite Sache ist, wir sind jetzt durch die A 20 angeschlossen an die Ballungsräume Hamburg und Berlin. Es gibt, und das weiß ich nun wiederum durch die Beschäftigung mit diesem Thema, eine große Nachfrage aus den beiden Ballungsräumen, die gerne in das Land zurückkommen möchten, in dem sie jahrelang einen schönen Urlaub verleben, wo sie die Naturschönheiten kennengelernt haben und sich sagen, hier würde ich gerne an bestimmten Stellen begraben sein wollen. Ich weiß, dass meine Familie, meine Angehörigen auch gerne meiner gedenken an einer bestimmten Stelle, das verbinden mit angenehmen Erinnerungen und mit einem angenehmen Aufenthalt in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, unter diesen beiden Aspekten ist es auch legitim für diejenigen, die außerhalb eines Friedhofes beerdigt werden möchten, nämlich in einem Friedwald, genauso, wie es ja bei der Seebestattung möglich ist, dass man diese Möglichkeit jetzt erschließt.

Drittens. Es ist mir bei der Beschäftigung mit dem Friedwald und bei Gesprächen begegnet, dass in anderen Bundesländern sehr wohl Geistliche an den Bestattungen von Personen teilnehmen, die sich im Friedwald bestatten lassen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Wien.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes auf der Drucksache 4/2115. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2322(neu) anzunehmen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2322(neu) zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2322(neu) bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten, Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung

einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (Landes-SUP-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – LSUPUG M-V), Drucksache 4/2041, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses auf der Drucksache 4/2338.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
einer Strategischen Umweltprüfung und zur
Umsetzung der SUP-Richtlinie (Landes-SUP-
Richtlinien-Umsetzungsgesetz – LSUPUG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/2041 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses**
– Drucksache 4/2338 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (Landes-SUP-Richtlinien-Umsetzungsgesetz). Der Umweltausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2338 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und eines Abgeordneten der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2338 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2338 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften, Drucksache 4/2114, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2332.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung,
gleichberechtigten Teilhabe und Integration
von Menschen mit Behinderungen und zur
Änderung anderer Vorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/2114 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– Drucksache 4/2332 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin. Bitte schön, Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf hat der Sozialausschuss am 3. Mai 2006 eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Details können Sie der Beschlussempfehlung entnehmen.

Etwas zur Intention der Landesregierung: Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie dafür zu sorgen, dass wir eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft nachhaltig gewährleisten, um ihnen, und das ist das Ziel, eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen unter anderem vor, dass das Gender-Mainstreaming eindeutig im Gesetz umgesetzt wird. Ferner sehen die Beschlüsse des Sozialausschusses eine Beweiserleichterung zugunsten von Menschen mit Behinderungen vor, die gegebenenfalls eine Benachteiligung glaubhaft machen müssen. Im Hinblick auf den Einsatz von Gebärdendolmetschern sehen die Beschlüsse des Sozialausschusses für bestimmte Fälle vor, dass, wenn bestimmte vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden, weil ein Gebärdendolmetscher oder eine andere geeignete Kommunikationshilfe nicht rechtzeitig zur Verfügung stand, diese besagte Frist angemessen zu verlängern ist.

Da im Ausschuss die Kostenfolgen des Gesetzes Gegenstand der Beratungen waren, hat der Sozialausschuss beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag bis zum 31. März 2009 über die Kostenfolgen des Gesetzes zu berichten. Diese Berichtspflicht finden Sie im Paragraphen 14 des Artikels 1 Absatz 5 wieder. Bei den übrigen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen und Anpassungen von Verweisen und Folgeänderungen. Ferner sollen die zwischenzeitlich verkündeten Gesetze im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Der Sozialausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU angenommen. Die von der Oppositionsfraktion gestellten Änderungsanträge sind in meinem schriftlichen Bericht unter „Beratungsergebnisse“ sehr ausführlich dargestellt worden. Insofern verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Text und bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2114 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2332 zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist ein guter Tag für die Menschen in unserem Land,

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

denn mit Artikel 17a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem jetzt vorliegenden Behindertengleichstellungsgesetz werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt. Das Land, Gemeinden und Kreise gehen zu diesem Zweck eigene Verpflichtungen ein.

Oft wurde ich in den letzten Wochen und Monaten gefragt: Warum machen Sie eigentlich in Zeiten der Deregulierung ein neues Gesetz? Ja, es ist so: Wir wissen einfach aus der Erfahrung, dass sich bestimmte gesellschaftliche Interessen fast im Selbstlauf durchsetzen und andere Interessen eines gesetzlichen Rahmens bedürfen. Und zu Letzterem gehören auch die Interessen von Menschen mit Behinderungen. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Um diesen grundlegenden Satz wurde Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes im Jahre 1994 ergänzt. Diesen Verfassungsgrundsatz gilt es mit Leben zu erfüllen, dazu bedarf es dieses heute hier zur Abstimmung stehenden Gesetzes. Das Gesetz wird die Chancen von Menschen mit Behinderungen und auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessern. Es verankert im Bereich der öffentlichen Hand Mecklenburg-Vorpommerns Gleichstellung und Barrierefreiheit und gibt den Menschen mit Behinderungen damit verbrieft Rechte im Umgang mit Behörden und Kommunen in die Hand und formuliert andererseits deren Pflichten.

Mit dem neuen Gesetz wird an Erfahrungen und Bedürfnisse angeknüpft, die Menschen mit Behinderungen in den Organisationen der Selbsthilfe gesammelt haben. Mit dem neuen Gesetz werden aber auch Erfahrungen aufgenommen, die im Integrationsförrat bei der Landesregierung im Zusammenwirken zwischen den Verbänden und den Ressorts gesammelt wurden. Der Zielstrebigkeit und sozialpolitischen Klugheit der Vertreter des Integrationsförrates, sowohl auf Ebene der Verbände sowie der Ressorts, ist dieses nun vorliegende Gesetz in starkem Maße zu verdanken.

Die Erste Lesung des Gesetzes fand am 8. März 2006 im Landtag statt. Heute nun soll es verabschiedet werden. Der Vorsitzende des Sozialausschusses hat über das parlamentarische Verfahren berichtet. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. In Mecklenburg-Vorpommern leben etwa 247.000 Menschen mit anerkannten Behinderungen. Hinzu kommt eine erhebliche Anzahl von Menschen, die bisher keinen Antrag auf Feststellung einer Behinderung gestellt haben. Insofern sind circa 275.000 Menschen in unserem Land von dem neuen Gesetz berührt. Das entspricht in etwa 16 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Das Behindertengleichstellungsgesetz nimmt den gesamten öffentlich-rechtlich organisierten Bereich des Landes, also die Verwaltungen und die kommunalen Körperschaften sowie die ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in die Pflicht. Sie sind zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. In sehr moderner Weise vollzieht das Gesetz den Paradigmenwechsel, weg von staatlicher Fürsorge und Versor-

gung von Menschen mit Behinderungen hin zur Stärkung ihrer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz lehnt sich eng an Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes an, ergänzt es aber in vielen entscheidenden Lebensbereichen.

Lassen Sie mich noch einmal eine Reihe von wirksamen Instrumentarien dieses Gesetzes benennen:

Es ist einmal eine klare Begriffsdefinition. Begriffe wie „Behinderung“, „Benachteiligung“ und „Barrierefreiheit“ werden erstmals in einem weiten Rahmen definiert.

Das Gesetz verankert das Benachteiligungsverbot und das Gleichstellungsgebot.

Es garantiert die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr.

Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen können zwischen den Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen und der öffentlichen Hand zur Umsetzung des Gesetzes entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden.

Es stärkt die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Selbsthilfeorganisationen.

Die Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sind definiert. Hör- und sprachbehinderte Menschen haben das Recht, künftig mit Behörden und Dienststellen des Landes in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen oder über geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, und die notwendigen Aufwendungen hierfür werden vom Land getragen.

Die Kosten für den Einsatz der Gebärdendolmetscher werden auf rund 165.000 Euro geschätzt. Durch die vom Sozialausschuss eingebrachten Änderungen dürften auch die letzten Befürchtungen der Dolmetscherzentrale hinsichtlich ihrer Finanzierung beseitigt sein. Das Land hat damit die Mittel nochmals gegenüber der bisherigen Projektförderung aufgestockt.

Nach dem neuen Gesetz wird es möglich sein beziehungsweise zur Pflicht, dass Bescheide und Vordrucke so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit Behinderungen entsprechend gelesen und auch ausgefüllt werden können.

Die Mitwirkung von Verbänden, die Verbandsklage, die Vertretungsbefugnisse sind rechtlich geregelt, der Integrationsförrat, das bei der Landesregierung tätige Gremium, ist auch in dem neuen Gesetz verankert. Damit bleibt dieses für die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und für wichtige Entscheidungen, die ja die Landesregierung trifft, entscheidende Gremium erhalten.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Ich möchte an dieser Stelle noch mal sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist ja das einzige Land, das einen Integrationsförrat bei der Landesregierung hat, und ihm ist in ganz maßgeblichem Ausmaß zu verdanken, dass wir dieses Gesetz in dieser Form und in dieser Qualität vorliegen haben.

Die Kosten für dieses Gesetz betragen nach einer ersten Kostenfolgenabschätzung rund 200.000 Euro für das Land und die Kommunen, davon allein, wie ich bereits darlegte, für die Gebärdendolmetscher 165.000 Euro. Für

konnexitätsbedingte Aufwendungen stehen jährlich 20.300 Euro bereit. Und es wurde vom Ausschussvorsitzenden bereits die Verpflichtung angesprochen, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31.03.2009 über die Kostenfolgen des Gesetzes berichten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Gesetzentwurf eines Landesbehindertengleichstellungsgesetzes werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abgesteckt. Zur Umsetzung des Gesetzes bedarf es jedoch der Unterstützung eines jeden Einzelnen von Ihnen, um die Gleichstellung wirklich im Alltag mit Leben zu erfüllen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Es sind oftmals die scheinbar kleinen Dinge, die die Kommunikation und damit eben auch die gleichberechtigte Teilhabe am Leben erschweren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses haben mir heute zur Verabschiedung dieses Gesetzes eine kleine Kommunikationshilfe mit auf den Weg gegeben. Ich werde sie der Vorsitzenden des Integrationsförderrates übergeben. Es ist ja eine blinde Kollegin. Wir haben also ab heute eine Visitenkarte, wodurch eben in der entsprechenden Sprache hier Kommunikation künftig möglich sein wird. Ich denke, leichtere Kommunikation ist der erste Schritt, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne darüber nachzudenken, wie Sie in Ihrem täglichen Leben, in Ihrer Arbeit Ähnliches tun können, und ich bitte Sie sehr, den Gesetzentwurf mit den entsprechenden Hinweisen des Sozialausschusses heute hier anzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz steht heute in Zweiter Lesung zur Verabschiedung an. Und wie es so ist im Leben: In der letzten Sitzung des Landtages ist es gelungen, dieses Gesetz zur Verabschiedung einzubringen. Der Bund war da deutlich besser. Er hatte das schon am 1. Mai im Jahre 2002 auf den Weg gebracht.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Er war nicht besser, er war nur schneller.)

Wir sind sozusagen auf der Landesebene jetzt dabei, als eines der letzten Bundesländer in Deutschland nachzuziehen.

Nichtsdestotrotz hat es im Verfahren etliche Diskussionen gegeben, und es zeigte sich, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung einige Mängel hatte, den dann SPD und PDS mit Änderungsanträgen und in Form einer Synopse, die einen Umfang von immerhin 39 Seiten inklusive Begründung hatte, sowie einem weiteren Einzelantrag aus Ihrer Sicht in die richtige Form gebracht haben. Das war sicherlich keine einfache Arbeit, andererseits zeigt es aber auch, dass viel Bewegung in diesem Thema ist.

Die Änderungsanträge der CDU sind in Bausch und Bogen durch die Koalitionäre abgelehnt worden. Es ging einmal um die Frage der Beweislastumkehr zugunsten der Menschen mit Behinderungen. Das wollten wir, das wollten Sie nicht. Die Korrektur formaler Unrichtigkeiten, die wir noch angemahnt haben, haben Sie auch abgelehnt. Das erschließt sich mir bis heute nicht, warum Sie das gemacht haben. Und die konkrete Ausgestaltung zum Abschluss von Zielvereinbarungen sowie die Beseitigung der bisherigen Eignungen der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und die Mitwirkung von Verbänden haben Sie am Ende auch abgelehnt. In besonderer Weise haben wir uns für die Wohlfahrtsverbände eingesetzt. Das hat bei Ihnen ja fast schon zu Frustrationen geführt, die wir bei der Anhörung erleben durften.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Nee, nee! –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Wir haben
doch da auch eine Änderung vorbereitet.)

Aber ich hoffe da auf die Zukunft, dass sich in Ihren Denksätzen auch Freiraum für die Wohlfahrtsverbände in Mecklenburg-Vorpommern wieder breitmacht. Insgesamt sind sieben Vertreter in den Gremien vertreten. Die Landesregierung bestimmt die Anzahl und die Vertreter. Das wird dann so sein, wenn dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Insgesamt glauben wir, dass für die 250.000 Menschen in unserem Land, deren Behinderungen anerkannt sind, ein Gesetz da ist, an dem man sich ausrichten kann, ohne dass wir sagen, es genügt. Es hat viele Schwächen, es ist in vielen Passagen relativ unverbindlich, aber andererseits sagen wir auch, es ist ein Anfang und ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird sich bei diesem Gesetz enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Glawe, erst mal herzlichen Dank für das Lob für die Koalitionäre. Sie haben natürlich Recht, wir haben uns das nicht einfach gemacht. Wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung an einigen Stellen deutlich überarbeitet und eins, das sollten wir gleich vorweg herausgreifen, ist dabei rausgekommen: Der von Ihnen angesprochene Paradigmenwechsel hin zu einer Beweislastumkehr ist im Gesetz drin. Das ist eines der wesentlichen Elemente, diese Beweislastumkehr.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Das bedeutet nämlich, wenn ein behinderter Mensch geltend macht, glaubhaft geltend machen kann, dass er benachteiligt worden ist, sind die betroffenen Behörden in der Situation und müssen beweisen, dass dieser behinderte Mensch nicht benachteiligt worden ist. Das, finden wir, ist ein wesentlicher Fortschritt für behinderte Menschen hier bei uns im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Herr Glawe, ich hätte mir auch eine deutliche Regelung zugunsten der Wohlfahrtspflege in Paragraph 10 vorstellen können. Aber Sie wissen, es ist, wie es ist: Man muss den Konsens suchen. Ich denke, wir haben einen Konsens gefunden, der es ermöglicht, dass sich die Wohlfahrtspflege im Rahmen dieses Gesetzes auch entsprechend wiederfinden kann. Das heißt, sie ist dabei nicht untergegangen, wir haben es herausgearbeitet. Gerade in der Begründung ist noch mal deutlich geworden, dass die Wohlfahrtspflege einer der wesentlichen Vertreter von Menschen mit Behinderungen hier bei uns im Lande Mecklenburg-Vorpommern ist.

Aber, Herr Glawe, eins kann ich nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, das Gesetz ist an vielen Stellen unkonkret. Es ist an vielen Stellen sehr konkret. Ich finde es überhaupt ein sehr, sehr konkretes Gesetz, denn die Dinge sind klar geregelt. Also das hätten Sie etwas mehr präzisieren müssen, ansonsten kann man das so im Raum nicht stehen lassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und was man an dieser Stelle unbedingt sagen muss: Dieses Behindertengleichstellungsgesetz stand am Anfang der Legislatur nicht auf der politischen Agenda. Das haben wir zusätzlich aufgenommen. Es ist ein zusätzlicher Kraftakt. Es ist ein Leistungsgesetz, das den Landeshaushalt per anno mit ungefähr 200.000 Euro belasten wird. Das ist etwas, das muss man, denke ich, positiv zur Kenntnis nehmen. Wir sind demzufolge sehr zufrieden, dass Sie das Gesetz heute in der Zweiten Lesung zum Beschluss im Landtag haben und sind zufrieden mit der von uns geleisteten Arbeit.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass in Mecklenburg-Vorpommern 250.000 Menschen mit anerkannten Behinderungen leben. Diese Menschen erleiden tägliche Benachteiligungen im Leben. Ich denke dabei an bauliche Barrieren. Denken Sie nur an Türbreiten, denken Sie an Schwellen, denken Sie an nicht abgesenkte Bordsteine. Ich denke dabei aber auch an Kommunikationsbarrieren, beispielsweise für gehörlose Menschen oder für erblindete Menschen. Das sind wichtige Dinge, die aufgegriffen werden. Das Gesetz gewährleistet, dass diese Barrieren abzubauen sind im Umgang mit Behörden, und zwar mit Landesbehörden und auch im Umgang mit kommunalen Behörden. Damit machen wir, was die Behindertenpolitik angeht, einen deutlichen Schritt nach vorne. Und ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf in der durch den Sozialausschuss überarbeiteten Beschlussfassung Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Nach den heute schon verabschiedeten Änderungen im Bereich des Lebenspartnerschaftsrechtes kommen wir nun auch in einem zweiten Bereich zu einem Gesetz zur verbesserten Gleichstellung der in unserem Land lebenden Menschen,

das wir auf den parlamentarischen Weg bringen wollen. Das Besondere an dem Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen ist zweifelsohne der Kontext, in dem es entstanden ist und heute verabschiedet werden soll. So galt es einige Jahre für nicht möglich, dass das Parlament und zuvor die Landesregierung ein Gesetz auf den Weg bringen, welches über den vereinbarten Rahmen des Koalitionsvertrages der beiden Regierungspartner hinausgehen soll.

Sie wissen, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir als Linkspartei.PDS immer ein solches Gesetz gefordert haben, und deshalb begrüßen wir es heute umso mehr. Unser Dank gilt all jenen, die es möglich gemacht haben beziehungsweise unterstützt haben, dass wir diesen Gesetzentwurf diskutieren und verabschieden können. Ein besonderer Dank gilt im außerparlamentarischen Bereich exemplarisch der LAG Selbsthilfe Behinderter und dem Allgemeinen Behindertenverband und im Bereich der Exekutive dem Integrationsförderrat bei der Landesregierung und dem Sozialministerium.

Wenn künftig also Barrierefreiheit in unserem Land als umfassender Begriff Wirkung entfalten kann, dann ist das bedeutend mehr als das, was man noch vor Jahren unter dieser Begrifflichkeit verstanden hat. Neben dem klassischen Bereich der Barrierefreiheit im baulichen und verkehrstechnischen Sinne kommen neue Lebensbereiche, die nicht minder wichtig sind, hinzu: die verbesserte Kommunikation beispielsweise für hörbehinderte Menschen, die es künftig erlauben soll, dass Betroffene ihr eigenes Recht gegenüber Verwaltung verbessert wahrnehmen können. Barrierefreiheit heißt auch, dass Formulare und Bescheide beispielsweise für sehbehinderte Bürger lesbar und fassbar sind. Barrierefreiheit heißt auch, dass die Informationen von Behörden und Verwaltungen – präsentiert und abrufbar beispielsweise über Internetauftritte – so dargestellt werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt nutzbar sind.

Wir begrüßen an dieser Stelle auch, dass die mittlerweile anerkannte Arbeit des Rates für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei der Landesregierung – kurz Integrationsförderrat genannt – fortgesetzt werden kann. Es war eine ausdrückliche Forderung aus den Reihen der Interessenvertreter heraus, dass wir diese Struktur erhalten mögen. Dem konnten wir folgen. Ich sage „wir“ ganz bewusst, weil über die Jahre der intensiven Arbeit am Gesetz die Koalitionsfraktionen inhaltlich immer stark eingebunden waren.

Deutlich wird aber heute auch wieder, dass wir bei allen Gemeinsamkeiten am Thema, die manchmal sogar parteiübergreifend erzielt werden konnten, dennoch bei einzelnen Fragen sehr unterschiedlicher Auffassung waren und offensichtlich weiterhin sind. Der Paragraph 10, die Interessenvertretung – Kollege Glawe hat es eben noch mal angesprochen –, macht dies sehr plastisch deutlich. Und um Fehlinterpretationen vorzubeugen, will ich ausdrücklich betonen, dass neben den anerkannten Organisationen der Selbsthilfe auch die Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, so sie die Interessen betroffener Menschen vertreten, ebenfalls als Interessenvertretung gelten. Wir verstehen also ein gleichberechtigtes Miteinander der Vereine und Verbände sowie der Organisationen der Selbsthilfe als Interessenvertreter in Fragen der Wahrnehmung der Rechte der Menschen mit Behinderungen als das A und O.

An verschiedenen Stellen wird deutlich, dass das heutige Gesetz ein Gesetz der Kompromisse, ein Gesetz des Machbaren ist. Es ist ein Gesetz der Schritte in der Umsetzung, welches keinen Partner überfordern soll. Dies gilt insbesondere für die Schaffung von Barrierefreiheit, auch im Bereich der Verwaltung. Ich werbe nochmals für die Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Walther.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften auf Drucksache 4/2114. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2332 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 24 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 1 bis 24 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2332 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2332 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes, Drucksache 4/2165, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2279.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gleichstellungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/2165 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/2279 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Unterschied zu den anderen Gesetzentwürfen, die ich vorstellen durfte, was die Beratungsergebnisse des Sozialausschusses betrifft,

haben wir es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, zu dem es keine Anhörung im Sozialausschuss gab. Der Sozialausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Gleichwohl hat es – das entnehmen Sie der Beschlussempfehlung – lediglich ein mehrheitliches Votum gegeben. Die Koalitionäre haben für den Gesetzentwurf gestimmt, die CDU-Fraktion dagegen.

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf werden die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten auf der Ebene des Schulamtes an die Neuorganisation angepasst und die Gleichstellungsbeauftragte für das zentrale Personalmanagement eingeführt. Ferner wird eine Regelung für eine Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung in das Gleichstellungsgesetz aufgenommen. Hierfür möchte ich werben und bitte deshalb um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann für die Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte sind ja etwas verwirrend. Zweimal wird von Gleichstellungsgesetzen gesprochen. Den einen Tagesordnungspunkt haben wir absolviert, das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Da konnte die CDU-Fraktion sich ja wenigstens noch durchringen, eine Enthaltung hier an den Tag zu legen, obwohl auch die Begründung aus meiner Sicht nicht so besonders schlüssig war.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, wo es um die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern geht, wurde zumindest im Sozialausschuss deutlich – das hat Herr Koplin eben schon gesagt –, dass die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf in Bausch und Bogen ablehnt. Das heißt letztendlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Abgeordneten der CDU dagegen sind, dass auch für die Angelegenheiten der beruflichen Schulen auf Schulamtebene eine Vertretung durch eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt wird, wie es für die allgemeinbildenden Schulen schon der Fall ist, denn dort werden die personellen Entscheidungen getroffen. Das heißt, dass die CDU-Fraktion dagegen ist, dass die Umsetzung des Personalkonzeptes von einer Gleichstellungsbeauftragten beim zentralen Personalmanagement begleitet wird, obwohl es weitreichende Konsequenzen gerade für die weiblichen Beschäftigten haben wird.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja ungeheuerlich! – Torsten Renz, CDU:
Reden Sie doch bitte auch zu Ihrer Fraktion
und nicht nur zu uns, Frau Dr. Seemann!)

Das heißt, dass die CDU-Fraktion dagegen ist, dass eine Regelung für eine Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten

(Torsten Renz, CDU:
Wir werden uns auch noch äußern.)

der Landesverwaltung in das Gleichstellungsgesetz aufgenommen wird

(Torsten Renz, CDU: Woher wissen
Sie überhaupt, was wir wollen?!)

analog zu der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen und der Hauptpersonalräte.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Fakt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Frauen im Arbeitsleben immer noch benachteiligt sind. Auch in unserer Landesverwaltung sind zu wenig Führungspositionen mit Frauen besetzt, obwohl der Gleichstellungsbericht, der ja gerade vorgelegt worden ist, gezeigt hat, dass sich die Situation in den vergangenen Jahren wenigstens etwas verbessert hat, aber nach wie vor besteht natürlich akuter Handlungsbedarf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Linkspartei.PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Jetzt ist das Feindbild aber wieder gefragt.)

Herr Dr. Born, statt sich hier in sportlichen Übungen zu ergen, sollten Sie vielleicht mal lieber zuhören.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich glaube, das steht Ihnen besser zu Gesicht.

(Heinz Müller, SPD: Da ist Hopfen und
Malz verloren, da glaube ich an nichts! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Da war bisher
kein einziges Sachargument. – Zuruf
von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Obwohl Frauen heute ...

(Torsten Renz, CDU: Er kann
zwei Sachen gleichzeitig machen. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Nee, das kann er nicht. – Heinz Müller, SPD:
Frau Präsidentin, was ist hier eigentlich los?!)

Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie noch nie, verdienen sie im Durchschnitt nur drei Viertel von dem, was Männer verdienen, um nur einige Beispiele zu nennen. Mit der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung wird die frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung gestärkt, gerade hinsichtlich der Personalentwicklung.

Das Gesetz gibt insgesamt Verfahrenssicherheit. Für die Angelegenheiten der beruflichen Schulen soll eine Vertretung durch eine Gleichstellungsbeauftragte auf Schulamtschulebene gewählt werden, eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sollen für das PEM gewählt werden und es soll eine Regelung für eine Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung aufgenommen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten vertritt die Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung in Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung sind und über den Geschäftsbereich einer obersten Landesbehörde hinausgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke den Damen und Herren Abgeordneten, die diesen Entwurf des Gesetzes unterstützt haben. Ich spreche nicht nur in meinem Namen, sondern ich spreche im Namen der weiblichen Bediensteten der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Das sind knapp 59 Prozent des Personals und diese sind vor allem in den unteren Tarifbereichen des mittleren Dienstes sowie im höheren Tarifbereich des gehobenen Dienstes zum Teil extrem stark überrepräsentiert. Unterrepräsentiert sind Frauen dagegen in den Tarifestufen des höheren Dienstes – umso mehr, je höher die Tarifestufe ist.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung verbessert die Landesregierung die Interessenvertretung zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, auch im Zuge der Umsetzung des Personalkonzeptes der Landesregierung den Anteil der Frauen in den Bereichen der Landesverwaltung, in denen sie bisher noch unterrepräsentiert sind, weiter zu steigern, bei Umstrukturierungen Frauen nicht überproportional zu belasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu optimieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Da scheinen Sie ja wohl dagegen zu sein,

(Torsten Renz, CDU: Was?!)

wie Sie das unter anderem auch in der Beantwortung von Wahlprüfsteinen schon zum Ausdruck gebracht haben.

(Torsten Renz, CDU: Was?! Was?! –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Was?! –
Harry Glawe, CDU: Im Ausschuss auch schon?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist nur ein Indiz für die konsequente Umsetzung ...

(Torsten Renz, CDU: Nicht immer nur
alles in den Raum stellen, sondern
auch mit Fakten untersetzen!)

Dann wissen Sie wahrscheinlich nicht, was von der CDU erarbeitet und weggeschickt wird.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und
Harry Glawe, CDU – Torsten Renz, CDU:
Sie brauchen uns doch nicht andauernd
anzugreifen, Frau Dr. Seemann!)

Das vorliegende Gesetz ist nur ein Indiz für die konsequente Umsetzung der Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern in dieser Legislaturperiode. Ich möchte mich insbesondere bei den Mitgliedern der Regierungsfractionen für die tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Ziele der Landesregierung bedanken. Diese Erfolge werden meist nicht so öffentlich kommuniziert, doch wir haben einiges für die Gleichstellung der Geschlechter erreicht. Ich möchte mal exemplarisch einige Punkte aufzählen:

- die Integration von Gender-Mainstreaming in das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm des Landes
- das Projekt modulare Qualifizierung in der Elternzeit mit einer ungeheuer hohen Erfolgsquote, was leider aber auch nicht medienwirksam rüberkommt

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD)

- die Konferenz „Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Wirtschafts- und Lebensstandort Mecklenburg-Vorpommern“

(Torsten Renz, CDU: Na in dem Bereich haben Sie ja relativ wenig gemacht, in der Familienpolitik.)

- das Aktionsprogramm Implementierung des Gender-Mainstreaming
- Wir haben die Arbeit von Vereinen und Verbänden professionalisiert.
- Es wurden regionale Beiräte und der Landesbeirat im ASP gebildet.
- Das Kompetenzzentrum „Vereinbarkeit Leben in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde gebildet.
- Wir haben einen Darlehensfonds für Existenzgründerinnen und Existenzgründer aufgelegt.
- In den Rahmenplänen für die Grundschulen 2004 und 2005 wurde das Gender-Mainstreaming-Prinzip verankert.
- Wir haben eine sehr erfolgreiche Wanderausstellung unter dem Titel „Berufe haben kein Geschlecht“ durchgeführt.
- Das Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ wurde eingerichtet.
- An der Universität Greifswald haben wir einen Schwerpunkt „Frauen und Geschlechterforschung“.
- Die Fachhochschule Stralsund hat einen extra Frauenstudiengang in den Ingenieurwissenschaften.
- Gender-Mainstreaming wurde als Leitlinie im Kinder- und Jugendprogramm festgeschrieben.
- Der gemeinsame Arbeitskreis „Frauengesundheit“ hat konkrete Ergebnisse vorgelegt.
- Der „Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt“ aus dem Jahre 2001 wurde 2005 fortgeschrieben.
- Das Interventionsnetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde erfolgreich umstrukturiert und finanziell unteretzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt der stabile Haushalt für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist ein Bekenntnis sowohl der Landesregierung als auch dieses Hohen Hauses und vor allen Dingen der Regierungsfractionen zu diesem politischen Schwerpunkt. Und ich hoffe, dass das auch in den nächsten Jahren so bleiben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm von der Fraktion der CDU.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Seemann, bitte glauben Sie uns, dass wir nichts gegen Frauen haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD, und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Ach wirklich?!)

Wir haben ja einige davon in unserer Fraktion.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Wir haben ja auch junge Mütter in der Fraktion. Also glauben Sie uns, wir kennen das Problem „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sehr wohl.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr!)

Wir schätzen es auch nicht gering.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe sogar eine Frau geheiratet, Frau Dr. Seemann!)

Dass Sie im Zuge der Änderung der schulaufsichtlichen Zuständigkeiten für die beruflichen Schulen vom Bildungsministerium auf die Staatlichen Schulämter hier ganz konsequenterweise eine Anpassung des Gleichstellungsgesetzes vorgenommen haben, ist uns bewusst und das muss man auch anerkennen.

Für die Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten für das Landespersonalkonzept wurde ja auch die dann überflüssig gewordene Stelle vom Bildungsministerium auf das Personalmanagement überführt. Aber ich muss Ihnen Folgendes sagen zu dieser Problematik, auch wenn Sie jetzt wieder ganz schlimm auf uns herumhacken, vielleicht ein bisschen unberechtigterweise: Wir müssen – und jetzt würde Herr Brodkorb sicher sagen – uns kohärent verhalten, denn schon 2002 hat die damalige bildungspolitische Sprecherin Frau Schnoor die Sinnhaftigkeit von damals zwei einzurichtenden Gesamtgleichstellungsbeauftragtenstellen stark in Zweifel gezogen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Aber man kann doch dazulernen.)

Wir haben nämlich nicht nur mit der Landesverwaltung zu tun, liebe Frau Gramkow,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ich weiß.)

wir haben hier mit dem Schulbereich zu tun. Und gerade im Schulbereich und Berufsschulbereich zusammengekommen haben wir einen Frauenanteil von über 80 Prozent. Also wer hat denn hier nun wirklich das Untergewicht?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ändert doch aber nichts an der leitenden Position von Männern.)

Also Entschuldigung, ich glaube nicht, dass es ein Problem ist, dass die Männer die Frauen in diesen Positionen herauskickten, sondern dass viele Frauen einfach gar nicht den Mut haben, sich auf solche Stellen zu bewerben. Ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da gibt es verschiedene Ursachen.)

wo ich auch gerne und lieber Frauen in Führungspositionen sehen würde. Aber ich will da erst mal nicht so den Unterschied machen und sagen, sie sind einfach nicht gleichberechtigt in der Anerkennung von Bewerbungen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da gibt es verschiedene Ursachen.)

Ich denke – und das ist für mich eigentlich ein viel größeres Problem, liebe Frau Seemann –, Sie haben sicherlich in Ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte hier viel Verantwortung und müssen auch Ihre Position

hier ständig vertreten. Aber wissen Sie, wenn man sich mit Schule und Schulpolitik befasst, dann hat man ganz andere Probleme zu bewältigen. Wenn ich zum Beispiel jetzt sehe, dass wir Beschwerdebriefe haben von der Landesschule für Körperbehinderte in Neubrandenburg, dass wir Beschwerdebriefe haben von den Zooschulen, dass wir Beschwerdebriefe haben von den Berufsschulen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun!)

überall ist die Unterrichtsversorgung nicht gesichert, überall gehen die Stunden rapide herunter, manche wissen noch gar nicht, was für Unterricht sie im nächsten Jahr machen können, wissen Sie, dann tun mir zwei Stellen mit 54 Stunden schon richtig weh. Da weiß ich genau, man kann in zehn Schulen auf einmal sagen, wo diese Stellen für die Kinder und für die Erziehung eingesetzt werden können.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber man kann doch nicht die eine Sache mit der anderen ausspielen!)

Mit dieser Argumentation hat damals schon Frau Schnoor gearbeitet. Und ich muss sagen, ich muss mich hier konsequent verhalten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben nicht zugehört.)

Doch, ich habe zugehört.

Das, denke ich, wäre konsequent und hier am Schüler, am Kind besser aufgewendetes Geld, das wir an anderer Stelle nicht haben und sehr schmerzhaft einsparen. Deshalb bleiben wir bei unserer Ablehnung. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Und beim PEM?
Warum wollen Sie die beim PEM nicht haben?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fiedler-Wilhelm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als es um die Festlegung der Redezeiten im Rahmen der Landtagssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ging, war ich der Auffassung, dass wir dieses hier ohne Aussprache gestalten können, weil ich davon ausging, dass bei der Novellierung eines Landesgesetzes, um das es hier heute geht, gar keine weiteren Fragen aus dem Sachverhalt heraus auftreten könnten, da wir in den zurückliegenden Wochen wiederholt, sei es bei der Thematik Familie, sei es bei der Thematik Frauen, sei es bei der Thematik Gleichstellung, ich nenne sie bewusst alle nebeneinander, immer wieder zu der Feststellung gekommen sind, dass Frauen – und das hat Frau Dr. Seemann noch einmal sehr nachhaltig dargestellt – in vielerlei Hinsicht in unserem Bundesland, in der Bundesrepublik insgesamt benachteiligt sind, sei es in sozialer, materieller oder hierarchischer Sicht, von der Sie auch sprachen, Frau Fiedler-Wilhelm, das heißt also, dass Benachteiligungen vorhanden sind.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Zum Zweiten ging oder geht es um das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Angleichung

haben Sie eigentlich auch am Anfang Ihrer Ausführungen begrüßt,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Anerkannt.)

dann aber doch wieder darauf abgehoben zu sagen, weil wir einmal so entschieden haben, bleiben wir dabei.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Da Sie an anderer Stelle wiederholt betonten, dass man dazulernen soll, was Sie uns immer vorwerfen, dass wir das nicht tun, verwundert es mich, dass an dieser Stelle eine solche Begründung erfolgt. Wenn ich einmal so geredet habe, bleibe ich dabei.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Zum Zweiten verwundert mich die Darstellung, die Sie hier gemacht haben, dass diese zwei Stellen – und da gebe ich Ihnen sogar Recht – sicher nicht ausreichend sind, man über mehr diskutieren könnte. Die Frage ist, ob man das an der Stelle so realisieren kann.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das habe ich aber so nicht gemeint, das habe ich aber so nicht gemeint! Da haben Sie mich falsch verstanden.)

Aber ganz darauf zu verzichten, weil es zu wenig sind an dieser Stelle, verwundert mich in der Logik der Argumentation auch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Dann frage ich mich vom Grundsatz her: Wo sollte man denn eigentlich anfangen bei Veränderungen, wenn so kleine Steinchen als nicht notwendig eingeordnet werden?

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Sie wollen mich nicht verstehen.)

Doch, doch.

(Torsten Renz, CDU:
Diesmal sieht das anders aus.)

Das ist Ihre Ansicht dazu, sehen Sie.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Da habe ich doch dasselbe gesagt. – Torsten Renz, CDU:
So kenne ich Sie doch gar nicht!)

Ja, man lernt sich immer wieder neu kennen, Herr Renz. Angesichts der Tatsache, wie oft wir Sie hier neu kennenlernen haben in vielen Ihrer Argumentationen,

(Torsten Renz, CDU: Dass Sie so argumentieren, hätte ich ja gar nicht für möglich gehalten.)

gestatten Sie mir dieses auch einmal, zumindest heute an dieser Stelle.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber zurück zu dem Gesetzentwurf, um den es hier geht. Zwei Bemerkungen dazu, denn ich denke, dass die Novellierung dieses Gesetzes eigentlich ganz notwendig ist

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

auch dahingehend, dass es um die Gleichstellung von Männern und Frauen geht. Und richtig ist, wenn Sie davon sprechen, dass gerade im Schulbereich vielleicht vor allen

Dingen Frauen beschäftigt sind, dass da heraus die Notwendigkeit,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

so, wie Sie es dargestellt haben, der Frage der Gleichstellung nicht gegeben ist. Aber Frau Dr. Seemann hat sehr ausführlich dargestellt, was noch alles dazugehört bei dieser Gesetzesnovellierung, und ich denke, dass in Zukunft für die Personalentwicklung dieses Landes die Mitsprache schon notwendig ist. Ich bedauere es eigentlich zutiefst, dass Sie als Frau hier vorn in dem Falle stehen und eine solche Stelle oder eine solche Gesetzesnovellierung infrage stellen, weil ich denke, wir sollten uns vielmehr einig sein als Frauen parteiübergreifend und nicht wieder trennenderweise,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

denn die Fragen der Gleichstellung sind nach wie vor ganz wichtige, auch im öffentlichen Dienst und vor allen Dingen, wenn wir von den Treppenleitern der Hierarchien sprechen und dort, wo Frauen vertreten sind. Und da Sie, entschuldigen Sie diese Bemerkung noch, auch darauf abgehoben haben,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

dass Sie nicht deshalb falsch interpretiert werden können, weil Sie in Ihrer Fraktion auch junge Frauen vertreten haben, die genau zum Beispiel die Vereinbarkeit, über die wir hier oft gesprochen haben, von Beruf und Familie ohne Frage realisieren, denke ich doch – aber das ist jetzt eine ganz persönliche Meinung –, wenn ich mir dieses anschau in Vorbereitung der nächsten Landtagswahl und Ihre Liste, unabhängig von den Direktmandaten,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird es ja ganz interessant hier.)

dann ist die Frauenquote bei Ihnen relativ gering vertreten

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Oh nee, oh nee! Das tut mir leid!)

und es schließt sich für mich wieder hier der Kreis, dass es schon noch ein generelles Problem irgendwo auch in dieser Gesellschaft sein könnte.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es war nur eine persönliche Bemerkung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sind doch nicht aus Vorpommern.)

Eine letzte ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere die Herren von der CDU-Fraktion,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

bitte lassen Sie die Rednerin doch ausreden.

(Heinz Müller, SPD: Keine Frauen im Fraktionsvorstand, aber hier den dicken Willi machen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS: Eine letzte Bemerkung und die halte ich persönlich für ganz wichtig. Es

ist oft genug an dieser Stelle angemahnt worden, dass das Land in Verantwortung steht, auch in seiner Vorbildwirkung insgesamt für die Verwaltungen in diesem Land. Wir haben hier vor wenigen Wochen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz verabschiedet, meine Auffassung zu diesem Gesetz kennen Sie. Aber es gibt unter anderem einen Paragraphen, der festschreibt, wie in Zukunft die Strukturen von Gleichstellung in diesem Land organisiert werden sollen bei der Zusammenführung der verschiedenen Kreise. Und es ist festgeschrieben worden, dass wir dort eindeutig sagen, wie viel wir in jedem Kreis wollen. Das ist schon hier im Parlament strittig diskutiert worden, insbesondere – jetzt sage ich das auch – von den Herren. Mittlerweile ist dieses Gesetz veröffentlicht

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Und spaltet, ja.)

und es geistert durch dieses Land die Begründung, dass genau dieser Punkt, wenn es Klagen geben würde, einer sein könnte, gegen den man klagen will, umso mehr dafür eine Begründung, hier als Land beispielgebend mit einer solchen Novellierung voranzugehen, um zu zeigen,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Haben Sie keine Spitzenkandidatin?)

dass insgesamt im Land Strukturen notwendig sind, die eine Gleichstellung realisierbar machen, die wir heute noch nicht haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes auf Drucksache 4/2165. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2279 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/2165 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2165 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –, Drucksache 4/2167, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2331.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches
Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/2167 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/2331 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Koplin.

(Heinz Müller, SPD: Der hat sein Geld heute aber auch verdient.)

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem hier zur Debatte stehenden Gesetzentwurf hat der Sozialausschuss am 26. April eine Anhörung durchgeführt. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme des Sozialausschusses.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, bisher nicht eindeutig geregelte Aufgabenzuweisungen zu konkretisieren. Durch die Neufassung der entsprechenden Regelungen wird der Spielraum im Sinne einer fachgerechteren Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses erhöht und eine weitergehende Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen eröffnet. Durch die Einfügung eines neuen Paragraphen 13a wird der Landesjugendhilfeausschuss als wichtiges plurales Entscheidungsgremium aufgewertet, Herr Glawe.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen unter anderem vor, dass dem Jugendhilfeausschuss zukünftig 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden angehören. Dies dient dem Ziel, das Gremium arbeitsfähig zu halten. Ferner soll es dem Jugendhilfeausschuss selbst überlassen bleiben, ob dieser für die Jugendhilfeplanung und andere Aufgaben Unterausschüsse bildet oder es eben nicht tut. Die Beschlüsse des Sozialausschusses stellen klar, dass das Landesjugendamt weiterhin die Aufgabe der Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß Paragraph 98 des SGB VIII wahrnimmt. Durch die Beschlüsse des Sozialausschusses wird ferner sichergestellt, dass der Landesjugendhilfeausschuss frühzeitig am Gesetzgebungsverfahren sowie an der Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, durch die Landesregierung beteiligt wird. Auch soll zukünftig ein vom Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu benennender Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin als beratendes Mitglied dem Landesjugendhilfeausschuss angehören. Ein weiterer Eckstein der Empfehlungen des Sozialausschusses besteht darin, dass die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendprogramms des Landes nunmehr gesetzlich fixiert wird.

(Torsten Renz, CDU: Das tut auch not.)

Der Sozialausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU angenommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den

Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfeorganisationsgesetz ist Ausdruck einer aktivierenden, auf demokratische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zielende Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung.

Mit der heute beschlossenen Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Artikel 14 werden der umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen wie auch deren Anspruch auf Mitgestaltung festgeschrieben. „Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“, so heißt es ausdrücklich in unserer Landesverfassung. Die Ihnen vorliegende Gesetzesänderung ist Ausdruck dieses Verfassungsgrundsatzes. Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen, gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein sind nicht zwingend an die Zugehörigkeit zu Parteien, Verbänden, Vereinen oder Organisationen geknüpft. Sie ist nicht an Lobbyarbeit geknüpft, sondern beginnt bei der Meinungsbildung im Elternhaus, in der Schule, in der Arbeitsgemeinschaft oder in einer zeitweiligen Projektgruppe. Hier werden kreatives und demokratisches Miteinander selbst gestaltet, für junge Leute erlebbar und prägend. Und genau das ist der Gedanke, den das Ihnen vorliegende Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Kinder- und Jugendhilfe verfolgt.

Die Novelle stärkt die Mitwirkungsrechte der Jugendlichen auf einem wichtigen politischen Feld, in den Jugendhilfeausschüssen. Der Jugendhilfeausschuss vor Ort ist das Gremium, das über alle Angelegenheiten der Förderung von Jugendprojekten, von Freizeitstätten, von Jugendclubs und nicht zuletzt bei der Förderung von Jugendsozialarbeit mit entscheidet. Den Jugendhilfeausschüssen sollen zukünftig zwingend Vertreter von Jugendorganisationen angehören, die durch die jeweiligen Stadt- oder Kreisjugendringe bestimmt werden. Auch in dem Landesjugendhilfeausschuss soll ein Vertreter des Landesjugendringes als reguläres Mitglied aufgenommen werden. Nicht zuletzt wird die Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss und in den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen nunmehr auch mit 16 Jahren möglich sein. Die Koalition aus Linkspartei.PDS und SPD setzt damit den im Jahr 1999 mit der Herabsetzung des Wahlalters der Kommunalwahlen auf 16 Jahre eingeschlagenen Weg konsequent fort. Der Ausbau der politischen Teilbeteiligungsrechte auch für Jugendliche ab 16 Jahre ist unser politisches Anliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Gesetze bieten einen Handlungsrahmen, den es auf vielfältige Weise mit Leben zu erfüllen gilt, durch Aktivitäten

der Regierung, der Kommunen, der Vereine und Verbände und natürlich der Kinder und Jugendlichen selbst. Kinder und Jugendliche sollen lernen und erleben, Demokratie funktioniert nicht ohne die Arbeit engagierter Bürger. Demokratie funktioniert nicht ohne mein persönliches Zutun. Demokratie ist anstrengend, aber die Anstrengung lohnt sich. Wir Erwachsene wollen durch entsprechende gesetzliche Regelungen jungen Leuten diesen Lernprozess erleichtern, aber auch ermöglichen. Dazu bedarf es entsprechender gesetzlicher Regelungen, damit ihnen auch der Platz in den Gremien frei gemacht wird.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz einen weiteren Schritt für die Teilhabe der jungen Generation am demokratischen Prozess getan haben. Einmischen statt zuschauen! In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für dieses Gesetzgebungsvorhaben. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, auch zu diesem Tagesordnungspunkt für die CDU-Fraktion etwas vorzutragen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Auftrag?!)

Diesem Auftrag komme ich sehr gern nach, Herr Koplin.

Aber nichtsdestotrotz, wenn ich die Ausführungen zum SGB VIII betrachte, dann komme ich nicht umhin, die Gleichstellungsdebatte in diesem Zusammenhang hier einfach noch einmal nach vorn zu stellen,

(Heike Polzin, SPD: Nee, ne?!)

und sage, wir haben schon eine besondere Art der Realisierung von Gleichstellung. Das ist für mich eine scheinheilige Debatte, wenn wir dann die Realität betrachten.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Oh, oh! – Heinz Müller, SPD:
Sie müssen von Scheinheiligkeit reden!)

Wenn eine kompetente Frau, eine dreifache Mutter

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Welche?)

dann in dieser Partei aufgrund anderer Gesetzmäßigkeiten nur Listenplatz 19 erhält, dann sage ich Ihnen, das ist eine scheinheilige Debatte,

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

die Realität sieht anders aus. Das sollten Sie auch in solchen Ausführungen hier zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch niveaulos hier, Herr Renz! Sie müssen mal die einzelnen Listenplätze bewerten. –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie haben doch die Liste angesprochen. Das wissen Sie doch ganz genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei SGB VIII ist der Änderungsbedarf klar aufgrund der Änderung der Bundesgesetzgebung, insbesondere wegen zwischen-

zeitlicher Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der örtlichen Jugendhilfeausschüsse, der Beteiligungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie aufgrund bundesrechtlich neuer Aufgabenzuweisungen nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz und dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens herausgestellt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zahlreiche formelle Fehler enthält, obwohl die Regierung auch bei diesem Gesetzentwurf den ursprünglich angedachten Zeitrahmen für die Erarbeitung des Gesetzentwurfes erheblich überschritten hatte. Es wurde somit auch hier ein Antrag der Koalitionäre in Form einer Synopse eingebracht, der dieses Mal einen Umfang von 13 Seiten umfasste. Zusätzlich musste ein Punkt dieses Antrages noch einmal abgeändert werden, da – das ist in diesem Hause bekannt – die Koalitionäre zwischenzeitlich einen neuen Konsens erzielt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau aus diesem Grunde, das ist ein wesentlicher Hauptgrund für uns, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Was?!)

Es soll jetzt nämlich zum Beispiel Mitte einer Legislaturperiode ein Kinder- und Jugendprogramm vorgelegt werden, das ausdrücklich unter Zuhilfenahme von externem Sachverstand mit erheblichem finanziellen Aufwand ausgearbeitet werden soll.

(Ministerin Dr. Marianne Linke: Was?!)

Gleichzeitig sahen sich die Koalitionäre nicht in der Lage, hierfür eine Zahl beziehungsweise die angedachte Größenordnung der benötigten Finanzmittel zu benennen. Auch der Finanzausschuss wurde nicht involviert.

Der positive Aspekt bei dieser Tatsache ist, dass es uns in der Perspektive erspart bleibt, dass wir zum Ende einer Legislaturperiode einen Bericht vorgelegt bekommen, der dann mehr oder weniger inhaltslos ist, da er keine Handlungsoption auslöst und die Legislaturperiode zu Ende ist. Von der Warte aus ist das ein positiver Aspekt, dass es hier dann Mitte der Legislaturperiode Handlungsoptionen auslösen soll. Wir werden uns als Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Prinzip möchte ich nur zwei Dinge kurz ausführen. Auch wenn es vielleicht nicht so meine Art ist, möchte ich Herrn Renz ausdrücklich Recht geben in seiner Kritik,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! –
Volker Schlotmann, SPD: Oh nee!)

was den Zeitpunkt der Vorlage dieser Änderungen des Ausführungsgesetzes angeht.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ich kann mich noch entsinnen – ich glaube, es war meine erste Sitzung noch als Mitglied des Landesjugend-

hilfeausschusses –, es war wenige Wochen nach der Wahl, da wurde schon über dieses Ausführungsgesetz diskutiert, über diese Änderungen, und ich kann wirklich nicht nachvollziehen, warum es ein um das andere Mal so lange dauert, überschaubare Sachverhalte gesetzlich zu regeln in diesem politischen Fachbereich.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Das aber nur sozusagen zum ersten Punkt, vielleicht ändert sich das ja in der nächsten Legislaturperiode etwas. Ich denke, wir alle würden das befürworten.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Zum Inhalt. Wir haben im Ausschuss meines Erachtens noch drei wesentliche Änderungen herbeigeführt, zu denen ich etwas sagen möchte. Die beteiligten Parlamentarier waren darum bemüht, dem Ziel arbeitsfähiger Größen von Ausschüssen gerecht zu werden, und deswegen haben wir uns entschlossen, die Höchstzahl von Jugendhilfeausschüssen auch in Zukunft bei 15 zu belassen, dafür aber darauf zu verzichten, dass die Fraktionen des Landtages stimmberechtigte Mitglieder entsenden müssen. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte man die Zahl 15 deutlich überschreiten müssen. Sie können sich das vorstellen, 20 stimmberechtigte Mitglieder plus 10 bis 15 Berater, das ist kein arbeitsfähiges Gremium mehr. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, bei 15 stimmberechtigten Mitgliedern zu bleiben und dafür aber ein Mitglied des Sozialausschusses als beratendes Mitglied zu benennen. Ich denke, das ist eine sinnvolle Regelung.

Zweitens haben wir dem Wunsch der meisten Anzuhörenden entsprochen und die Kinder- und Jugendberichterstattung in veränderter Form wieder aufgenommen, nämlich im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms. In diesem Punkt möchte ich dem Abgeordneten Renz ausdrücklich widersprechen. Das ist ein sinnvolles Instrument, die Kinder- und Jugendhilfe hier im Land professionell zu begleiten. Und ich denke, im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe ist das durchaus sinnvoll.

In diesem Zusammenhang gibt es noch eine dritte Änderung, die ich ausdrücklich ansprechen möchte und von der vielleicht Herr Professor Metelmann noch gar nichts weiß,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt geht's los!)

aber diese betrifft Sie. Und zwar ist es so, dass in Zukunft das für Wissenschaft zuständige Ministerium das Recht hat und wahrscheinlich auch die Pflicht, zwei stimmberechtigte Mitglieder in den Landesjugendhilfeausschuss zu entsenden, und zwar Vertreter der Wissenschaft (Pädagogik), damit in Zukunft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch zwei Wissenschaftler, die in diesem Lande an Hochschulen tätig sind, dort ihren Sachverstand einbringen können. Ich denke, auch das soll beziehungsweise kann ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zeitlich kurz, aber intensiv erfolgte im federführenden Sozialausschuss die Diskussion über die vorliegende Gesetzesänderung und neben zahlreichen Aktualisierungen, die in der Natur der Sache liegen, wurden durch die Koalitionsfraktionen umfassende Änderungen eingebracht und einvernehmlich angenommen.

Die Schlaglichter der Änderungen am Gesetz stellen sicher die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses und die Einbettung des Kinder- und Jugendprogramms dar, daneben die Änderungen auf der kreislichen Ebene in den Jugendhilfeausschüssen, wie sie bereits von der Sozialministerin Frau Dr. Linke ausgeführt wurden. Diesen Part kann ich mir jetzt in meiner Rede ersparen, weil Frau Linke es sehr ausführlich dargestellt hat.

Mit Blick auf die Landesstruktur ist der Landesjugendhilfeausschuss dadurch geprägt, dass die Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder deutlich macht, wie seine neue Wirkung funktionieren soll. Die oberste Landesjugendbehörde, die landesweit wirkenden Träger der Freien Jugendhilfe und die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände profitieren durch die Erhöhung ihrer Sitzanzahl, während wir selbst beispielsweise, also die Fraktionen im Landtag, uns ein Stück zurückgenommen haben. Künftig soll nur noch ein Vertreter des Sozialausschusses in diesem Gremium mitwirken und so das Bindeglied zwischen Landesjugendhilfeausschuss und Sozialausschuss darstellen.

Neu im Bereich der beratenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses ist nun die Möglichkeit, dass neben der Wissenschaft erstmals auf Landesebene auch ein Vertreter des Landesschülerrates mitwirken kann und soll.

(Beifall Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Wenn wir so oft über Partizipation geredet haben und reden, ist dies heute ein deutliches Signal an diejenigen, um die es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geht, nämlich die Kinder und Jugendlichen selbst. Wenn sie künftig über den Landesschülerrat also eine direkte Anbindung an den Landesjugendhilfeausschuss erhalten, ist dies nur zu begrüßen.

Ein zweiter sehr wesentlicher Änderungspunkt ist die Einbettung des Kinder- und Jugendprogramms unseres Landes. Wir kommen im Rahmen unserer jetzigen Landtagsdebatte auf das Programm insgesamt noch zu sprechen, daher möchte ich an dieser Stelle auch nur auf die Punkte eingehen, die für den jetzigen Tagesordnungspunkt relevant sind.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Das Kinder- und Jugendprogramm ersetzt an dieser Stelle den bisherigen Bericht der Landesregierung in Form des Kinder- und Jugendberichtes. Da das Kinder- und Jugendprogramm den Anspruch des bisherigen Berichtes, also die Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen im Bereich der Jugendhilfe, die Zusammenfassung der Landesmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die Darstellung der kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung einschließt, ist ein gesonderter Bericht in der klassischen Form nicht mehr nötig. Vielmehr soll mit neuer Qualität und vor allem ressortübergreifend das Kinder- und Jugendprogramm in der

Mitte einer jeden Legislatur künftig die nötige Weichenstellung auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen der Fraktion der Linkspartei.PDS um die Zustimmung zum überarbeiteten Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – auf Drucksache 4/2167. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2331 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2331 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2331 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Fortführung des Innovationsprogramms Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1408, und Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zukunftsperspektive erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1945, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 4/2324.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Fortführung des Innovationsprogramms Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien (IPNREE) in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1408 –**

**Antrag der Fraktion der CDU:
Zukunftsperspektive erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1945 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 4/2324 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2324, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1408 sowie den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1945 unter der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/2324 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu dem Beschluss des Landtages vom 9. November 2005 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/1914 – Eutrophierung: Nährstoffeinträge in die Ostsee, ihre Wirkungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen, Drucksache 4/2335.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses
zu dem Beschluss des Landtages vom
9. November 2005 zu dem Antrag der
Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS
auf Drucksache 4/1914
Eutrophierung: Nährstoffeinträge in
die Ostsee, ihre Wirkungen sowie
mögliche Gegenmaßnahmen
– Drucksache 4/2335 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2335 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2335 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2335 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2335 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Bericht über die Wahrnehmung des Beobachterstatus der Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference – BSPC) bei der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki Commission – HELCOM) im Zeitraum 2004/2005 durch den Landtag, Drucksache 4/1915, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses, Drucksache 4/2336.

**Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtages:
Bericht über die Wahrnehmung des Beobach-
terstatus der Ostseeparlamentarierkonferenz
(Baltic Sea Parliamentary Conference – BSPC)
bei der Helsinki-Kommission zum Schutz
der Meeresumwelt des Ostseegebietes
(Helsinki Commission – HELCOM) im
Zeitraum 2004/2005 durch den Landtag
– Drucksache 4/1915 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses
– Drucksache 4/2336 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Umweltausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2336, eine Entschließung anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2336 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des IV. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kiel vom 21. bis 23. Mai 2006, Drucksache 4/2308.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des IV. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Kiel vom 21. bis 23. Mai 2006
– Drucksache 4/2308 –**

Das Wort zur Begründung hat die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt vor die Drucksache 4/2308 und damit der gemeinsame Antrag aller Fraktionen zur Umsetzung von Beschlüssen des IV. Parlamentsforums Südliche Ostsee.

Lassen Sie mich am Ende dieses Sitzungstages noch einmal die Hintergründe darstellen, die zu der Entschließung und zu der Resolution geführt haben: Mit der Entschließung stimmen wir einem Text zu, der am 23. Mai 2006 in Kiel beschlossen wurde. Die Resolution ihrerseits besteht aus zwei großen Teilen, einmal der integrierten Meerespolitik und der Jugendpolitik. Der erste Teil geht zurück auf die Absicht der Europäischen Union, die Möglichkeit einer integrierten europäischen Meerespolitik auszuloten.

In ihren strategischen Zielsetzungen für den Zeitraum bis 2009 sieht die Europäische Kommission die besondere Notwendigkeit, eine umfassende Strategie für die Meerespolitik zu entwerfen, ich betone dabei, umfassend. Es geht um die Entwicklung einer prosperierenden maritimen Wirtschaft und die vollständige Realisierung des Potenzials seegestützter Wirtschaftstätigkeit in ökologisch nachhaltiger Weise. Um die Möglichkeit einer solchen umfas-

senden Politik der Ozeane und Meere in Europa näher zu untersuchen, wurde im März 2005 eine Einsatzgruppe der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, die den Auftrag hatte, ein Grünbuch dazu zu erarbeiten, ein erstes Diskussionspapier zu der Möglichkeit einer integrierten Meerespolitik. Das Zeitfenster, das die Europäische Kommission sich dafür gesetzt hatte, ging bis zum Frühsommer 2006.

Das III. Parlamentsforum Südliche Ostsee sah im September des vergangenen Jahres im Ostseebad Binz diese Aufgabe der Europäischen Kommission als Möglichkeit, sich selbst und die beteiligten Parlamente frühzeitig und nachhaltig einzubringen in einen neuen Politikbereich, den Europa mit seinen Institutionen für sich entdeckt hatte. Dieser Politikbereich geht nicht nur das Parlamentsforum an, sondern er berührt natürlich auch insbesondere die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern.

Alle Mitgliedsregionen im Parlamentsforum sind hochgradig maritim geprägt, ob nun Schleswig-Holstein, Pommern, Westpommern und natürlich Mecklenburg-Vorpommern. Wir, das Land Mecklenburg-Vorpommern, haben eine bedeutende Küstenlinie. Unser gesamter Küstenbereich ist maritim und touristisch geprägt. Die Wirtschaft im Land mit den Reedereien, mit den Werften, mit den Zulieferern und den Logistikunternehmen hat maritime Schwerpunkte, unsere Hochschulen sind Zentren der Wissenschaft und Forschung und der Aus- und Weiterbildung im maritimen Bereich. Und selbst wo vordergründig das Maritime einen weniger offensichtlichen Schwerpunkt hat – nehmen wir beispielsweise die Zusammenarbeit im BioCon-Valley- oder im Scan-Balt-Verbund oder in der Gesundheitswirtschaft –, überall dort spielt für uns die Ostsee und mit ihr das Maritime wieder eine wichtige Rolle, denn die Ostsee vermittelt uns die Partner in Skandinavien, im Baltikum und in Russland, mit denen wir gemeinsam von unserer Küste partizipieren und profitieren. Von der Gaspipeline über die Produktion von Offshore-Windkraftanlagen bis hin zur Biotechnologie ist die Ostsee und mit ihr das Maritime für uns nicht nur ein Stück der Gegenwart, sondern vor allen Dingen auch ein Stück der Zukunft.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Was liegt näher, als diese integrierte maritime Politik zum Gegenstand der Arbeit des Parlamentsforums zu machen? Im vergangenen September wurde, wie Sie wissen, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine gemeinsame Stellungnahme des Forums gegenüber der Europäischen Kommission zu erarbeiten hatte. Unser Landtag hat dem in seinem Beschluss vom 9. November 2005 einstimmig zugestimmt. Diese gemeinsame Stellungnahme liegt nun vor Ihnen, meine Damen und Herren, und sie ist durch das IV. Parlamentsforum, das vom 21. bis 23. Mai 2006 in Kiel stattgefunden hat, als Resolution beschlossen worden. Dieser Resolutionsteil ist in weiten Teilen selbsterklärend und wird Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vorliegenden schriftlichen Begründung natürlich noch einmal näher erläutert.

Dieser Resolutionsteil beruht auf zwei internationalen Anhörungen, die in Stettin und in Rostock zu den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Bildung, Schiffssicherheit, maritime Wirtschaft mit Seeverkehr und Häfen sowie Umwelt durchgeführt und im Anschluss daran ausgewertet wurden. Durch uns, durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, wurden allein 22 Sachverständige benannt, deren Expertise in die Resolution eingeflossen

ist. Das heißt, diese Resolution ist stark vom Sachverstand und von den Anliegen unseres Landes geprägt worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind doch beachtliche Zahlen.)

Ich denke, im Einzelnen wird darauf auch noch einzugehen sein. Die integrierte Meerespolitik ist der eine Gegenstand der Resolution, der andere – ich sprach es schon an – ist die integrierte Jugendpolitik im Ostseeraum, ein besonderes Anliegen aller bisherigen Parlamentsforen.

Bekanntlich hat sich unser Landtag aktiv an dem Jugendhospitationsprojekt beteiligt, das vom Parlamentsforum Südliche Ostsee initiiert wurde und unter der Bezeichnung „Jugend, Region und Parlament“ durch die Europäische Union gefördert wurde und auch dort große Beachtung gefunden hat. Jugendliche aus den Regionen, die im Parlamentsforum vertreten sind, konnten in den Partnerparlamenten hospitieren und im Rahmen eines Praktikums die Arbeit der Abgeordneten verfolgen. In Kiel ist dieses erste Projekt im Rahmen des Parlamentsforums abgeschlossen worden. Ich kann sagen, und dies wurde während des IV. Parlamentsforums durch Aussagen eines Vertreters der Europäischen Kommission bestätigt, dass dieses Projekt europaweit einzigartig ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nirgendwo sonst haben Jugendliche grenzüberschreitend die Möglichkeit, wechselseitig bei Politikern zu Hause und in Partnerregionen Entscheidungsabläufe und unterschiedliche Parlamente kennen zu lernen und damit Demokratie auch in unterschiedlichen Ländern zu erfahren. Es gibt Projekte, in denen Jugendliche die Möglichkeit haben, ein Parlament eines anderen Landes von innen kennen zu lernen. Aber wir haben das einzige Projekt, in dem dies wechselseitig geschieht, in dem die Jugendlichen aus den Partnerregionen sich untereinander ausgetauscht haben. Ich betone das noch einmal: Wir haben hier etwas ganz Einzigartiges geschaffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Es freut mich, dass die Resolution die weitere Beteiligung von Jugendlichen an unseren Zusammenkünften, an unseren Beratungen, an unserer gemeinsamen Arbeit wirklich ausdrücklich als Zielstellung vorsieht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Ich freue mich besonders, dass ich heute sagen kann, dass es sich dabei nicht nur um eine bloße Zielsetzung handelt, denn wir werden das Nachfolgeprojekt unterstützen, das nun auf den Weg gebracht werden soll. Es gibt einen neuen Antrag des Instituts für Friedensforschung an der Universität Kiel, ein zweijähriges Programm mit einem optimierten und professionalisierten Austausch von Jugendlichen durch die Europäische Kommission bewilligt zu bekommen. Im Rahmen einer Absichtserklärung auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung im Ältestenrat habe ich zugesagt, dass sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern an dem Projekt beteiligen wird, und mitgeholfen, diesen Antrag, der aufgrund von Ausschlussfristen bis zum 1. Juli gestellt werden musste, noch rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

(Heinz Müller, SPD: Gut.)

Von allen beteiligten Parlamenten mitgetragen und unterstützt wurde ferner der neue Politikansatz einer integrierten Jugendpolitik, mit dem die Grundsätze, die für die integrierte Meerespolitik herausgearbeitet wurden, auch auf diesen Politikbereich übertragen. Es ist vorgesehen, hierzu eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die diesen Leitgedanken in Kooperation mit anderen Institutionen in der Ostseeregion weiter vertieft und konzeptionell untersetzt.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich bei allen Kolleginnen und den Kollegen, die für den Landtag in der Arbeitsgruppe „Integrierte Maritime Politik“ mitgearbeitet haben und mitarbeiten, bedanken. Das sind die Abgeordneten Herr Klaus Mohr, Herr Andreas Petters und Frau Barbara Borchardt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Lob, Lob, Lob!)

Das Vorgehen der Arbeitsgruppe in den vergangenen sechs Monaten hat beispielhaft gezeigt, wie es gelingen kann, einen Auftrag des Landtages unter Einbeziehung des Sachverständigen und der Ideen aller Fachausschüsse und der Fraktionen zu erfüllen und damit eine fraktionsübergreifende Zustimmung in einem Politikbereich zu erhalten, was in den nächsten Jahren für unser Land, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft in unserem Land und für unsere Identität als maritimes Bundesland von besonderer Bedeutung sein kann und nach meiner Überzeugung sein wird. Eins ist ganz klar: Mit der Vorlage des Grünbuches durch die Europäische Kommission mit dem Titel „Der Weg zu einer künftigen Meerespolitik der Europäischen Union: Eine europäische Vision für die Ozeane und Meere“ hat der europäische Konsultationsprozess erst begonnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Mecklenburg-Vorpommern, wir Mitgliedsländer des Parlamentsforums Südliche Ostsee und die Parlamente dort sind für diesen Prozess bestens aufgestellt. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee und unser Land natürlich auch haben jetzt ein Jahr Zeit, um gegenüber der EU-Kommission noch konkreter, noch detaillierter Lösungs- und projektorientiert Stellung zu nehmen und unsere Region damit voranzubringen. Denn je mehr wir uns einbringen in diesen Prozess, je mehr wir dort unsere Lobbyarbeit verstärken, umso größer ist die Chance, unsere Anliegen, unsere Prioritäten in diesem Grünbuch oder später dann auch im Weißbuch wiederzufinden.

Diese Resolution wird für uns und für den Landtag in der kommenden Wahlperiode eine Grundlage sein, auf der aufgebaut werden kann und muss. Und sie enthält Aufforderungen an die Exekutive, die es umzusetzen gilt, damit diese Resolution und unser Beschluss nicht nur wohlformuliertes Papier bleiben, sondern Veränderungen in der Wirklichkeit herbeiführen.

Und dies führt mich zu einer abschließenden Bemerkung: Das Parlamentsforum Südliche Ostsee und damit die institutionalisierte Zusammenarbeit der Parlamente Westpommerns, Pommerns, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns, kooptiert der Duma der Kaliningrader Oblast der Russischen Föderation und der schwedischen Region Schonen, dieses Parlamentsforum, meine Damen und Herren, ist ein Kind, das wir selber ins Leben gesetzt haben, jetzt, wie gesagt, ein Kind der 4. Legislaturperiode.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Es ist etwas, was Sie immer unterstützt haben, etwas, worauf Sie auch stolz sein dürfen. Und, um im Bilde des Kindes zu bleiben, unser Kind hat inzwischen laufen gelernt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Denn die länderübergreifende institutionalisierte Zusammenarbeit der Parlamente in der Südlichen Ostsee hat sich bewährt, sie ist konkreter, handfester und sachlich fundierter als in den übrigen überregionalen und internationalen Zusammenschlüssen, in denen wir mitarbeiten. Und sie wird auch registriert. Ich habe das gerade kürzlich bei der Präsentation der Woiwodschaft Westpommern wieder persönlich erleben können, dass auch die Exekutive auf dieses Parlamentsforum abhebt. Also es wird dort sehr wohl registriert, was wir tun, und auch wertgeschätzt.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Wächst das Kind denn auch mehrsprachig auf, Frau Präsidentin?)

Dafür können wir gemeinsam sorgen. Das ist vielleicht ja noch ein Verbesserungsvorschlag, Herr Dr. Born.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Deshalb hat der Sejmik der Woiwodschaft Pommern uns nun zum V. Parlamentsforum nach Danzig eingeladen. Und es ist nur konsequent, wenn wir mit der uns vorliegenden Entschließung den Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode die Arbeit des Parlamentsforums ans Herz legen. Mit dieser Entschließung empfehlen wir dem Landtag der 5. Legislaturperiode, auf dem Feld der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union weiterzuarbeiten. Also das soll ein weiterer Schwerpunkt sein. Wir empfehlen auch, den Beschlüssen des Parlamentsforums weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

An der Stelle gestatten Sie mir noch einmal einen grundsätzlichen Dank für alle Abgeordneten, die im Rahmen des Parlamentsforums insgesamt in den letzten Jahren mit aktiv waren, mit vor Ort waren, inhaltlich die Veranstaltungen bereichert haben und uns dort würdig vertreten haben. Also Ihnen allen herzlichen Dank dafür! Ich bitte Sie nun, diesem Antrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Landtagspräsidentin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart.

(Torsten Renz, CDU: Das war Einbringung und Aussprache gleichzeitig. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Linkspartei.PDS.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also nach so einer Rede gehört sich das nicht, dazu noch zu reden.)

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir, die Mitglieder der

Arbeitsgruppe Integrierte Meerespolitik, die auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses im Oktober 2005 gebildet wurde, haben uns entschlossen – und ich bedauere es sehr, dass meine beiden Kollegen jetzt hier nicht anwesend sind, das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass wir den Tagesordnungspunkt ein Stück weit verschoben haben –, hier in dieser Debatte zu reden,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und zwar deshalb, weil wir schon meinen, dass wir mit dem Festhalten an der Bildung dieser Arbeitsgruppe gute Arbeitsergebnisse geleistet haben. Ich möchte an dieser Stelle nicht verkennen, dass ich erst sehr skeptisch war, ob denn eine Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem großen Themenfeld integrierte Meerespolitik ausreichen wird, um dem Anspruch, den wir hier gemeinsam formuliert haben, gerecht zu werden.

Bereits im Oktober des Jahres 2005 beschäftigte sich der Ausschuss der Regionen mit dem Thema integrierte Meerespolitik. Unter anderem haben wir damals mehrheitlich beschlossen, dass die einzelnen Regionen sich in die Diskussion mit einbringen und der Kommission für das bevorstehende zu erarbeitende Grünbuch Vorschläge unterbreiten sollen. Dass dieser Prozess lange dauern wird, darüber waren sich, glaube ich, alle Mitglieder im Ausschuss der Regionen sehr wohl bewusst.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Inwieweit sich die Regionen selbstständig, sehr konsequent und auch selbstbewusst in diesen Prozess mit einbringen, darüber gab es, denke ich, Unklarheiten. Und genau deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit den erreichten Ergebnissen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, die wir mit der Arbeitsgruppe heute vorstellen konnten, sehr zufrieden sein können. Ich denke, dass es uns ganz zügig gelungen ist, entsprechende Arbeitsergebnisse vorzulegen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir, als wir uns das erste Mal getroffen haben mit den Partnern der Ostseeparlamentarierkonferenz, uns alle gemeinsam nicht vorstellen konnten, welchen Umfang diese Frage integrierte Meerespolitik in der Befassung haben wird. Das war uns allen nicht bewusst. Gleichzeitig war uns allen aber bewusst, dass es selbstverständlich ist, wenn man mit unterschiedlichen Partnern konfrontiert wird, dass man auch mit unterschiedlichen Ansprüchen, mit unterschiedlichen Vorstellungen konfrontiert wird, beziehungsweise welche Schwerpunkte die einzelnen Regionen setzen werden. Immerhin ging es um die Erarbeitung und um Vorschläge für dieses Grünbuch und selbstverständlich war, dass alle Regionen sich entsprechend ihren Stärken und Schwächen einbringen wollten.

Dennoch ist es uns unter Berücksichtigung dessen gelungen, dass wir einen Fahrplan festlegen konnten, der das heutige Arbeitsergebnis erreichen konnte. Dieser Fahrplan beinhaltete viele Anhörungen. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Dank sagen, Dank auf der einen Seite an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Integrierte Meerespolitik des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die gute und konstruktive sowie parteiübergreifende Zusammenarbeit, aber insbesondere auch einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Wenn wir ihre Unterstützung – nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich – in dieser Frage nicht gehabt hätten, das möchte ich einmal ehrlich sagen, dann hätten wir manchmal ganz schön alt ausgesehen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Deshalb noch einmal einen herzlichen Dank für die gute inhaltliche Unterstützung! Gleichzeitig möchte ich mich bei den zahlreichen Sachverständigen, die uns zur Verfügung gestanden haben, bedanken. Auch sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Stärken und Schwächen präsentieren konnte, sodass wir ganz konkrete inhaltliche Schwerpunkte in dem Papier, das wir verabschiedet haben, auch darstellen konnten.

Ich möchte noch auf einen Schwerpunkt hinweisen. Mich hat eines neben der Frage der Schiffssicherheit, wo wir schon in den letzten Jahren durch das Wirken des Landes Mecklenburg-Vorpommern ganz positive Ergebnisse erreicht haben, zur Aufmerksamkeit angeregt, und zwar sind das die Fragen der Aus- und Weiterbildung, Fortbildung und Qualifizierung in dem gesamten Bereich Meerespolitik. Ich sage hier ausdrücklich, und es wurde durch die Expertinnen und Experten dort vermittelt, nicht nur was die Schiffssicherheit also die Schifffahrt an sich betrifft, steht fest, dass wir in der Region der Südlichen Ostsee Nachholbedarf haben, dass wir heute schon Fachkräftemängel haben, den wir nicht bedienen können, und dass wir auf der anderen Seite aber gute Einrichtungen sowohl in Stettin als auch hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, wo wir die Qualifizierung zu Fachkräften zukünftig gestalten können, wo sich auf der anderen Seite aber auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hervorragend entwickeln könnte, und zwar in Bezug auf die Qualifizierung von Fachkräften, die Weiterbildung von Fachkräften für die integrierte Meerespolitik.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir eventuell darüber nachdenken sollten, gerade was die Förderperiode 2007 bis 2013 betrifft, ob wir hier gemeinsam mit den Experten, mit den Sachverständigen noch einmal ansetzen sollten und sagen könnten: Wie sieht denn diese zukünftige Qualifizierung aus? Wie kann es uns gelingen, für die Region Südliche Ostsee auch für die Zukunft Expertise zu werden? Denn darüber waren sich alle Expertinnen und Experten einig, dass wir nicht eigenständig in den einzelnen Regionen qualifizierte Ausbildungsstandorte aufbauen werden, das sind ja auch kostenintensive Maßnahmen, sondern dass wir uns gemeinsam darauf verständigen sollten, dass wir hier Kapazitäten zusammenlegen, dass wir zusammenarbeiten sollten, damit wir in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit auch gegenüber anderen Ländern in der Europäischen Union gute Zeichen setzen könnten. Deshalb möchte ich darum bitten, dass wir die Protokolle der Anhörungen nicht beiseite legen, sondern gemeinsam die Zeit, die zur Verfügung steht, nutzen sollten, sowohl die Regierung als auch wir als vielleicht zukünftige Parlamentarier, aber außerparlamentarisch, um zu sehen, wie wir uns in diesen Gestaltungsprozess weiter mit einbinden sollten.

Zum Abschluss ein Wort zu der Frage Jugendpolitik – die Einbindung. Ja, auch wir sind fest davon überzeugt, dass das ein einmaliges Projekt ist, das es wert ist, weiter an diesem Projekt festzuhalten und es voranzutreiben. Gemeinsam sollten wir aber auch darüber nachdenken, inwieweit wir die Jugendlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit in die Prozesse zwischen den Ostseeparlamentarierkonferenzen einbeziehen können, zum Beispiel durch Beratungen am Rande oder innerhalb von Ausschusssitzungen, damit sie diesen gesamten Diskussionsprozess bis hin zur Parlamentarierkonferenz auch

nachvollziehen können und nicht nur lediglich auf der Konferenz dabei sind, sondern in dem Prozess insgesamt. Ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken. Ich hoffe, dass wir auf diesem Gebiet weiterhin vorankommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, namens der Landesregierung einen ausdrücklichen Dank auszusprechen, den Dank an unsere Parlamentarier, die eine wichtige Rolle gespielt haben bei der Entwicklung einer solchen Resolution, die schließlich dazu geführt hat, dass Parlamentarier der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg, der Regionalparlamente der Woiwodschaften Westpommern und Pommern, der Region Schonen, der Duma aus Kaliningrad und Vertreter des Europäischen Parlaments sowie Jugendliche aus diesen Ländern auf dem IV. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Kiel im Mai 2006 den Entwurf einer Resolution mit Handlungsempfehlungen für eine integrierte europäische Meerespolitik verabschiedet haben.

Ich bin deshalb besonders dankbar, weil es zu Beginn durchaus nicht üblich war und wir die Aktivitäten des Parlaments zunächst mit gewissem Erstaunen zur Kenntnis genommen haben. Ich rede von der 3. Legislaturperiode, weil es so gewöhnlich nicht gewesen ist. Deswegen möchte ich hervorheben, dass das Parlament Mecklenburg-Vorpommerns dabei eine sehr aktive Rolle gespielt hat. Dass es bis zu diesem Ergebnis gekommen ist, dass die Parlamentarier das Regierungshandeln begleiten und damit auch anregen, dafür sind wir sehr dankbar, denn wir wissen, wie schwierig es ist, Fortschritte zu erreichen.

Es ist eine Resolution, die sich zum einen zum Ziel gesetzt hat, die künftige Meerespolitik der Europäischen Union kraftvoll voranzutreiben und zum anderen die beteiligten Volksvertretungen, insbesondere der Ostseeanliegerländer, zu ermuntern, die völkerverbindlichen Chancen eines Binnenmeeres wie der Ostsee besser zu begreifen und zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wie Sie wissen, ist ein wichtiges Problem der Ostsee die Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus den Anrainerstaaten. Wie viel Nährstoffe kann die Ostsee vertragen? Gegenwärtig sind es etwa 1 Million Tonnen Stickstoff plus 35.000 Tonnen Phosphor, die pro Jahr in die Ostsee transportiert werden. Naturwissenschaftlich kann man die Frage, wie viel denn die Ostsee verträgt, nicht exakt beantworten, da es zu viele unkalkulierbare Größen gibt, insbesondere das Klima, andere überlagernde Einflüsse, die dort tätig sind. Es kann aber mit Sicherheit gesagt werden, dass eine Reduzierung der Nährstoffeinträge langfristig sich stabilisierend auf das System der Ostsee auswirkt. Das heißt, wenn wir dieses auch für den Tourismus nicht nur unseres Landes einmalige Meer so erhalten wollen, wie wir es lieben und wie wir es brauchen, dürfen unsere Anstrengungen insbesondere zur Reduzierung der Nährstoffeinträge nicht nachlassen. Der größte Anteil

der derzeitigen Nährstoffbelastung stammt aus diesen diffusen Quellen und das ist einzugsgebietweit vor allem die Landwirtschaft in den Anrainerstaaten. Das ist wissenschaftlich belegt und in der Fachwelt unstrittig. Wir arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Landwirtschaft daran, diese Einträge zu reduzieren.

Die Resolution der Ostseeparlamentarier weist hier den richtigen Weg und fordert die strikte Einhaltung der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee. Sie werden verstehen, dass ich als Umweltminister diesen Punkt der Resolution besonders hervorhebe, denn die Ostsee als völkerverbindendes Meer und damit auch als Verkehrsweg wird nur dann allen Anliegerstaaten Wohlfahrt und Nutzen bringen, wenn wir erkennen, dass sie mehr ist als eine natürliche Senke, in der man zurzeit noch, allerdings leider immer weniger, Fische fangen kann. Die Resolution unterstreicht weiterhin die strategische Bedeutung und die Vorteile des Seeverkehrs und der maritimen Wirtschaft für die Häfen und Küstenregionen. Sie verweist aber auch auf Defizite im maritimen Denken der meisten Ostseeanliegerstaaten und zeigt mit Recht auf die zahlreichen Chancen, die eine verstärkte maritime Kooperation bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der gemeinsame Antrag aller hier im Hohen Haus vertretenen Parteien signalisiert, dass dieser Landtag die Defizite im maritimen Denken erkannt hat und es für notwendig erachtet, sie weiter kontinuierlich abzubauen. Der Antrag enthält Empfehlungen an den künftigen Landtag und an die Landesregierung, zum einen, die Meerespolitik der Europäischen Union kraftvoll zu fördern und zu unterstützen, und zum anderen, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, auf nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen einzusetzen und dies auch fortzuschreiben.

Es mag Kritiker geben, die die Sinnhaftigkeit derartiger Empfehlungen infrage stellen. Die Zielvorgaben dieses Antrages gehen weit über eine Legislaturperiode hinaus. Der Antrag zeigt, dass dieses Parlament trotz gepflegter Streitkultur in der Lage ist, einvernehmlich notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen und diesen dem künftigen Parlament und der künftigen Landesregierung ins Aufgabenheft zu schreiben. Der Weg einer integrativen Meerespolitik muss auch in Zukunft zum Wohle der Ostsee und damit unseres Landes gemeinsam mit allen Ostseeanliegerstaaten weitergegangen werden. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist es sehr wichtig, dass das Parlamentsforum Südliche Ostsee auch Vertreter der jeweiligen Jugend an der Erarbeitung dieser Resolution beteiligt hat. Ich danke dem Parlament des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich für die aktive Mitarbeit im Parlamentsforum Südliche Ostsee. Ich hoffe, dass auch der künftige Landtag auf diesem Wege einvernehmlich weitergehen wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Kollege Petters, der eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wollte, hat einen Redeentwurf, den ich ohne Weiteres vortragen könnte. Dem kann ich aus vollem Herzen zustimmen. Ich denke aber, wir haben eine Rede von der Landtagspräsidentin gehört, die es angemessen erscheinen lässt, das so stehen zu lassen, was die Präsidentin gesagt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist deutlich geworden, es geht hier um ein Parlamentsforum. Dieses Parlamentsforum hat in den vergangenen Jahren, aber insbesondere jetzt das IV. Parlamentsforum, mit dessen Beschlussempfehlung wir es hier zu tun haben, Bemerkenswertes geleistet. Die Präsidentin hat sehr deutlich gemacht, dass dies auch eine Herausforderung für den nächsten Landtag ist. Insbesondere hat mich beeindruckt, was sie zur Jugendarbeit gesagt hat, und zwar für eine zukünftige integrierte Jugendpolitik in der Ostseeregion. Ich denke, auch wenn wir am Ende einer Wahlperiode sind und demnächst Landtagswahlen anstehen, können wir es uns durchaus leisten, Gemeinsamkeiten in diesem Hause hervorzuheben. Und wenn man einen solchen Redebeitrag gehört hat, sollte man ihn so stehen lassen. Deshalb verzichte ich darauf, die vorbereitete Rede zu halten. Ich bedanke mich ausdrücklich namens meiner Fraktion für den Beitrag von Frau Landtagspräsidentin Bretschneider.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2308. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2308 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 28. Juni 2006, um 10.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 17.34 Uhr